



HEINRICH BÖLL STIFTUNG

Vater werden, Vater sein, Vater bleiben

Psychosoziale, rechtliche und politische Rahmenbedingungen

Dokumentation einer Fachtagung der Heinrich-Böll-Stiftung und des „Forum Männer in Theorie und Praxis der Geschlechterverhältnisse“ am 24./25. Mai 2002 in Berlin

Hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung

Das ‚Forum Männer in Theorie und Praxis der Geschlechterverhältnisse‘ ist ein lockeres Netzwerk von Männern, die in den Bereichen Männer-/Geschlechterforschung, Männerbildung, Männerberatung und –politik arbeiten. Das Forum veranstaltet zweimal jährlich Fachtagungen, die themenzentriert unterschiedliche Blickrichtungen aus Theorie, Forschung, Praxis und Politik zusammenbringen und insbesondere dem Erfahrungsaustausch dienen. Die Tagungen werden von Mitgliedern des Forums in wechselnden Gruppen vorbereitet und durchgeführt.

Die bisherigen Tagungen befaßten sich mit den Themen „Männerlernprozesse“, „Männer und Körperlichkeit“, „Alles gender? – Oder was? Theoretische Ansätze zur Konstruktion von Geschlecht(ern) und ihre Relevanz für die Praxis in (Männer)Bildung, Beratung und Politik“, „Mann oder Opfer“.

Die Heinrich-Böll-Stiftung unterstützt das Forum als Koordinationsstelle organisatorisch, finanziell und ideell. Wenn Sie in den Verteiler des Forums aufgenommen werden wollen, dann wenden Sie sich an:

Heinrich-Böll-Stiftung

- Forum Männer –

z. Hd. Henning von Barga

Rosenthaler Str. 40/41

10178 Berlin

Fon 030-28534-180

Fax 030-28534-5180

Email: gender@boell.de

Schriften zur Geschlechterdemokratie Nr. 5

Vater werden, Vater sein, Vater bleiben – Psychosoziale, rechtliche und politische Rahmenbedingungen. Dokumentation einer Fachtagung des Forum Männer in Theorie und Praxis der Geschlechterverhältnisse und der Heinrich-Böll-Stiftung am 24./25. Mai 2002 in Berlin. Herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung.

Tagungskonzept und Redaktion:

Dieter Dorn, Gernot Krieger, Dag Schölper, Peter Thiel, Henning von Barga

1. Auflage, November 2002

© bei der Heinrich-Böll-Stiftung

Alle Rechte vorbehalten

Druck: trigger, Berlin

Die vorliegenden Beiträge müssen nicht die Meinung der HerausgeberInnen wiedergeben.

Bestelladresse:

Heinrich-Böll-Stiftung, Hackesche Höfe, Rosenthaler Str. 40/41, 10178 Berlin, Tel. 030-285340, Fax 030-28534109, Email: info@boell.de, Internet: www.boell.de

INHALT

(Seitenangaben weichen von der Druckfassung ab, da im vorliegenden download alle Diskussionen und einige Langfassungen von Texten enthalten sind)

Vorwort	5
Dieter Lenzen	
Transformationen des Vaters – Zur Geschichte des Vaterkonzepts in Europa	7
Diskussion zu Lenzen	24
Lore Maria Peschel-Gutzeit	
Der Vater im Spiegel des modernen Deutschen Rechts	32
Diskussion zu Peschel-Gutzeit	45
Eginhard Walter	
Erfahrungen aus der Praxis der öffentlichen und freien Jugendhilfe	48
Dieter Dorn	
Väter in Trennung und Scheidung nach der Kindschaftsrechtsreform	49
Gernot Krieger	
Männer als Subjekte im Prozeß von Zeugung, Schwangerschaft, Geburt, Elternschaft	57
Gerhard Amendt	
Wie überflüssig sind Väter?	62
Diskussion zu Amendt	72
Andreas Heilmann	
Schwule Väter und ihre Familien – doppelt diskriminiert?	74
Christian Rüter	
Vaterschaft und die Bedeutung des „eigenen Kindes“	79
Detlef Ax	
Die vaterlose Kultur. Zehn Thesen	87
Holger von der Lippe	
Vaterschaft – Wunsch und eigene Entscheidung?	94
Ralf Ruhl	
Kinder machen Männer stark	103
Thomas Gesterkamp	
Immer erreichbar – alles verpaßt? Väter in einer digitalisierten Arbeitswelt	107

VORWORT

Der Begriff „Vater“ ist elementar, bedeutungsvoll und aufgeladen mit vielfältigen Bezügen. Welche Bilder von Vätern, welche Konzepte von Väterlichkeit sind derzeit wirksam, welche Unterschiede spielen eine Rolle? Bezüglich der Bedeutungen und Funktionen von Vätern, Vaterschaft und Väterlichkeit finden wir unterschiedliche, zum Teil auch einander ausschließende Interessen und Perspektiven in unserer Gesellschaft vor. Es gibt Streit auf vielen Ebenen: um die Richtigkeit von Behauptungen, um die Tiefe von Bedeutungen, um Berechtigungen und um Rechte.

Mit den Beteiligten (Väter, Mütter, Kinder) und Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit den Belangen von Familie im weitesten Sinne beschäftigt sind, wollten wir auf der Fachtagung am 24./25. Mai 2002 die Vielfalt und die Differenzen, die daraus erwachsen, darstellen und diskutieren.

Durch Antworten auf die Frage: „Was wird Vätern, die ihre Vaterschaft leben wollen, angeboten oder verwehrt?“ sollte die Fachtagung einen Beitrag dazu leisten, die Möglichkeiten von Vätern zu erweitern und zugleich die Interessen von Kindern und Müttern zu beachten. Hintergrund war u.a. die These, daß in der öffentlichen Wahrnehmung und institutionellen Praxis zum einen die psychosozialen Bedingungen von Vaterschaft nicht hinreichend berücksichtigt werden und zum anderen die Akteure und Institutionen die Möglichkeiten des bestehenden Rechts zum Nachteil von Vätern nicht ausschöpfen.

Viele der oben beschriebenen Ziele wurden erreicht: ReferentInnen aus verschiedenen Wissenschafts- und Praxisfeldern haben vielfältige und mitunter auch kontroverse Sichten auf das Thema gezeigt und verschiedene Zugänge zum Thema eröffnet, wie im vorliegenden Band nachzulesen ist. Insbesondere diese Offenheit und die Möglichkeit zum Dialog wurde von den Teilnehmenden gelobt.

Es gab jedoch auch eine heftige Kontroverse um Prof. Amendts Ansichten zum Thema Homosexualität und Vaterschaft/Elternschaft. Seine Position, Homosexuellen eine Elternschaft zu verwehren, teilen die Vorbereitenden nicht.

Falls Sie sich für das Thema und die darum auch im Internet geführte Kontroverse interessieren, finden Sie in dieser Dokumentation den Beitrag von Prof. Amendt und einen Workshopbericht von Andreas Heilmann, in dem das Thema vertieft bearbeitet wurde. Die Artikel von Amendt, die die Kontroverse auslösten, sowie Antworten und Entgegnungen finden Sie im Internet unter folgenden Links:

<http://www.igg.uni-bremen.de/hauptseiten/textauszuege.html>,

www.zfs.uni-bremen.de/aktuel-ament.html,

www.diestandard.at/?channel=Diestandard&ressort=DIEKOMMENTARE&id=681803

In dieser Dokumentation sind aus Platzgründen einige Beiträge nur in gekürzter Fassung abgedruckt. Außerdem fehlen die Auszüge aus der Diskussion. Die komplette ungekürzte Fassung steht im Internet unter www.boell.de als Download im pdf-Format zur Verfügung.

Wir bedanken uns nochmals bei allen Männern und Frauen, die zum Zustandekommen der Tagung und dieser Dokumentation beigetragen haben.

Dieter Dorn, Gernot Krieger, Dag Schölper, Peter Thiel
(Vorbereitungsgruppe Forum Männer)

Henning von Barga
(Heinrich-Böll-Stiftung)

Dieter Lenzen

Transformationen des Vaters

Zur Geschichte des Vaterkonzepts in Europa

Zu den paradoxen Blüten feministischer Angriffe auf die Vaterschaft gehören Sätze wie diese:

„Wir widmen dieses Buch den allein erziehenden Müttern der westlichen Welt. Und das ist eine sehr große Gruppe, denn: Alleinerziehend sind wir alle. Ob ohne Trauschein zusammenlebend, ob verheiratet, verlassen oder geschieden, oder ob realistisch genug, sich von Anfang an bewußt zur alleinigen Verantwortung zu bekennen, de facto ist jede Mutter eine Alleinerzieherin. [...] ihre Frauen und vor allem ihre Kinder verlieren allmählich die Geduld mit ihnen. Aus jeder anderen Institution wären sie, wenn sie so kontinuierlich fehlen, so wenig leisten und so oft enttäuschen würden, schon längst hinausgeflogen. [...] Sentimentalität, Hoffnung und Gewohnheit haben ihnen bis jetzt, auch unverdient, ihren Platz in der Familie freigehalten, aber das ändert sich [...] Keine andere 'Familienform' nimmt, statistisch gesehen, so rapide zu wie die Gruppe der bewußt allein erziehenden Mütter. [...] Ergänzen wir diese Gruppe mit der ebenfalls nicht kleinen Gruppe der Geschiedenen, dann wird der Trend unübersehbar: Der Mann, der Vater, ist dabei, aus der Familie wegzudriften, langsam aber sicher.“¹

Paradox sind diese und ähnliche Sätze deshalb, weil sie heute von dem Bevölkerungsteil vorgetragen werden, der den Alleinvertretungsanspruch in Fragen der Pflege, Erziehung und Bildung der nachwachsenden Generation über 200 Jahre sukzessive aufgebaut hat und heute mit Zähnen und Klauen verteidigt: von den Müttern. Wenn man bedenkt, daß 95 % aller streitigen Sorgerechtsverfahren zugunsten der Mütter ausgehen, oder wenn man nur den nahezu 100%igen Anteil weiblichen Erzieherpersonals betrachtet oder den über 80%igen Anteil von Frauen in den Positionen der Grundschule, dann ist die Behauptung, die Mütter hätten diese Entwicklung „schließlich nicht verschuldet“² in dieser Einfachheit kaum nachzuvollziehen. Abgesehen davon, daß Schuld immer nur Individuen auf sich laden können, greift diese Kategorie natürlich nicht. Man kann allenfalls von Verursachungszusammenhängen sprechen. Dabei ist die hegemoniale Rolle der Mütter in den westlichen Kulturen seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts nicht zu übersehen. Es wäre allerdings falsch, hier einen linearen Verursachungszusammenhang zu unterstellen, denn ‚die Väter‘ sind offenbar nicht in der Lage gewesen, ihre Position zu verteidigen. Die Demontage ihrer Funktion und Rolle begann allerdings in der europäischen Kulturgeschichte wesentlich früher. Als die Frauen die Gewalt über die Zukunft der nachwachsenden Generation an sich nahmen, war bereits ein Verfallsprozeß der väterlichen Macht von über 2000 Jahren abgelaufen, vor dessen Hintergrund heute jede Rede von ‚patriarchalen Verhältnissen‘ ausnahmslos grotesk ist. Insofern – darin liegt die andere Seite der benannten Paradoxie – kann man den feministischen Autorinnen nur zustimmen, wenn sie schreiben: „Der Vater wird abserviert; der Vater wird entmachtet, aber als Symbol oberflächlich in das Familienleben integriert“.³

¹ Bernard/Schlaffer: Sagt uns, wo die Väter sind, S. 7-10.

² Bernard/Schlaffer, S. 10.

³ Bernard/Schlaffer, S. 252.

Tatsächlich haben wir es mit einem – soziologisch gesprochen – Funktionsverschiebungsprozeß von Rollenelementen zu tun, der aufgrund einer Unzahl von Faktoren zustande gekommen ist. Die genauen Wirkungszusammenhänge sind historisch kaum untersucht. Auch dürfte es schwer sein, sozialhistorisch monokausale Beziehungen zwischen Funktionsveränderungen und ökonomischen, biologischen, sozialstrukturellen oder ideologischen Faktoren zu identifizieren. Eine Beschreibung des Verschiebungsprozesses ist indessen möglich und detailliert versucht worden.¹ Bei dieser historischen Analyse stehen diskursgeschichtliche Elemente im Vordergrund. In zweiter Linie können sozialgeschichtliche Aspekte berücksichtigt werden. Aufgrund der mit anwachsender Zeit zunehmenden Quellenfülle nötigt sich im chronologischen Verlauf eine Spezialisierung hinsichtlich immer kleinerer geographischer beziehungsweise kultureller Räume auf. Die Darstellung ab dem Mittelalter beschränkt sich auf den deutschsprachigen Raum. Zusätzlich erhärtet sich die Vermutung, daß Deutschland im europäischen Rahmen bezüglich der Vaterschaft eine Sonderrolle eingenommen hat, und zwar bereits seit der Reformation. Der schleichende Verlagerungsprozeß ist ein Prozeß der Verschiebung von Funktionen, die leiblichen Vätern einmal eigen gewesen sind:

Paläolithikum

Die Informationsgrundlage für diesen Zeitraum ist nur rekonstruktiv aus der Beobachtung archaischer Gesellschaften zu gewinnen, die heute noch existieren. Die entscheidende Voraussetzung für eine Beschreibung von Vaterfunktionen in archaischen oder segmentären Gesellschaften ist logischerweise die biologisch zutreffende Kenntnis der Zeugungstatsache und der Rolle des Vaters dabei. Vergleicht man ethnologische Untersuchungen über verschiedene Stammeskulturen, dann zeigt sich sehr schnell, daß die ‚Zeugungstheorien‘ dieser Kulturen sehr unterschiedlich sind. Unter ihnen sind interessanterweise solche, die den Zeugungssachverhalt biologisch richtig wiedergeben, eher die Ausnahme. Es scheint so zu sein, daß erst mit einem erheblichen Entwicklungsstatus die Zeugungsfunktion des Vaters erkannt wird. Der Grund dafür liegt vermutlich in dem weiten zeitlichen Abstand zwischen erfolgter Zeugung und Niederkunft. Die weitgehende Unkenntnis über den biologischen Zeugungssachverhalt bedeutet natürlich nicht, daß Männer nicht auch an Funktionen beteiligt gewesen wären, die mit der Aufzucht der nachwachsenden Generation verknüpft waren. Allerdings sind solche ‚väterlichen‘ Funktionen dann eher von allen Männern (und Frauen) einer Stammesgruppe wahrgenommen worden. Die Vaterschaft ist also in Kulturen des Paläolithikums eine akquisitive mit vorwiegend kurativen Funktionen.

Daraus kann nun übrigens nicht geschlossen werden, daß Stammeskulturen in besonderer Weise dafür geeignet wären, matriachale Verhältnisse herauszubilden. Die in den 70er Jahren gelegentlich noch vorfindbare Auffassung, das Matriarchat sei dem Patriarchat vorangegangen, läßt sich nach dem gegenwärtigen Forschungsstand nicht halten. Derartige Vermutungen verdanken sich in der Regel einer grundsätzlichen Verwechslung von Patriarchat/Matriarchat auf der einen mit Mutterrecht/Vaterrecht, Matrilinearität/Patrilinearität und Matrilocalität/Patrilokalität auf der anderen Seite. Diese Verwechslung resultiert aus einem Kurzschluß derart, daß aus der Matri-beziehungsweise Patrilocalität einer Kultur auch auf eine entsprechende Herrschaft geschlossen wird. Aus der Tatsache indessen, daß Kinder beispielsweise Güter von der Mutter erben, daß sie ihre Verwandtschaft auf den Clan der Mutter zurückführen, oder daß sie im Dorfe des mütterlichen Clans wohnen, folgt natürlich nicht, daß die Mütter im Umgang mit der nachwachsenden Generation dominant gewesen sind.

¹ vgl. Lenzen, Vaterschaft. Vom Patriarchat zur Alimentation.

Neolithikum und altes Ägypten

Der Zeitpunkt, zu dem der Vater als Zeugungsbeteiligter entdeckt wurde, ist historisch nicht exakt zu rekonstruieren. Sicher ist nur, daß erste Belege über die Kenntnis des Zusammenhangs zwischen Zeugung und Schwangerschaft aus dem frühen 2. Jahrtausend vor Christus existieren, und zwar zur Zeit des Regierungsantritts Hammurabis in Alt-Babylonien.

Qualitativ wichtiger für die Geschichte der Vaterschaft ist indessen die Rolle des gestorbenen Vaters im alten Ägypten. Hier finden wir eine Denkfigur vor, die uns durch die gesamte Geschichte begleitet: Daß es der Sohn ist, der zum Vater des Vaters wird. Dieser Gedanke ist deshalb bedeutsam, weil das wechselseitige Aufeinanderangewiesensein in dieser Formel greifbar gemacht wird. Dieses Aufeinanderangewiesensein bezieht sich aber weniger auf die Zeit des Lebens als auf die Zeit danach. Der Umgang mit der Figur des Vaters scheint eine wichtige Funktion für die Verarbeitung der eigenen Todestatsache zu haben. In zahlreichen Kulturen existiert nämlich eine Denkfigur, der zufolge den Nachwachsenden suggeriert wird, es könnte ein übergeordneter Sinn darin liegen, daß sich auf der Welt immer nur die jeweiligen Söhne (und Töchter), nicht jedoch deren Väter aufhalten dürfen. Diese Vorstellung finden wir in zahlreichen archaischen Gesellschaften ebenso wie in Hochkulturen wie dem alten Israel. Wir finden sie in modifizierter Form bis zur Lehre Freuds, ja bis zur zwar nicht leiblichen, aber viel radikaleren intellektuellen Vernichtung der Väter am Ende des 20. Jahrhunderts. Dort hat man ja nicht nur versucht, ihnen ihren mit den Söhnen gleichzeitigen Platz auf der Erde streitig zu machen, sondern sogar ihren Platz in der Geschichte. Wir haben wenige Epochen kennen gelernt, in denen das anders war. Der Totenkult im alten Ägypten zeigt indessen eine andere Umgangsform mit dem Vater. Obgleich dieser Totenkult an der Oberfläche die Unmöglichkeit gleichzeitiger leiblicher Anwesenheit von Vätern und Söhnen auf dieser Erde zu bestätigen scheint, zeigt er auf der anderen Seite das Bewußtsein von der maßlosen Wunde, die der Tod des Vaters im Leben des Sohnes oder der Söhne reißt.

Im täglichen Totenkult, zu dem der Sohn des verstorbenen Vaters verpflichtet ist, wiederholt dieser den Gestus, mit dem Horus den toten Vater Osiris in den Armen hält und ihn wiederbelebt:

„Oh mein Vater,
erhebe dich von deiner linken Seite,
lege dich auf deine rechte Seite,
nimm dir dieses Brot, das ich dir gegeben habe, ich bin dein Sohn,
dein Erbe!

[...]

Erwache, erwache, oh mein Vater Osiris!
Ich bin dein Sohn, der dich liebt,
ich bin dein Sohn Horus, der dich liebt.“¹

So, wie der Sohn Horus seinen Vater Osiris belebt, hat Osiris seinen Sohn Horus ins Leben gebracht durch Erziehung, was ihn allererst in den Stand versetzte, die Stelle seines Vaters einzunehmen. So bekommt die Umarmung die doppelte Bedeutung der Vermittlung von Lebenskräften des Vaters an den Sohn und nachfolgend des Sohnes an den Vater. Seine Abwesenheit kann nur Tag für Tag durch den Vollzug des Totenkults zu heilen versucht werden. Die nachwachsende Generation sichert so ihren Vätern den Platz in der Geschichte.

¹ zit. n. Assmann, 1975, S. 38.

Was den genetischen Zusammenhang betrifft, so scheint die Entdeckung der genetischen Vaterschaft sich noch nicht so verfestigt zu haben, daß aus ihr wesentliche Momente von Vaterschaft resultieren. Auch in Ägypten finden wir die für das spätere Römische Reich charakteristische Erscheinung des *infantum suscipere*, die den Vorgang der Annahme des Kindes beschreibt. Die Vaterschaft des alten Ägypten und vieler folgender Kulturen ist also wesentlich durch die Erscheinung der Kindesannahme gekennzeichnet. Ich bezeichne sie deshalb als „suszipitive Vaterschaft“. Mit ihr verband sich ein Bündel von Verpflichtungen, eine patronistische Funktion in der Form des Nährens und Beschützens des Sohnes, eine pädagogische Funktion, insofern der Vater gegenüber dem Sohn die kulturelle Tradition zu vermitteln hat, und eine divinistische Funktion, die im wesentlichen durch den Totenkult begründet wird. Die Wechselseitigkeit des Belebens drückt sich in der wechselseitigen Liebe zwischen Vater und Sohn aus, was viele Textstellen belegen.

Das alte Israel

Die Kultur des alten Israel kann als einer der Entstehungsorte einer Vaterkonzeption gewertet werden, die mit dem Namen Patriarchat zu Recht verknüpft wird. Ulrich von Wilamowitz¹ hat den Begriff des Patriarchats aus dem jüdischen Zusammenhang bezogen, auf die spätere griechische Welt übertragen und so verallgemeinert, daß er in der Folgezeit zur Charakterisierung väterlicher Herrschaftsformen allgemein verwendet wurde. Dabei hat die Bezeichnung Patriarch so viele Bedeutungsverschiebungen erfahren, daß dasjenige, was ursprünglich damit gemeint war, verloren gegangen ist, insbesondere natürlich unter dem Eindruck einer bewertenden Begriffsverwendung, wie sie in feministischen Polemiken üblich wurde.

Insofern der Exodus israelischer Stämme aus Ägypten den historischen Ort der Entstehung des Jahwe-Glaubens markiert, verbindet sich damit auch der Entstehungsort einer numinosen Vatervorstellung. Der eine Gott „Jahwe“ soll Moses am Berg Sinai erschienen sein. Aus dieser Begegnung unter Übergabe des Dekalogs entsteht der Bund zwischen diesem einen Gott und den von ihm auserwählten israelitischen Stämmen. Dabei ist die Tatsache der monotheistischen Gottesvorstellung ebenso wesentlich wie diejenige, daß dieser eine Gott sein Volk erwählt. Diese Struktur wird nämlich später auf die Vater-Kind-Beziehung projiziert, sie dient als Muster für das Verständnis der Gott-Volk-Israel-Beziehung. Diese Beziehungsstruktur zwischen Gott und dem Volk Israel wird später auch auf den Repräsentanten des Volkes Israel, den König David, übertragen, indem er gleichsam an die Stelle des gesamten Volkes rückt. Diese Übertragung ermöglicht es, die Beziehung Gott – Volk Israel als eine Beziehung zwischen zwei Individuen zu deuten. Hier befestigt sich die Vorstellung, daß Gott (Jahwe) der Vater und daß König David der Sohn ist, der durch sein Erwähltsein in die göttliche Sphäre gehoben wird. Auf diese Weise wird die Adoption des Sohnes durch seinen Vater, die Kindesannahme, grundsätzlich zu einem Heiligungsvorgang, wie umgekehrt die Existenz eines erwählten und damit geheiligten Sohnes den Rückschluß auf die Existenz nicht nur irgendeines Vaters, sondern eines Vaters erlaubt, der durch den Erwählungsvorgang als solchen sich selbst als ein Heiliger erweist. Die Vaterschaft kennzeichnet sich bis hierhin also als gleichfalls eine suszipitive und eine solche, die eine numinose Komponente besitzt. Zahlreiche Textstellen des Alten Testaments zeigen nun die Legitimation der Wahrnehmung alltäglicher Vaterfunktionen durch eine ähnliche Verhaltensweise Gottes. Und umgekehrt wird der Gott-Vater-Begriff verständlich gemacht durch eine Analogisierung zu den alltäglichen Vätertätigkeiten. Der Vater steht gleichsam in der verlängerten pädagogischen Funktion Jahwes, er ist der eigentliche Erzieher. Im Zentrum der leibhaftigen Vätererziehung steht das historische Handeln

¹ vgl. Wilamowitz-Moellendorff/Niese, Staat und Gesellschaft der Griechen.

Gottes. Aus diesem Zusammenhang entsteht das Vaterhaus in seiner Bedeutung als zentrale Kultstätte. Der Familienvater repräsentiert Jahwes Tun nicht nur pädagogisch in der Familie, sondern auch in der Verrichtung kultischer und priesterlicher Dienste innerhalb seines Hauses.

Das Alte Testament begründet aber nicht nur spezifische Vaterfunktionen, sondern es kann für die westliche Kultur als einer der wesentlichen Orte verstanden werden, an dem Qualitätsmerkmale von Väterlichkeit beschrieben werden. Diese Dimensionen mögen zwar durch die genetische Vaterschaft begünstigt sein, werden jedoch so konstruiert, daß sie als im sozialen Prozeß zu erwerbende verstanden sind. In diesem Sinne enthält das Alte Testament eine Reihe von Merkmalen von Väterlichkeit: Zunächst einmal gehört dazu die Tatsache der leiblichen Versorgung des ‚schmachenden Kindes‘. Daneben besteht die Funktion der Aufzucht. So, wie Gott das Volk leitet, führt der Vater den Sohn. Drittens gehört zu den Merkmalen der Väterlichkeit die bereits beschriebene Aufgabe der Erziehung, sodann, viertens der Gedanke des Erwähltseins, des Erwählens. Ferner ist die Komponente des einen Vaters wesentlich. So, wie es nur einen Gott gibt, gibt es nur einen Vater, der Kompetenzen über seinen Sohn hat. In Zusammenhang mit der Zeugungstatsache wird schließlich der Aspekt bedeutsam, daß der Vater über seinen Sohn das ist, was Gott als Erschaffer über die Menschen ist. Und: die für die Folgegeschichte vielleicht wichtigste Dimension, die in den späteren Denunziationen der patriarchalen Vaterschaft systematisch unterdrückt wird: Väterlichkeit ist das Walten-Lassen unverdienter Liebe.

Es hat in den zurückliegenden 15 Jahren eine Reihe von Versuchen gegeben, durch eine gezielte Selektion von Textstellen des Alten Testaments den Nachweis zu führen, Gott sei im Grunde genommen eine Frau. Es handelt sich dabei fast ausnahmslos um eine groteske Selektion und Ignoranz gegenüber einer exegetischen Tradition, die in jedem einzelnen Fall als widerlegt gelten kann.¹ Zu den Denunziationsversuchen gehört nicht selten auch der Verweis auf Isaaks Opferung, deren theologischer Sinn (die numinose Markierung eines Opferortes) selten verstanden wird. Im alten Israel ist, jedenfalls im Beispiel der Opferung Isaaks, mit der Tatsache anders umgegangen worden, daß die ältere Generation dem Tode näher ist als die jüngere. Die ältere demonstriert der jüngeren, daß sie, eingedenk dieses Umstandes, dennoch die Kraft und das Recht besitzt, über das Leben der Söhne zu verfügen. Von dieser Gewaltdemonstration an den Söhnen geht ein weiter Weg zu der gleichfalls jüdischen Ideenwelt der Psychoanalyse, in der es die Söhne sind, die den Vater – zumindest symbolisch – liquidieren. Hier ist eine eigenwillige Deutung jener Unverträglichkeit vorgenommen worden, die dem modernen Menschen zwischen dem Motiv der Mordbereitschaft des Vaters an seinem Sohn und der gleichzeitigen Behauptung unverdienter Liebe ihm gegenüber besteht. Für den nachneuzeitlichen, auch jüdischen Menschen ist dieser Widerspruch offenbar unerträglich. Aber es kann kein Zweifel sein: Einer der Entstehungsorte emphatischer Väterlichkeit ist dort. Die jüdische Welt verfügte über ausgeprägte Vorstellungen von Väterlichkeit, die von den Christen nicht mehr eingeholt werden konnten. Spätestens mit ihnen beginnt der nachhaltige Denunziations- und Demontageprozeß des Vaters und mit ihm der Väterlichkeit.

Das antike Griechenland

Der Bedeutungsverlust des Vaters durch die Entstehung des Christentums ist indessen nur verständlich, wenn man eine parallele und zum Teil vorangehende Entwicklung bei den Griechen berücksichtigt. Die drei Phasen (epische Zeit, Sparta, attische Polis) markieren die Stationen dieser Deszendenz.

¹ vgl. Lenzen, Vaterschaft. Vom Patriarchat zur Alimentation, S. 63-66.

In der epischen Zeit finden wir eine Gottesvorstellung, die der israelischen verwandt ist. Zeus, der sich in der Bezwungung seines Vaters als ein Handelnder erweist, wird als 'Vater der Götter und der Menschen' charakterisiert. Der herrschende Gottesbegriff ist synonym mit dem des Vaters. Allerdings wird er nicht mehr uneingeschränkt positiv bewertet. Der Vater Gott hat nämlich das paradiesische Leben dadurch beendet, daß er den Menschen ein „glänzendes Übel“ sandte, die Frau. Sie ist nach Hesiod als tiefe und ausweglose Falle den Menschen bestimmt. Dieses ist der Preis für die Konzeptionierung Gottes und des Menschen als eines Handelnden. Insofern überwiegt auch für die Vaternvorstellung nicht die genetische Determinante seiner Funktion. Aus Homers Sicht entsteht die Legitimation des Vaters und der durch ihn gekennzeichneten vaterrechtlichen Ordnung nicht aus genealogischen Gründen, sondern aus der Vergeistigung und Gesittung der menschlichen Beziehungen. Dabei steht die Beziehung zwischen Vater und Sohn im Vordergrund. Der 'Fortschritt', den die 'Erfindung' der Frau über den Prometheus-Mythos mit sich bringt, ist nämlich in der Existenz von Söhnen zu sehen, deren Ziel es ist, besser zu werden als der Vater. Diese Dynamik ist die Triebkraft der griechischen paideia, der griechischen Vorstellung von Erziehung und Nachfolge. Ziel der Erziehung ist die areté, die Tüchtigkeit des Sohnes.

Der Funktionsabbau des Vaters beginnt in Sparta. Dort übernimmt nämlich der „Liebhaber“ eine wesentliche Initiative und pädagogische Funktion gegenüber den Nachwachsenden. Der Zögling, der in der Schlachtformation die Funktion eines „Nebenmannes“ hatte, wurde im Erziehungsprozeß durch seinen Liebhaber ab etwa dem zwölften Lebensjahr auch Objekt päderastischer Aktivitäten durch diesen. Der Liebhaber war nun aber nicht nur irgendein Ausbilder für das Kriegsgeschäft, sondern er hatte am Ansehen seines Knaben erheblichen Anteil. Das galt auch im negativen Fall, wenn ein Liebhaber beispielsweise von den Oberen dafür bestraft wurde, daß der Knabe im Kampfgefecht sich unmännlich feige gezeigt hatte. Der Liebhaber ist ein erwachsener Mann, ein Führer, der eine erzieherische Aufgabe wahrnimmt, welche er aber durch einen Akktypus bekräftigt, der der Zeugung des Knaben nachgebildet ist. Der Koitus mit ihm dient der Vermittlung von Eigenschaften. Das Kind, der Knabe, wird als Produkt zweier Väter gedacht, eines leiblichen, der seinen Körper zeugte, und eines „sozialen“, der in der Simulation der Zeugung dessen Charakter formt, denn die Tüchtigkeit (areté) steckt im Samen des Liebhabers. In dieser Konstruktion ist bereits der Gedanke enthalten, daß das Kind der nachwachsenden Generation bedarf, um weiterzukommen, also mehr als nur seines Vaters. Der Knabe kann den Vater nur übertreffen, wenn er einen zweiten Vater hat. Erstmalig verschiebt sich also eine wesentliche väterliche Funktion, die der Erziehung, auf Dritte. In der attischen Zeit verbleiben dem Vater deshalb im Wesentlichen seine genetische Funktion, eine legitimatorische, insofern der Vater durch einen Eid das Kind als dasjenige legitimierte, das aus einer rechtmäßigen Ehe mit einer Bürgerstochter stammt, und eine hereditäre Funktion des späteren Erblassers, die darin bestand, Eigentum für die im Sinne der legitimatorischen Funktion rechtmäßigen Erben zu sichern.

Römische Antike

Die väterliche Gewalt des römischen Dominus gilt gemeinhin als besonders abstoßendes Beispiel für das Patriarchat. Bei aller Gewalt, die der römische Vater besaß, handelt es sich dabei jedoch um eine unzulässige Vereinfachung. Betrachtet man die Gründungssage Roms, so gilt zunächst einmal die wichtige Tatsache, daß der Vater von Romulus und Remus ein Gott, die Mutter ein Mensch war. Die Gründung Roms ist die Folge einer kraftvollen Aktivität. Man könnte deshalb vermuten, daß aus dieser Tatsache eine Kultur erwachsen müßte, in der die helfende Hand des Vaters (der als Gott Mars unbeteiligt blieb) vergleichsweise bedeutungslos wäre, weil die Stadt-

gründer auch ohne sie auskommen mußten. Diese Überlegung ist indessen falsch. Wichtig ist die Tatsache, daß die Gründung der Stadt durch Männer und nicht durch Frauen erfolgte. Erst durch den Raub der Sabinerinnen kommen Frauen in den sozialen Zusammenhang hinein. Erst durch diesen Schritt werden die Männer zu Vätern. Mag auch die Gründungstat diejenige von Männern gewesen sein, die noch keine Väter waren, so erwuchs aber daraus gerade die Verpflichtung für die nachwachsende Generation, diese sodann zu Vätern gewordenen Gründer in besonderer Weise zu verehren. In diesem Zusammenhang spielt der Begriff der pietas eine besondere Rolle. Sie wird als Motiv und Grund für Verhaltenserwartungen herangezogen, die sich auf alle möglichen Pflichten gegenüber den Vätern beziehen, angefangen vom Gehorsam gegenüber den Anweisungen des Vaters bis zur Unterhaltspflicht der Söhne gegenüber ihren alt gewordenen Vätern. Mit anderen Worten: Die Verpflichtungen der Kinder, insbesondere der Söhne gegenüber dem Vater, werden aus der Gründungsgeschichte des Staates abgeleitet. In dem Maße, in dem diese Geschichte eine Erfolgsgeschichte ist, wird die pietas als das Moment wahrgenommen, welches Garant dieses Erfolgs war und sein wird. Wichtige rechtliche Regelungen der Folgezeit, wie z. B. das Alimentations- und Erbrecht, werden durch eine mythische Vorgeschichte, durch den Erfolg der Vorväter, legitimiert.

Auch die „vitae necisque potestas“¹, das Entscheidungsrecht über Tod und Leben, gehört dazu. Dieses Recht als einen Inbegriff des verabscheuungswürdigen Patriarchats zu werten, verkennt allerdings völlig, daß das Tötungsrecht des Vaters keineswegs willkürlich ausgeübt werden konnte, sondern an die Entscheidungen eines Hausgerichts gebunden war und praktisch nur sehr selten vollstreckt worden ist. Es sind lediglich zwei Fälle verbürgt, die in der Literatur der Zeit zudem noch höchst kritisch bewertet werden. Nicht umsonst kann man beispielsweise bei Marcianus lesen, daß die väterliche Gewalt auf pietas (Frömmigkeit) und nicht auf atrocitas (Unbarmherzigkeit) beruhen dürfe. Die Konzeption des pater familias wäre völlig mißverstanden, wenn ihre emphatische Qualität geleugnet würde und wenn man diese pietas, wie in der Regel falsch dargestellt, nur als Verpflichtung der Söhne und Unterworfenen gegenüber dem Hausvater verstünde. Im Gegenteil besteht als Korrespondenz zur alleinigen väterlichen Gewalt rechtlich eine alleinige Versorgungspflicht des Vaters für seine Kinder. Dominant ist dabei also der Gesichtspunkt der Blutsverwandtschaft. Eine soziale Zuständigkeit für die Kinder gibt es nicht. Es existiert also eine Korrespondenz zwischen dem Ausmaß der väterlichen Entscheidungsgewalt und der Alimentationsverpflichtung des Vaters. Wenn nämlich im späteren Römischen Reich das Ausmaß der Verfügungsgewalt sinkt, schwächt sich die Alimentationsverpflichtung dadurch ab, daß sie auch auf andere Personengruppen jenseits des Vaters übertragen wird. Diese Regel, die sich holzschnittartig mit der Formel 'wer bestimmt, bezahlt' charakterisieren ließe, hat sich in der westlichen, insbesondere deutschen Rechtspraxis, die ansonsten stark auf dem römischen Recht fußt, nicht gehalten. Am Ende des 20. Jahrhunderts läßt sich eine Rechtssprechungspraxis konstatieren, der zufolge bei einem Verlust fast aller Vaterfunktionen ausschließlich die alimentatorische, also die Unterhaltspflicht, steigt.

Die Römer gestatteten sich übrigens die Vorstellung nicht, Vater und Sohn besäßen kein gleichzeitiges Lebensrecht auf der Erde: Aeneas trägt den Vater Anchises auf seinen Schultern aus dem kampfumtobten Troja, damit beide gleichzeitig leben können! An der ikonographischen Wandlung dieses Bildes im 20. Jahrhundert, wo es zum Beispiel bei Otto Dix der Vater ist, der den Sohn zu tragen hat, wird die fundamentale Einstellungsänderung deutlich. Es ist die nachwachsende Gene-

¹ Wlosok, Vater und Vätervorstellungen in der römischen Kultur, S. 21.

ration, die auf den Schultern der Väter lastet, nicht das Erbe der Alten, das die Jungen auf ihrem Rücken tragen müssen und wollen.

Das Frühchristentum

Die Zeit des Frühchristentums fällt geographisch in denselben Raum wie die der römischen Antike. In der Folge der ersten Missionsreise des Paulus, ca. 45 nach Christus, existieren also zwei religiöse Einflüsse in demselben Kulturraum, wovon der christliche von wachsender Bedeutung wird. Der christliche Glaube mit seiner Vorstellung von der göttlichen Sohnschaft des Glaubensgründers Jesus Christus trifft zunächst einmal auf eine scharfe Konkurrenz, die im groben darin besteht, daß der römische Kaiser als Sohn Gottes, also der Herrscher als göttlich gewertet wird. Augustus nennt sich *divi filius*. Der Anspruch der Christen ist also indirekt ein Anspruch auf die Herrschaft. Diese Differenz wird neben anderen durch einen genialen intellektuellen Kunstgriff des Origenes¹ gelöst. Er propagiert nämlich die Vorstellung, daß die Menschwerdung Christi den Menschen eine Art Adoption zu Söhnen (bzw. Töchtern) Gottes ermöglicht, so daß auf diese Weise der Widerspruch zwischen Göttlichkeit und Menschlichkeit überwunden wird. Eine physische Verwandtschaft zu Gott sei den Menschen nicht möglich. Aus der Gottebenbildlichkeit der Menschen ergebe sich aber die Kindschaft der Menschen gegenüber Gott, die in den Menschen durch Christus erneuert werde. Die Taufe und die volle Annahme des väterlichen Willens als Ausdruck dieser Adoption erlaubt es den Menschen, selbst zum Bild des Bildes zu werden, insofern Christus als Urbild des Vaters erscheine. So werden alle Menschen zu Söhnen Gottes, des Vaters. Tendenziell wird mit dieser Entwicklung die Position des leiblichen Vaters natürlich geschwächt.

Hinzu kommt eine weitere Entwicklung, die durch die beginnende Bedeutsamkeit der Deipara (Maria als Gebärerin Gottes) gekennzeichnet ist. Des Weiteren beginnt eine Verlagerung des Vaternamens Gottes auf Kirchenführer und Fürsten. So wird der bischöfliche Vaternamen im dritten Jahrhundert durch die Anrede „papa“ eingeführt. Diese Metaphorik, die den Kirchenführer zum Vater und das Kirchenvolk zu seinen Kindern erklärt, wirkt sich durchaus auf das Familienleben aus. Dort, im Elternhaus, ist der Vater der Bischof und als solcher für die christliche Unterweisung der Kinder und Schutzbefohlenen zuständig. Der leibliche Vater wird auf diese Weise auch zu einem geistlichen Vater. Pointiert formuliert: Die Rolle des Vaters wird vergeistigt. Die mit dem Vatersein verbundene Erziehungsfunktion erfährt dann durch Augustinus auch ihre Rechtfertigung über die Lehre von der Erbsünde. Sie macht es nämlich erforderlich, daß Kinder erzogen, beherrscht und bestraft werden. Die Erbsünde erfordert eine Pädagogik als Aufgabe des Vaters. Für die Geschichte der Pädagogik ist dies insofern von besonderer Bedeutung als die beherrschende Erziehungsaufgabe ihre Existenz nicht einer Sozialisationserfahrung, sondern einem christlichen Dogma verdankt.

Die Geschichte des Frühchristentums ist also konfrontiert mit einem Entdifferenzierungsprozeß zwischen Vaterschaft und Sohnschaft, in dem die Vaterfunktionen eher vergeistigt werden. Ein weiterer Entdifferenzierungsprozeß zwischen Vater und Mutter spiegelt sich in der beginnenden Bedeutung der Mutter (auch übrigens in der Vita des Augustinus) wieder. Mit dieser einsetzenden Väterverdrängung bleibt allerdings eine Erinnerung gestiftet, die Erinnerung an den Vater als den anderen, die den Sohn veranlaßt, nach ihm zu suchen. Das Motiv der Vatersuche ist in der christlichen Welt tief verankert. 2000 Jahre wachsender Mütterdominanz haben es nicht vermocht, die

¹ vgl. Origenes, Das Gespräch mit Herkleides und dessen Bischofskollegen über Vater, Sohn und Seele. Die Aufforderung zum Martyrium.

Idee, die Hoffnung zu begraben, jener Entdifferenzierungsprozeß möchte rückgängig gemacht werden, und aufscheinen würde das ganz Andere, der ganz Andere, der Vater.

Unter den widerständigen Bedingungen der Entstehungs- und Konsolidierungsphase des Christentums entwickelt sich mithin eine Vaterkonzeption, eine Utopie von Väterlichkeit. Diese kann einerseits als Kompromiß gegenüber den Widerständen der römischen Welt gewertet werden, zum anderen als Vorschein einer Wirklichkeit, die sich von der patriarchalen Wirklichkeit der Spätantike völlig unterscheidet. Die für das Christentum charakteristische Entdifferenzierung der Gottesfigur, sei sie Produkt eines Kompromisses oder einer genialen Synthese, legt bereits den Keim dafür, daß die Utopie der Väterlichkeit als Mütterlichkeit von den Frauen als Müttern später aufgegriffen werden kann. Folgerichtig verliert das Bild des väterlichen Vaters in den folgenden Jahrhunderten schnell an Prägnanz, die Aufmerksamkeit richtet sich auf die leidenden Kinder. Gleichwohl bleibt, allen Behauptungen zum Trotz, daß immer noch gegen einen patriarchalen Vater angekämpft werden müsse, eine Erinnerung: die Erinnerung, wie sie im Gleichnis vom verlorenen Sohn aufbewahrt ist, das vor dem Hintergrund der Geschichte sich nunmehr eher als ein Gleichnis vom verlorenen Vater erzählt.

Das Mittelalter

In dem Zeitraum zwischen 375 nach Christus bis vor die Reformation nimmt der Demontageprozeß des Vaterkonzepts in der europäischen Kultur an Geschwindigkeit zu. Für diesen Prozeß gibt es viele Anzeichen. Dazu kann beispielsweise die Entstehung des Zölibats gezählt werden, da durch dieses der numinose, gottnahe Stand des Priesters von der generativen Rolle des Mannes als Vater abgelöst wird. Priester können keine Väter werden oder umgekehrt formuliert: Der Mann kann ein 'nur' weltliches Leben führen und innerhalb dessen Vater werden, oder ein geistliches, gottnahes als Priester oder womöglich als Mönch. Ein anderes Merkmal kann im Denksammenhang des Minnesangs erblickt werden. Da die Verehrung des Mannes im Minnesang in der Regel einer mit einem anderen verheirateten Frau galt, kann man eine Diversifikation zweier Beziehungstypen beobachten: die 'gewöhnliche' Beziehung einer adligen Frau zu ihrem Ehemann, die eher durch ökonomische Rationalität gekennzeichnet ist, und eine zweite, im höchsten Maße irrational emphatische. Mit anderen Worten: Das Medium der Liebe bleibt für die Beziehung zu dem Nicht-Ehemann und damit zu dem Nicht-Vater reserviert. Demgegenüber ist der leibliche Vater der Kinder ein Genitor, dessen Bedeutung sich auf die Verlängerung der Lineage zu reduzieren droht.

Eines der wesentlichsten Merkmale für den Bedeutungsverlust des Vaters im Mittelalter resultiert aus der wachsenden Marienverehrung, die den Zusammenhang Mutter – Kind zunehmend vergöttlicht und den Vater in der Gestalt des eher farblosen Joseph in den Hintergrund treten läßt.

Wenn man die Entwicklung über die drei Teilepochen des Mittelalters (Früh-, Hoch- und Spätmittelalter) hinweg sozialgeschichtlich betrachtet, so wird man zunächst von einer Verlängerung antiker Sozialstrukturen in das frühe Mittelalter hinein ausgehen müssen, von der Entfaltung stabiler sozialer Strukturen im Hochmittelalter und erheblicher sozialer Krisen im Gefolge anderer Krisen im Spätmittelalter. Es ist kaum denkbar, daß das Konzept der Familie und des Vaters von diesen Entwicklungen unberührt geblieben ist. Es gibt zahlreiche literarische Zeugnisse, die die vordem selbstverständliche Sorgeverpflichtung der Söhne gegenüber ihren Vätern problematisieren. Sogar das geltende Recht verpflichtet die Kinder nicht länger zum Unterhalt gegenüber ihrem verarmten Vater.

Das Vormundschaftsverhältnis zwischen zunächst dem Vater und später den Eltern auf der einen sowie den Töchtern auf der anderen Seite ändert sich im Verlauf des Mittelalters gleichzeitig. Das Tridentinische Konzil regelt die Zustimmungsfrage der Eltern zur Verhehlung der Töchter und später der Kinder abschließend dergestalt, daß die Eheschließung der Kinder vom Willen der Eltern und damit auch vom Willen des Vaters völlig unabhängig ist.

Eine strukturell ähnliche Unabhängigkeit bringt die theologische Konstruktion des Verhältnisses von Vätern und Kindern hervor, die Thomas von Aquin vorgenommen hat. Auf der einen Seite weist Thomas dem Vater eine zentrale Rolle zu, ranghöher als die der Mutter, weil er kräftiger, größer, mutiger, aktiver sei. Diese, eher aus der Zeugungstatsache abgeleitete Höherrangigkeit, wird in Bezug auf das Kind allerdings relativiert. Thomas leugnet eine Seelenverbindung zwischen Vater und Kind ebenso wie die Notwendigkeit eines geistlich-pädagogischen Verhältnisses. Wenn man von der Ernährungs- und Schutzfunktion absieht, wird der Vater in seiner Beziehung zum Kind ersetzt. Denn Gottvater unterhält eine Seelenverbindung zum Kinde, und der leibliche Vater ist, was den pädagogischen Prozeß betrifft, ersetzbar durch den Lehrer, der sich zunächst in der überwiegenden Zahl der Fälle in der Welt des Klosters aufhält.

Reformation

Die Delegation der pädagogischen Aufgabe an die Männer der Klöster wird durch die Reformation in der Gestalt des Reformators Martin Luther gleichzeitig tradiert und relativiert. Luther ist zunächst Mönch und insoweit auch Lehrer. Er transportiert diesen Bestandteil seiner Person in seine neue Lebenswelt als Ehemann und Vater. Daraus resultiert eine unübersehbare Ambivalenz, die sich an der Gestalt Luthers hervorragend darstellen läßt.

Wer die Schriften Luthers liest, dem begegnet diese Ambivalenz von Seite zu Seite. Einerseits ist er derjenige, der die Vergöttlichung der Kinder vorantreibt, die im 20. Jahrhundert dann ihren vorläufigen Höhepunkt erreichen wird: „Die Kinder sind die Allergelehrtesten, die vertrauen auf ihren Vater und sagen auch von Gott fein einfältiglich, daß er ihr Vater sei.“¹ Andererseits fragt er sich, damit an das Motiv der unverdienten Liebe anknüpfend, das in der Frühgeschichte der Vaterschaft konstituiert wird: „Womit hast du’s verdient, daß ich dich so liebhab? Und womit hast du’s verdient, daß du alle meine Güter erben sollst?“² Einerseits ist Luther ein Patriarch alten Stils, wenn er im Hause waltet und darauf besteht, die Unterweisung der Kinder auszuführen und für die religiösen Riten, für den Hausgottesdienst, selbst zuständig zu sein. Er ist der Hausvater, der über seine eigenen sechs Kinder hinaus zahlreiche Kinder von Verwandten und Freunden in seinem Hause duldet und mit erzieht. Andererseits ist er der Ehemann, der bisweilen ironisch, bisweilen resignativ die Position seiner Ehefrau anerkennt und sie nicht ohne Grund mit „Herr Doktor Käte“ titulierte. Er votiert für einen erheblichen Altersabstand zwischen Mann und Frau, wie er ihn selbst erlebt, und meint: „Auch ist es vorteilhaft, wenn der Mann etwas älter ist, damit die Frau Respekt vor ihm hat.“³ Gleichzeitig muß er doch gegen die Ehelehre des Katholizismus antreten, die das Weib aus seiner Sicht als ein Hindernis zur Seligkeit deutet, weswegen dort der Zölibat für die bessere Lebensform gehalten wird.

Und: Es sind die Eltern, die nun bei ihm auch theoretisch-theologisch divinisiert werden, sie sind die *vicarii dei*. Die Reformation leistet also nicht nur einen Beitrag zum Entdifferenzierungspro-

¹ zit. n. Buchwald, Martin Luther als Kind, Vater und Freund, S. 104.

² zit. n. Buchwald, S. 108.

³ zit. n. Buchwald, S. 199.

zeß, sondern darüber, daß die väterliche Funktion ambivalent wird, auch einen Beitrag zur Verlagerung väterlicher Funktionen auf – neben den Müttern – den Staat. Elternhaus und Staat werden wechselseitig aufeinander bezogen. Ersteres liefert Massenlegitimation für den Fürsten und seinen Apparat. Ob Luther das so intendierte oder nicht, ist vergleichsweise bedeutungslos. Fakt ist, daß hier eine Entwicklung vorbereitet wird, die in der Zeit des Absolutismus nicht mehr nur zu einer Verlagerung, sondern geradezu zu einer Vervielfältigung jener Funktionsträger führt, die die den Vätern abgenommenen Aufgaben an sich ziehen. Obrigkeit und Lehrer, Hauslehrer und Mütter schicken sich an, diese Funktionen in die Hand zu nehmen, als der Vater das Haus der Produktionsfamilie verläßt, um außerhalb desselben seine Lebenszeit zum Gegenwert der Mittel zu verkaufen, mit deren Hilfe er seine alimentatorische Verpflichtung gegenüber der Familie wahrnehmen kann. Die traditionell mental noch verfügbare und durch den Reformator Luther nachhaltig unterstrichene Väterlichkeit gegenüber den Kindern hat eine Bindung erzeugt, deren Unterbrechung nun tendenziell leidvoll wird, als der Vater das Haus verläßt.

Absolutismus und Aufklärung

Es ist eine Ironie der Geistesgeschichte, daß die Verlagerung der Vaterfunktionen auf unterschiedliche Funktionsträger letztlich durch eine Religion vorbereitet worden ist, die wie keine andere auf der Vorstellung von einem Vatergott fußte. Die drei Grundforderungen der Französischen Revolution, „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“, sind geradezu der Ausdruck einer Zerstörung des Vaterprinzips. Die Freiheit entbindet von der Bevormundung durch den Vater, die Gleichheit zerstört den Respekt vor der Leistung des Vorfahren, und die Brüderlichkeit läßt nur noch eine Verwandtschaftsbeziehung zu, diejenige innerhalb derselben Generation. Alle drei Schlagworte sind neutestamentarischen Verkündigungsformeln entlehnt. - „Zur Freiheit hat euch Christus befreit“, heißt es in Galater 5,1; „da ist nicht Sklave noch Freier [...] ihr alle seid eines in Christo Jesu“, hatten die Revolutionäre in Galater 3,28 gelesen, und „einer ist euer Meister, Christus, ihr aber alle seid Brüder“, hieß es bei Matthäus 23,8. - Die neutestamentarische Opposition gegen die Patriarchen des Alten Testaments schien mit dem Sturm auf die Bastille am Ende des 18. Jahrhunderts ihr historisches Ziel erreicht zu haben.

Gibt es ein europäischeres Ereignis als die Französische Revolution? Vielleicht müßte man von diesem historischen Ort ausgehend sternförmig in die einzelnen europäischen Nationen hineinfragen, was sie aus der dort tendenziell angelegten Demontage der Väterlichkeit gemacht haben. In Deutschland jedenfalls wird an dieser Stelle das Verhältnis der Positionen von Mutter und Vater neu bestimmt.

Die Pflichten, die Luther noch dem Hausvater vorbehielt (wenngleich sie in seiner eigenen Familie wohl faktisch bereits von Katharina von Bora wahrgenommen wurden), werden in der Spätaufklärung zumindest nun definitiv auf die Frau übertragen. Joachim Heinrich Campe und sein „Väterlicher Rath für meine Tochter“ aus dem Jahre 1796 ist ein hervorragendes Beispiel dafür. Die Belastungen der Frau, durch Rechtsregelungen bereits reduziert, konnten nun auch ‘theoretisch’ nicht länger als gottgewollte interpretiert werden. Campe stellte deshalb anstelle der Gottergebenheit in das Schicksal ein Streben nach Glückseligkeit in den Vordergrund:

„Was soll der Mensch hienieden? - [...] Beglückung seiner selbst und Anderer durch eine zweckmäßige Ausbildung und Anwendung aller seiner Kräfte und Fähigkeiten in demjenigen Kreise, in welchem und für welchen die Vorsehung ihn geboren werden ließ“.¹

¹ Campe, Väterlicher Rath für meine Tochter, S. 8.

Der Frau weist Campe in dieser Figuration eine entscheidende Aufgabe zu. Angesichts der Herrschsüchtigkeit, die den Mann von Natur aus kennzeichne, rät er der Tochter Sanftmut, Nachgiebigkeit und Selbstverleugung.¹ Wenn man bedenkt, daß der Vater der Familie inzwischen fern war (Jean Paul schreibt am Anfang des 19. Jahrhunderts bereits, daß nur noch zwei Väter im Hause anwesend sein können, Landedelmänner und Landprediger), dann muß die Frau an die Stelle des Vaters rücken und seine eigene tugendhafte Vorbildfunktion übernehmen. Das bedeutet aber auch, daß sie tendenziell erwachsen werden muß. In der klassischen Familienkonstellation war sie nicht selten 20 und mehr Jahre jünger als ihr Ehemann und damit den Kindern näher als ihm. Ihre Bevormundung gleich der der Kinder mochte sich anbieten. Wenn nun aber erwachsene, gar männliche, väterliche Verhaltensweisen von ihr verlangt wurden, dann konnte diese Konstellation nicht von Dauer sein. So mag man denn auch die 1851 vorgetragene Auffassung Arthur Schopenhauers, daß die „Weiber“ „Zeit Lebens große Kinder“² seien, nur noch als einen späten Nachruf auf eine verlorene Altershierarchie zwischen Vätern und Müttern werten.

Campe jedenfalls ging davon aus, daß die Frauen „weise Vorsteherinnen des inneren Hauswesens“³ werden müßten. Dabei stand dann aber nicht nur eine Übernahme der männlichen Tugenden der Moral und Sittlichkeit an, sondern die Übernahme von Erziehungsaufgaben und die Herausbildung von Eigenschaften, die man zumindest später gern dem weiblichen Geschlecht natürlicherweise als inhärent bezeichnet hat, so etwas wie Ordnung, Reinlichkeit, Fleiß, Sparsamkeit, Harmoniebereitschaft, Zärtlichkeit usw.⁴ Dabei, das ist wichtig, ging Campe übrigens nicht davon aus, daß die Ehe, wie Jean-Jacques Rousseau sie im Emile konzipierte, als Fortsetzung des Liebesverhältnisses zu denken sei. Diese und zahlreiche andere Differenzen der Vaterkonzeption in der deutschen Aufklärung gegenüber der Rousseauschen Auffassung lassen seinen Emile für die Geschichte der Vaterschaft in Deutschland vergleichsweise weniger bedeutsam erscheinen. Für Rousseau ist der Erzieher des Emile nicht der Vater, sondern ein Fremder. Die daraus resultierende, bis in die Nähe der Pädophilie gehende Verbindung zwischen dem Erzieher und ‚seinem‘ Emile ist für die deutsche Aufklärungspädagogik eher untypisch. Indessen wäre es eine interessante Untersuchung, im Rahmen einer Geschichte der nachaufklärerischen Mutterkonzeption in Deutschland festzustellen, welche Folgen die zahlreiche Rezeption des Rousseauschen Emile durch die „Vorsteherinnen des Hauses“ im Campeschen Sinne für deren Erziehung gegenüber ihren Kindern gehabt hat. So wird im 19. Jahrhundert die mutterorientierte Pädagogik Johann Heinrich Pestalozzis besondere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Mir scheint, daß die im Emile bisweilen nur mühsam unterdrückte schwüle Erotik zwischen Erzieher und Zögling, übertragen etwa auf das Verhältnis von Mutter und Sohn, Folgen für die Männlichkeitsvorstellungen im Deutschland der letzten 150 Jahre gehabt haben dürfte, die seitens psychoanalytisch arbeitender Historiker bisher noch gar nicht beachtet worden sind.

Die Mutter, mit dem insbesondere auf das Kind bezogenen Teil der ehemals väterlichen Funktionen nunmehr konfrontiert, gleichwohl immer noch Mädchen-Mutter, beschert den nachwachsenden Kindern, den Söhnen zumal, eine Sozialisationssituation, deren fatale Auswirkungen über eine Folge von wenigen Generationen sich nunmehr abzuzeichnen beginnt: Irgendwann zwischen dem 18. und 19. Jahrhundert beginnen auf diese Weise vaterlose Söhne von ihren Müttern erzogen zu werden, ohne daß sie den Vater noch als eine zentrale Person erfahren. Die so sozialisierten Söhne

¹ Campe, S. 26.

² Schopenhauer, Parerga und Paralipomena, S. 651.

³ Campe, Väterlicher Rath für meine Tochter, S. 16-17.

⁴ Campe, S. 17.

reproduzieren diese Familiensituation in derjenigen, die sie selbst als Väter gestalten. In diesen Familien empfinden sie die Mutterdominanz als nichts Ungewöhnliches mehr. Ihre Bindungsunfähigkeit wächst an und mit ihr die Bereitschaft, die Familie wieder zu verlassen. Und irgendwann im 20. Jahrhundert wollen die so unversehens zu Vätern gewordenen Mütter jene Last nicht mehr allein tragen. Partnerschaft heißt die Lösungsformel, die die Geschlechterdifferenz in der Elternbeziehung zum Verschwinden bringt. Weitere Verschiebungen der Vaterfunktion zeichnen sich ab.

19. Jahrhundert

So sind im 19. Jahrhundert der vervielfältigte Vater in alimentatorischer Hinsicht, zum Beispiel im Proletariat, die Mutter und der Staat.

Kurioserweise haben die Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels sowie die aufkommende Idee des Sozialismus den verbliebenen Vaterfunktionen den Todesstoß versetzt: Man hätte sich vorstellen können, daß die Polarisierung der Bevölkerung auf der Ebene der Familien Anlaß dazu hätte sein mögen, schon unter den Gesichtspunkten des Gleichheitsdiskurses, die defizienten proletarischen Familienverhältnisse durch geeignete soziale Maßnahmen den bürgerlichen anzupassen. Dieses war, in der Tat, die mehr oder minder freiwillige, die mehr zwangsläufige Politik des Staates. Vom Standpunkt des radikalen Kommunismus aus gesehen, war diese Vorstellung indessen inakzeptabel. 1848 schrieben Marx und Engels:

„Die bürgerlichen Redensarten über Familie und Erziehung, über das traute Verhältnis von Eltern und Kindern werden um so ekelhafter, je mehr infolge der großen Industrie alle Familienbände für die Proletarier zerrissen und die Kinder in einfache Handelsartikel und Arbeitsinstrumente verwandelt werden“.¹

Die bürgerliche Familienvorstellung auf die proletarische zu übertragen, dagegen gab es gewichtige Argumente. So schrieb Engels:

„Die moderne Einzelfamilie ist gegründet auf die offene oder verhüllte Haussklaverei der Frau.“² - „Mit dem Übergang der Produktionsmittel in Gemeineigentum hört die Einzelfamilie auf, wirtschaftliche Einheit der Gesellschaft zu sein. Die Privathaushaltung verwandelt sich in eine gesellschaftliche Industrie. Die Pflege und Erziehung der Kinder wird öffentliche Angelegenheit“.³

Diese Argumentation schien schlüssig, und sie konnte sich virtuell der Zustimmung der einen Bevölkerungshälfte, der Frauen, sicher sein. Sie verrät im übrigen kurz und prägnant, warum die bürgerliche Familie für die Entfaltung des Kommunismus ein Hindernis darstellte, das unbedingt überwunden werden mußte. Nur wenn es gelang, die Familie als eine bürgerliche Einrichtung erscheinen zu lassen, bestand die Chance, diese als Basis des autoritären Staates und als kleinste, vor allem individuell organisierte wirtschaftliche Einheit zu zerstören. Ein bürgerliches Familienleben mit einem nach sozialem Rang und Wohlstand strebenden Vater sowie einer Erziehung durch die Mutter, die Aufzucht und Allokation der Kinder in derselben Schicht ermöglichte, ließ sich mit einer Vorstellung von radikaler Gleichheit und Freiheit von Hierarchie in einer letztlich staatlosen Gesellschaft nicht zur Deckung bringen. Der Preis, der für die beabsichtigte Abschaffung der Familie zu bezahlen war, mußte nur den Bürgern hoch erscheinen; das Proletariat hatte ihn, gewis-

¹ Marx/Engels: Manifest der Kommunistischen Partei, S. 478.

² Marx/Engels: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, S. 75.

³ Marx/Engels: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, S. 77.

sermaßen ohne Gegenleistung, bereits bezahlt: die Delegation der Aufzucht der Kinder und damit der Verzicht auf die daraus zu gewinnende Emotionalität. In dieser doppelten Liquidierung der Vaterkonzeption als Familienvater und als Vater Staat erschöpfte sich zumindest die Marxsche Demontagebemühung nicht. Für ihn war, wie Klaus Stichweh¹ herausgearbeitet hat, darüber hinaus der Vatergott eine Figur, die der Durchsetzung seiner Vorstellungen hinderlich war. Die Idee der Autonomie des Menschen wurde, das war seit der Aufklärung natürlich Gemeingut, durch den Vater verstellt wie übrigens auch, geradezu im Gegensatz dazu, durch die Konzeption der Vernunft. Marx hielt sie für parteiisch und damit als a priori organisierende Kategorie für entschieden un-universal.

Mit anderen Worten: Die kommunistische Vorstellung von der Familie versuchte gar nicht erst, die defizienten Verhältnisse im Proletariat zu verbessern, sondern die Zwangsläufigkeit der Familienabwesenheit zur Norm zu machen und eine vaterlose Kultur zu konzeptionieren. Man muß sich diesen Zusammenhang deutlich vor Augen führen, wenn man die Zerstörung des Vaterkonzepts im 20. Jahrhundert analysiert. Alle antipatriarchalen oder auch nur vaterfeindlichen Vorstellungen und Aktivitäten sind geistesgeschichtlich aus dem Zusammenhang der kommunistischen Idee nicht wieder herauszulösen. Das bedeutet zwar nicht kurzschlüssig, daß Vaterfeindlichkeit zum Sozialismus führt, aber umgekehrt war eine sozialistische Gesellschaft unter Beibehaltung bedeutsamer Vaterschaft (wie übrigens auch: Mutterschaft) nicht denkbar.

Die paternalistische Funktion wächst gleichfalls dem Obrigkeitsstaat zu. Von der Deifizierung der Mütter war bereits die Rede. Sie werden, zumindest im Bürgertum, zuständig für die innere Organisation und die kulturelle Repräsentation. Staatliche Lehrer und Lehrerinnen übernehmen das pädagogische Geschäft. Was bleibt, ist die Zeugungsfunktion und die alimentatorische, jedenfalls teilweise, für den Vater. In jene Zeit fällt auch die Vorstellung, daß man die Eltern (des Proletariats) darüber zu erziehen vermöchte, daß man ihre Kinder staatlich unterweist. Nicht mehr ist der Sohn Vater des Vaters, weil von ihm gezeugt, sondern der Sohn und die Tochter, die Kinder, sind Eltern der Väter (und gelegentlich auch der Mütter), indem sie sie erziehen. Deshalb ist es auch jetzt – die Beispiele Ende des 19. Jahrhunderts häufen sich – der Vater, der die Liebe des Sohnes erwerben muß. Das Motiv vom verlorenen Sohn wird auf den Kopf gestellt. Nicht mehr der Sohn, die Tochter muß die Liebe des Vaters erwerben, und schon gar nicht kann von einer unverdienten Liebe die Rede sein.

Was bleibt?

Die Ersatzväter, die Führer des 20. Jahrhunderts, legen sich mächtig ins Zeug, um das von ihnen für charakteristisch gehaltene autoritäre Gehabe ihrer Väter und Vorväter zu imitieren. Der Blutzoll der Folgen ist unermeßlich.

Insofern Deutschland gleich zweimal im 20. Jahrhundert Verursacher dieser radikalen Väterliquidation im wörtlichsten Sinne war, mußte die deutsche Entwicklung noch keine Sonderrolle einnehmen. Die Opfer der beiden Weltkriege waren ja nicht nur deutsche Väter, sondern Väter aller europäischen Nationen. Führte diese buchstäbliche Vaterabwesenheit auch im übrigen Europa zum Verlust von Vaterschaft und Väterlichkeit? In Deutschland kamen ja noch andere, ideologische Faktoren hinzu: Jugendbewegung, Verehrung der Mütter, Führerprinzip, Staatsjugendorganisationen, literarische Vaterdenunziation von Franz Kafka bis Hermann Bahr und Richard Dehmel.

¹ vgl. Stichweh, Erscheinungsformen der Vateridee bei Karl Marx.

In diesem Jahrhundert des Kindes, das unter der Hand zu einem Jahrhundert der Frauen und Mütter wird, ist die Erinnerung daran verloren, daß es vor jener wohl zu Recht angegriffenen Autokratie der Väter einmal ein Konzept von Väterlichkeit gegeben hat, das zu imitieren jene Führer nicht mehr in der Lage sind, weil sie es nicht kennen.

Was bleibt? In vielen Teilen der Gesellschaft scheinen die Funktionen des Vaters gegen Null zu gehen. Die verbliebene alimentatorische ist wohl diejenige, die am stabilsten ist. Zwar schreitet der Staat mit einer Zahl von Unterstützungsfällen, die gegen 100 Millionen pro Jahr geht, mächtig zur alimentatorischen Tat. Aber solange es andere gibt, die man zur Kasse bitten kann, tut man dieses. Die inzwischen tendenziell selbst um ihre Zeugungsfunktion gebrachten Väter verfügen über keinerlei Machtmittel mehr, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Ob die propagierte Form „neuer Väterlichkeit“, die zumindest einen emphatischen Begriff in Anspruch nimmt, geeignet sein wird, eine Rehabilitation der Väterlichkeit in den Medien des Nährens, Schützens und Zeigens wieder herzustellen, läßt sich gegenwärtig nicht absehen. Die Tatsache, daß die Motivation für dieses Konzept aber nicht aus einer Umgestaltung der Kind-Vater-Beziehung bezogen wird, sondern aus dem Entlastungsbedürfnis der Mütter, läßt Zweifel berechtigt sein. Eines nur scheint gewiß: Das Motiv der Vatersuche, das mit dem Christentum nicht nur bei seinen Häretikern, sondern in der Gestalt des verlassenen Sohnes am Kreuz so eng verknüpft ist wie mit keiner anderen Religion, ist uns erhalten geblieben. Es dauert fort.

Wir kehren an den Anfang zurück, nachdem wir gesehen haben, welche Prozesse das Konzept des Vaters so sehr geändert haben; Prozesse der Institutionalisierung des Vaters, seiner Professionalisierung auch, Prozesse der Maternalisierung beziehungsweise Feminisierung, Vorgänge, die ihn, nolens volens, virilisiert haben (was bleibt, wenn der Vater verschwindet: der Mann), Vorgänge der Infantilisierung, von denen auch er, wie im Übrigen die Mütter, nicht verschont geblieben ist, und jene Hypostasierung, wie sie stattfindet, wenn der Vater nur noch simuliert wird, der materiale, leere Sessel als dessen treffendster Ausdruck.

Wir kehren an den Anfang zurück, nicht nur an den Anfang der vorliegenden Erzählung, sondern an den historischen Ort, zu dem hin ein wissenschaftlicher Blick weitestens zurückreichen konnte: den der Etymologie.

Jost Trier hat gleich nach dem Ende der zweiten großen Katastrophe dieses Jahrhunderts den Versuch einer Etymologie des Vaters verfaßt.¹ Trier, der Altmeister der Wortfeldforschung, deren wissenschaftlicher Wert im Sinne eines gelegentlich immer noch aufrecht erhaltenen Wahrheitsanspruchs umstritten sein mag, hat zusammengefaßt, was er darüber wußte und dachte. Er fand in der Wurzel des pater die Wurzelvorstellung des Schützens, das sich aus ihrer Bedeutung als „Zaun“ ergibt; er fand die Bedeutung des „runden Zauns“, der ihm eine Erinnerung an die große Familiengemeinschaft zu enthalten schien; er fand weiter, daß die Vorstellung vom „Zäunen“ in der Stammwurzel des pater einer Vorstellung von „trinken“ und dann „nähren“ begegnet,² und er fand darum eine unbezweifelbare Nähe zur femina. Mit anderen Worten: Ein polares Vorstellungspaar elementarer Lebenserhaltung ist im Vaterbegriff bewahrt, das Nähren, um das Kind allererst werden zu lassen, und das Schützen, um dem Werdenden Bestand zu sichern.

Alle anderen Elemente und Funktionen des Vaters sind, sprachlich gesehen, sich dann nicht mehr niederschlagende Ergänzungen. Das gilt, vielleicht überraschender Weise, auch für die Zeugungsdimension. Das, was den Vater in der Vorstellung der indogermanischen Sprachfamilie offenbar ausmachte, war jene Väterlichkeit, die zumindest in der Funktion des Schützens von der Machtpo-

¹ vgl. Trier, Vater. Versuch einer Etymologie.

² vgl. Trier, S. 254.

sition des Vaters gar nicht abgelöst werden konnte. Die etymologische Analyse, so meint Trier, zeigt, „daß der Vaterbegriff der Indogermanen einen politischen Schwerpunkt, einen Kern von Macht hat, der sein eigentliches Wesen ausmacht.“¹ Trier hat seinerzeit gesehen, daß das 18. und 19. Jahrhundert bereits dem Vaterbild schwere Erschütterungen zugefügt hatten, von denen er aber meinte, daß davon nicht nur der Vater, sondern der christliche Gott und der Staat selbst betroffen wurden, und er schrieb:

„Alle drei Autoritäten empfangen den Stoß gemeinsam und überstanden ihn gemeinsam, konnten es, weil sie durch etwas verbunden waren, was man wohl das Vaterhafte nennen kann. Die gegenwärtige Krise ist dagegen dadurch bestimmt, daß ein äußerst unvaterhafter Staat den irdischen wie den himmlischen Vater zu verzehren begonnen hat und er sichtlich entschlossen ist, als einzig verbleibende Gewalt beide zu beerben“.²

Für einen konservativen Altgermanisten ist diese staatskritische Sicht eine vor fast 50 Jahren erstaunliche Distanzierungsleistung gewesen. Heute läßt sich viel sicherer feststellen, daß der Staat ebenso wenig wie die Mütter, von den selbst ernannten Führern ganz zu schweigen, in der Lage gewesen ist, jene bipolare Doppelfunktion zu übernehmen, die dem alten Vaterbild innewohnte. Wenn Väterlichkeit also etwas Ganzes war, etwas Ganzes aus „werden lassen“ und „Bestand erhalten“, worunter sich, vielleicht abgesehen von der Zeugungsfunktion, alle anderen väterlichen Subfunktionen subsumieren lassen, dann muß uns heute vollkommen klar sein, daß der wie auch immer konzipierte „neue Vater“ Väterlichkeit im umfassenden Sinne nicht wiederbeleben kann, jedenfalls solange nicht, wie das Nähren den Müttern zugeschrieben und das Schützen dem Gewaltmonopol des Staates unterworfen bleibt, für die Bezahlung von dessen Agenten der Vater lediglich Steuern durch den Preis seiner Lebenszeitopferung in Gestalt von Arbeit beiliefen darf. Wenn diese Väterlichkeit immer alles ist, kann „neue Väterlichkeit“ kaum etwas anderes sein als die Stützungslegitimation eines allmächtigen Staates, der sich neuer Väter wie alter Mütter nicht ohne fürsorgliche Attitüde annimmt. Väterlichkeit als Ausdruck einer Beziehung, die leibhaftige Menschen miteinander unterhalten, kann es so nicht geben.

Prof. Dr. Dieter Lenzen ist Literaturwissenschaftler und erster Vizepräsident der FU Berlin.

¹ Trier, S. 259.

² Trier, S. 259.

Auszüge aus der Diskussion zum Vortrag von Prof. Dr. Dieter Lenzen

(Zusammenfassung von Dieter Dorn)

Eine Diskussion im eigentlichen Sinne kam nicht zustande, vielmehr wurden von den TeilnehmerInnen Verständnisfragen an den Referenten gestellt, die dieser mit ausführlichen Überlegungen beantwortete.

Warum wurde das Vater-Tochter-Verhältnis so wenig angesprochen?

Dieter Lenzen weist darauf hin, daß die Konstellation Eltern-Töchter in der Literatur, die er herangezogen hat, um einen Mentalitäts-, einen Diskursprozeß zu beschreiben, erst mit der aufkommenden Moderne bzw. mit der Aufklärung zu finden sei. Anders bei der Vater-Sohn-Beziehung, deshalb blieb für eine Betrachtung über einen längeren Zeitraum nur diese Konstellation.

Frage zum Bedeutungswandel des Patriarchatsbegriffes und der ursprünglichen Funktion dieses Begriffes

Die ursprüngliche Funktion besteht in drei Elementen: im Zeigen, im Schützen, im Nähren. Zeigen meint das erzieherische Moment. Schützen ist Schutz vor dem Angriff von außen; vielleicht etwas, was in unserer Kultur nicht mehr primär eine Rolle spielt. Nähren ist die alimentatorische Funktion. Der Germanist Jost Trier hat die semantischen Konnotationen des Begriffs ‚pata‘ über sämtliche indogermanische Sprachen verglichen und kommt zu dem Schluß, daß in der Stammwurzel pata, also in pa, die Schützensvorstellung primär ist. Alle Bezeichnungen von ‚Zaun‘, von sich wehren, von verteidigen, haben in den meisten indogermanischen Sprachen bis etwa 2000 Jahre vor unserer Zeit und noch in den Zeugnissen bis zum Mittelalter hinein immer die Stammwurzel pa.

Wohin führt der Prozeß der Deinstallierung von Vätern, der von Männern begonnen, von Frauen fortgesetzt und schließlich von Kindern aufgegriffen wurde?

Dieter Lenzen betont, daß die Frage von ihm nicht wissenschaftlich beantwortet werden könne. Für ihn ist fraglich, ob das mit Väterlichkeit (nicht Vaterschaft) verbundene emotionale, affektive und auch Verantwortungsgefühl wiederbelebbar ist oder in anderer Form wieder auftauche. Diese starke emotionale Komponente ist Teil der Pata-Funktion. In dem Augenblick, wo die Funktion aus der Hand genommen wird, bleibt eine hohle emotionale Komponente ohne Entsprechung. Die Frage, ob wir diese Komponente wieder füllen können, hat mit der Frage zu tun, ob Männer bereit und in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen. Ein Problem, das unsere Gesellschaft vielleicht insgesamt hat; ganz unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit ihrer Beteiligten.

Gibt es Hinweise, von welchem historischen Zeitpunkt an der Erzeuger als Vater identifiziert wurde?

Nein. Die schriftlichen Zeugnisse, die in hinreichender Zahl vorhanden sind, so daß sie solche Analysen erlauben würden, sind nicht älter als 2000 bis 3000 Jahre. Dort war das durchgängig bekannt. Wann davor ein solcher Umschwung stattgefunden hat, wissen wir nicht. Solche Rekon-

strukturen sind hochspekulativ, weil sie praktisch nur auf der Basis der Beobachtung von gegenwärtig existierenden, segmentären Gesellschaften beruhen können.

Gibt es weitere Zusammenhänge in der Dekonstruktion von Väterlichkeit und dem Verhältnis zur Verantwortung?

Prof. Dr. Dieter Lenzen vergleicht unsere Kultur mit der Japans: wir leben in einer Kultur des Wegsehens. Zur japanischen Harmonievorstellung gehöre es, nicht hinzuschauen, was der andere tut, weil die Harmonie gestört wird. In unserer Kultur schauten wir auch nicht hin, weil wir keinen Konflikt haben wollten und weil wir uns nicht zuständig fühlen würden. Dafür gäbe es viele Gründe. Der Staat habe sehr viele Zuständigkeiten übernommen. Etwa im Erziehungs- und Bildungssystem, da würden Eltern und Kinder oft den Eindruck bekommen, daß sie selber nichts machen müßten. Also: Hinschauen!

Das Zweite sei, ja und nein zu sagen, statt nichts zu sagen. Bewerten, auch sagen: Nein, ich will das nicht, daß du das jetzt sagst. Ich will das nicht, daß du so handelst. Laß uns darüber reden und notfalls bleiben wir auch in Konflikt. Und das habe Konsequenzen, sowohl gegenüber dem Kind als auch dem Anderen. Zu unterscheiden sei eine Individualisierung in Respekt vor dem Anderen von einer Individualisierung aus Desinteresse gegenüber dem Anderen, die eher die Quelle unserer Indifferenz sei als der Respekt.

Wird der Staat als Ersatzvater diese Funktionen, die an ihn delegiert wurden, wieder los?

Da die Wahrnehmung der staatlichen Funktion mit erheblichen Kosten verbunden ist und das Geldaufkommen nicht reicht, um die immer wachsenden Ansprüche gegenüber dieser anonymen Figuration zu befriedigen, könnte es sein, daß uns gar nichts anderes übrigbleibt, als zu sagen: Wir könnten ja auch selber unsere Kinder erziehen. Zum Beispiel haben wir eine Schulpflicht, aber das Recht auf Bildung kann man auch in einer Unterrichtspflicht wahrnehmen, wie es in Österreich der Fall ist.

Es können uns Veränderungen bevorstehen, die schon eine Entstaatlichung von Funktionen enthalten, zu deren Vollzug es nicht unbedingt der Professionalität bedarf, aber wohl der Neigung, des Respekts und der Bereitschaft. Die entsteht natürlich nicht automatisch bloß deswegen, weil der Staat es nicht mehr macht. Es kann auch ein Vakuum entstehen.

Das Gleichnis vom Verlorenen Sohn aus der christlichen Lehre kehrt sich jetzt um in den verlorenen Vater. Können Sie das verdeutlichen?

Wenn ich mir die Literatur, die sich mit den Vater-Kinder-Verhältnissen beschäftigt, seit dem Mittelalter anschau, habe ich den Eindruck, daß die Figur der Vatersuche entsteht und sich vermehrt. Sie findet einen Höhepunkt ganz deutlich um die Kriegereignisse des 20. Jahrhunderts herum. Das hat ganz schlicht eine physische Determinante. Plötzlich wird klar: Da fehlt nicht nur jemand, der die Brötchen kauft, sondern da war doch noch irgendwas. Davon ist die Literatur durchsetzt. Heinrich Böll ist für mich ein Musterbeispiel dafür.

Mir scheint das vorgestellte Schema dann im 20. Jahrhundert doch etwas widersprüchlich. Gibt es nicht gegenläufige Tendenzen zum Schema des permanenten Abstiegs, Stichwort emotionale Väterlichkeit? Wenn man zum Beispiel daran denkt, daß die Vätergeneration in den 50er Jahren die-

ses Geburtserlebnis nicht mitgemacht hat und heute Väter zu 90 Prozent bei der Geburt ihrer Kinder dabei sind.

Dieter Lenzen sieht einen Grund darin, daß ein solcher Eindruck entstehe, daß er aus Zeitmangel seinen Vortrag nicht bis zu Ende halten konnte. So fehlten viele Beispiele zur Begründung des Schemas. Das Geburtsbeispiel ist so eins. Lenzen ist nicht der Auffassung, daß das Beisein bei der Entbindung die Beziehungsqualität zwischen Vätern und Kindern intensiviert. Er verweist auf eine Studie, an der er beteiligt war, die eine Geburtshilfeabteilung mit Hausgeburten vergleicht. Diese Studie kommt zu dem Schluß, daß die Frauen, daß die Eltern eine stärkere Identifikation mit dem Kind entwickeln, wenn die Frau alleine im Krankenhaus entbindet, als dort, wo das entweder im Hause stattfindet oder unter Beisein des Mannes. Lenzen erklärt das aus der kulturgeschichtlich bekannten Funktion des Geburtsexils. Dieses Exil hatte die Funktion, die Erstgebärende – nur die Erstgebärende – einzuweihen in die neue Lebensphase, in die sie kommt, und den Vater in ähnlicher Weise. Er sollte grade nicht dabei sein, damit es kein glatter Übergang ist! Es sollte eine Ruptur sein. Die Eltern sollten erleben, wie sie sterben als Nichteltern und jetzt Eltern sind.

Der Vater könne heute nicht ins Geburtsexil gehen, er müsse was anderes machen. Die Couvade, die Scheinschwangerschaft des Mannes, sei ein Analogon zur weiblichen Entbindungssituation. Es gäbe psychosomatische Erscheinungen bei werdenden Vätern, nicht nur in den Geburtsstunde, sondern in einem längeren Prozeß, bis hin zum Anwachsen von Fettzellen. Offenbar werde unbewußt eine Analogie gesucht, das sei ein medizinisches Derivat. Das Entscheidende seien die Verhaltensregeln, die es in den Kulturen dafür gibt. Um zu erleben: ‚Ich bin jetzt ein anderer‘ würden bestimmte Verhaltensverbote produziert, daß man keine Nägel in die Wand schlagen darf während der Schwangerschaft, zum Beispiel. Es gibt Hypothesen, die diesen 200jährigen Ritus darauf zurückführen, dass der Geburtskanal nicht vernagelt werden soll.

Menschen haben offenbar das Bedürfnis, die Überführung in einen ganz anderen Status, vom Mann zum Vater, intensiv zu erleben, damit sie diese Rolle auch wahrnehmen können. Wir haben wir diese Überführung fast an jeder Stelle verloren. Wir haben eine Lebenslaufvorstellung, die eher linear ist, so als ob es niemals zu Ende geht, dieses Leben; es bricht irgendwann zufällig ab, weil man dann stirbt. Aber damit beschäftigen wir uns lieber nicht. Wir lassen die Friedhöfe außerhalb der Städte. Wir sehen nicht den wirklichen Tod. Der Hintergrund dafür ist der, daß wir in unserem Lebenslauf die Todeserfahrung gar nicht mehr machen. Die klassische Gesellschaft, die traditionelle Gesellschaft zudem, Überführungsriten installiert. Zehn, zwölf in einem Leben, wo Fremde, der Priester oder andere dafür Beauftragte, mich umbringen und wieder entstehen lassen. Das heißt: Ich sterbe schon zehnmal, bevor ich wirklich sterbe. Und damit wird mir klar, daß dieses Leben endlich ist, daß etwas Eingreifendes passiert. Das Entscheidende ist: Ich muß herausgenommen werden aus dem normalen Lebenszusammenhang, um in einen neuen wieder hineinzukommen. Er muß verändert werden. Das ist ein wesentliches Element dieser Transitionsriten.

Was halten Sie von der Idee, daß Eltern für ihr Kind eine Bibel anfangen zu schreiben, die auf echten, wahren Begebenheiten beruht und damit ihrem Kind überliefern, was es zu dem gemacht hat, was es nun ist?

Kinder haben ein sehr starkes historisches Bedürfnis. Wir wissen aus der Psychoanalyse, daß das Erinnern das Wesentliche ist, um sich seiner Lebensgeschichte gewahr zu sein. Das, was Sie gera-

de gesagt haben, kann ein Beispiel sein, sich seiner Lebensgeschichte gewahr zu werden. Das Wort Bibel würde ich dafür nicht verwenden. Das können Eltern schreiben, das können Kinder auch selber schreiben. Das Aufbewahren von Elementen aus der Lebensgeschichte, ob das die Muschel vom Strand ist oder anderes, ist bereits ein Stück davon, das mitzunehmen und das bewahren zu wollen und zu sagen: Wenn ich das sehe, dann weiß ich, damals war doch dies oder das. Es gibt ein schönes Wort von Max Frisch, das heißt: „All die Jahre erinnert man sich an einen Freitag, an einen Freitag mit Oliven“ (in „Bin oder Die Reise nach Peking“). Und das ist es eigentlich, daß ich Elemente brauche, Übergangsobjekte oder einen Text.

EPOCHE	PALÄOLITHIKUM (Altsteinzeit) (bis ca. 8000 v. Chr.)	NEOLITHIKUM (Jungsteinzeit) ALTES ÄGYPTEN (bis ca. 2000 v. Chr.)	ALTES ISRAEL (ca. 1500 - 500 v. Chr.)
mentale Funktionswahrnehmung im Diskurs über Vaterschaft		Suszipitive Funktion. Begründung von Nachkommenschaft	adoptianisch-suszipitive Funktion
Funktionen des leiblichen Vaters		Patronistische Funktion	patriarchalische u.a. alimentatorische Funktion
		Pädagogische Funktion	pädagogische Funktion
	kurative Funktion 'zufällig' durch leibliche Väter	Divinistische Funktion	numinose Funktion
			väterlich-emphatische Funktion
		Genetische Funktion	genetische und genetisch-geistige Funktion
Wahrgenommen durch andere als leibliche Väter	kurative Funktion 'zufällig' durch andere		

	GRIECHISCHE ANTIKE	RÖMISCHE ANTIKE (753 v. Chr. - ca. 300 n. Chr.)
epische Zeit (ca.	Sparta 2500 - 64 v. Chr.)	klassische Zeit (Chr.)
Patriarchalische Funktion: Schutz v. Status, Familie, Besitz		patriarchalische Funktion (pater familias) alimentatorische Funktion
Pädagogische Funktion	pädagogische Funktion	
Göttlich-schöpferische Funktion	numinose Funktion	(übertragen) Gründungsfunktion (Rom)
„väterliche Funktion“		
	hereditäre Funktion	hereditäre Funktion (Erbrecht)
	Legitimatorische Funktion	
		genetische Funktion
soziale Funktion gegenüber nicht leiblichen Kindern		
		alimentatorische Funktion: Verwandte
	erzieherische Funktion: Liebhaber	

EPOCHE	FRÜH-CHRISTENTUM (45 n.Chr.-ca.400)	MITTELALTER (375 - ca. 1500)	REFORMATIONSZEIT (16. Jh.)
mentale Funktions-Wahrnehmung im Diskurs über Vaterschaft	adoptianische Funktion (zu Söhnen Gottes)		
		Patriarchalische Funktion wird mit alimentatorischer Funktion identisch	alimentatorische Funktion auch als tätige Nächstenliebe
Funktionen des leiblichen Vaters	pädagogische Funktion als geistlicher Vater	Pädagogische Funktion als geistlicher „Lehrer“	pädagogische Funktion auch gegenüber dem Gesinde
	divinist. Funkt. als Bestandteil v. „una substantia - tres personae“		divinistische Funktion der Eltern: „vicarii dei“
	väterliche Funktion als Utopie		väterliche Funktion (ambivalent)
	vergeistigte Funktion	Zeugungsfunktion	Zeugungsfunktion auch im übertragenen Sinne
	väterliche Funktion: Mütter		väterliche Funktion: Fürst, Staat, Mütter
‘Vaterfunktionen’, wahrgenommen durch andere als leibliche Väter	divinistische Funktion: Sohn und Mensch	Divinistische Funktion: Maria als göttliche Mutter	
		Unterrichtsfunktion: Lehrer	Unterrichtsfunktion: Mütter, Lehrer(innen)

ABSOLUTISMUS UND AUFKLÄRUNG (17. und 18. Jh.)	19. Bürgertum (bis	Jh. Proletariat 1890)	20. Jh. (1890 - 1990)
adoptianisch-suszipitive Funktion: geistige Nach- folge			
autoritative Funkt. u. alimentatorische Funkt. (durch außerhäusliche Tätigkeit)	alimentatorische	Funktion	alimentatorische Funkti- on
pädagog. Funktion: Hausvater als Aufklä- rungsinstanz			
Zeugungsfunktion	Zeugungsfunktion		Zeugungsfunktion
		Alimentatorische Funktion: Mütter, Staat, Obrigkeits- staat	alimentatorische Funkti- on: Mütter, Staat
paternalistische Funkti- on: Obrigkeit	paternalistische	Funktion	paternalistische Funkti- on: (Jugend)-Führer
	divinistische Funktion: Mütter		divinistische Funktion: Kind
Unterrichtsfunktion: Hauslehrer, Mütter	Unterrichts staatliche	funktion: Lehrer(innen)	Unterrichtsfunktion: staatliche Lehrer u. Er- zieher; Medien
Organisationsfunktion des Hauses: Mütter	innere Organisation für: Mütter		innere Organisation für: Mütter (schwindend)
	Kulturelle Re- präsentations- funktion:Mütter		kulturelle Repräsentation für Medien
			Zeugungsfunktion: Ärzte

Lore Maria Peschel-Gutzeit

Der Vater im Spiegel des modernen Deutschen Rechts

A Stellung des ehelichen Vaters

- I. Historische Entwicklung seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches am 01. Januar 1900 bis zur Verabschiedung des Bonner Grundgesetzes am 23. Mai 1949
 1. Quellen
 2. Die Regelungen des BGB in seiner ursprünglichen Fassung
- II. Historische Entwicklung seit Inkrafttreten des Bonner Grundgesetzes am 23. Mai 1949
 1. Zwischenrecht vom 23. Mai 1949 bis 30. Juni 1958
 2. Rechtslage vom 01. Juli 1958 bis zum 31. Dezember 1979
 - a) Das Gleichberechtigungsgesetz
 - b) Die politische Entwicklung in den 60er und 70er Jahren
 - c) Das Gesetz zur Reform des Rechts der elterlichen Sorge
 3. Rechtslage seit dem 01. Januar 1980 bis jetzt

B. Stellung des nichtehelichen Vaters

- I. Historische Entwicklung seit Inkrafttreten des BGB am 01. Januar 1900 bis zur Verabschiedung des Bonner Grundgesetzes am 23. Mai 1949
 1. Quellen
 2. Die Regelungen des BGB in seiner ursprünglichen Fassung
- II. Historische Entwicklung seit Inkrafttreten des Bonner Grundgesetzes am 23. Mai 1949
 1. Zwischenrecht vom 23. Mai 1949 bis zum 30. Juni 1970
 2. Das Nichtehelichengesetz vom 19. August 1969, Rechtslage bis zum 31. Dezember 1979
 3. Rechtslage seit dem 01. Januar 1980 bis jetzt
 - a) Das Sorgerechtsgesetz
 - b) Das Kinder- und Jugendhilfegesetz
 - c) Das Recht der DDR
 - d) Das Kindschaftsrechtsreformgesetz

C. Ausblick

A. Stellung des ehelichen Vaters

I. Historische Entwicklung seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches am 01. Januar 1900 bis zur Verabschiedung des Bonner Grundgesetzes am 23. Mai 1949

Das Bürgerliche Gesetzbuch, das am 01. Januar 1900 in Kraft trat, war durch eine Kommission erarbeitet worden, die etwa 20 Jahre lang getagt hatte. Die Bemühungen um ein einheitliches deutsches Zivilrecht begannen mit der Reichsgründung 1871. Vor der Gründung eines einheitlichen Deutschen Reiches herrschten in Deutschland in den verschiedenen Fürstentümern außerordentlich unterschiedliche Partikularrechte, die auf verschiedene Rechtsquellen zurückgingen. Die zuvor erwähnte Kommission zur Erarbeitung eines einheitlichen gemeinsamen Bürgerlichen Gesetzbuches hatte sich mit diesen Partikularrechten ebenso wie den älteren Rechtsquellen, die ihrerseits den Partikularrechten zugrunde lagen, auseinanderzusetzen. Es entstand ein Familienrecht, das den Bedürfnissen und Lebensgewohnheiten des gehobenen Bürgertums und des Großbürgertums wohl am ehesten entsprach. Ob und wenn in welcher Form die untere soziale Schichtung und die untere Mittelschicht sich an die im vierten Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches festgelegten Regeln halten konnte und hielt, ist im einzelnen nicht überliefert.

Soweit es die Stellung der Eltern gegenüber den Kindern anging, entsprach es aber wohl gesellschaftlicher Übereinstimmung, daß der Vater als Haupt der Familie der einzige Entscheidungsträger war. Diese Stellung räumte ihm auch das BGB von 1900 ein und übernahm damit die wohl auch schon zuvor herrschende Überzeugung breiter Bevölkerungskreise.

1. Quellen

Das Familienrecht des BGB ging vor allem auf zwei Quellen zurück: Das römische Recht und das germanische (deutsche) Recht.

Das römische Recht kannte allein die väterliche Gewalt (*patria potestas*). Diese Gewalt war ein unbeschränktes Herrschaftsrecht des Vaters über das Hauskind, das dem Vater in seinem eigenen Interesse verliehen war. Die *patria potestas* dauerte grundsätzlich lebenslang. Sie umfaßte die Verfügung über Leben, Freiheit und Vermögen des Kindes. Erst und nur wenn der Vater starb, wurden Sohn und Tochter, die bis dahin in seiner Gewalt gestanden hatten, gewaltfrei. Zum selben Zeitpunkt begann dann die *patria potestas* der Söhne über ihre eigenen Kinder und Enkelkinder. Auch die Mutter unterstand der *manus* des Hausvaters (*pater familias*). Den Kindern gegenüber hatte die Mutter keinerlei Rechte und Pflichten. Mit der Heirat endete die *patria potestas* über die Tochter. Diese kam zugleich unter die Gewalt des Ehemannes oder dessen *pater familias*.

Das deutsche Recht kannte eine derart uneingeschränkte Herrschaft des Vaters über die Familienmitglieder nicht. Dort herrschte die *munt*, das *Mundium* (Schutzhand) des Ehemanns, Hausherrn und Vaters, die sich nicht nur auf die Kinder, sondern auch auf die Ehefrau erstreckte. Diese väterliche Gewalt war, anders als im römischen Recht, mit der Vormundschaft verknüpft. Sie bezweckte Schutz und Fürsorge für das Kind, sie war Schutzrecht und Schutzpflicht, verbunden mit dem Recht auf Verwaltung und Nutznießung des Kindesvermögens. Die Mutter war im deutschen Recht auf die tatsächliche Personensorge beschränkt. Diese germanische *munt* währte im allgemeinen, solange das Kind „im Brot des Vaters“ stand, also bis zur wirtschaftlichen Selbständigkeit des Kindes bzw. bis zur Heirat der Tochter („Heirat macht mündig“). Starb der Vater, so ging die *munt* als Vormundschaft, d.h. als treuhänderische Wahrnehmung der Schutzpflicht, im allgemeinen auf den nächsten väterlichen Verwandten über.

2. Die Regelungen des BGB in seiner ursprünglichen Fassung

Das BGB suchte einen Ausgleich zwischen der patriarchalischen und der mehr individualisierten Form der Familie. Aber die männliche und väterliche Autorität blieb beherrschend. Dem Namen nach knüpfte die elterliche Gewalt, wie sie im BGB hieß, an die patria potestas an. Ihrem Wesen nach war sie, entsprechend deutschrechtlicher Auffassung, eher vormundschaftlich geregelt, nämlich als ein dem Interesse des minderjährigen Kindes dienendes Schutzverhältnis, das für den Gewalthaber, also den Vater, die Pflicht und das Recht begründete, für die Person des Kindes zu sorgen, es zu vertreten und sein Vermögen zu nutzen. Die Stellung des väterlichen Gewalthabers war wesentlich freier als die eines Vormundes. Auch das eigene Interesse des Gewalthabers war im weiten Umfang berücksichtigt, z.B. durch Dienstleistungspflichten des hausangehörigen Kindes und das väterliche Nutznießungsrecht am Vermögen des Kindes. Die elterliche Gewalt endete allerdings nicht schon mit dem Selbständigwerden (Heirat des Kindes), sondern erst mit dessen Volljährigkeit.

Nach dem Wortlaut des BGB stand die elterliche Gewalt grundsätzlich beiden Eltern zu. § 1627 in der Fassung vom 01.01.1900 besagte, daß der Vater kraft der elterlichen Gewalt das Recht und Pflicht hat, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen. § 1634, ebenfalls in der Fassung vom 01.01.1900, regelte, daß neben dem Vater während der Dauer der Ehe die Mutter das Recht und die Pflicht hat, für die Person des Kindes zu sorgen, daß sie aber zur Vertretung des Kindes nicht berechtigt war. Weiter heißt es in § 1634 a.F. „Bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Eltern geht die Meinung des Vaters vor“. Das bedeutet, daß die Stellung der Mutter praktisch und rechtlich zweitrangig war. Die Stellung des Vaters war die vorherrschende, das Gesetz behandelte ihn als Inhaber der „Hauptgewalt“. Die „Nebengewalt“ der Mutter war auf die Personensorge beschränkt und ihr Recht trat hinter dem des Vaters zurück, weil dessen Meinung im Konfliktfall vorging.

Nach § 1631 Abs. 2 BGB älteste Fassung hatte der Vater das Recht, kraft seines Erziehungsrechts angemessene Zuchtmittel gegen das Kind anzuwenden. Dem ehelichen Vater, ihm als Patriarchen, schrieb das BGB eine Art Alleinherrschaft zu. Diese erstreckte sich keinesfalls nur auf die Kinder, sondern auch auf die Ehefrau. Nach dem BGB hatte der Ehemann das Recht zur angemessenen Züchtigung seiner Ehefrau. Dies blieb geltendes Recht bis zum Ende der Weimarer Republik.

Das Züchtigungsrecht des ehelichen Vaters überdauerte sogar das Hitlerregime und galt noch, als am 23. Mai 1949 das Bonner Grundgesetz in Kraft trat und die Bundesrepublik Deutschland entstand.

II. Historische Entwicklung seit Inkrafttreten des Bonner Grundgesetzes am 23. Mai 1949

1. Zwischenrecht vom 23. Mai 1949 – 30. Juni 1958

Die Vorrangstellung des ehelichen Vaters, dessen Hauptgewalt, verstieß natürlich eklatant gegen den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter, wie er in Artikel 3 Abs. 2 GG verbrieft war und ist. Das Bonner Grundgesetz hatte durch Artikel 3, 117 auch die Gleichberechtigung der Eltern mit Wirkung vom 01.04.1953 zum unmittelbar geltenden Recht erhoben. Dem ersten Deutschen Bundestag war also von 1949 bis zum 31.03.1953 die Frist gewährt, alles gegen das Gleichberechtigungsgesetz verstoßende einfache materielle Recht zu ändern und dem Gleichberechtigungsgesetz anzupassen. Weil die Schöpfer des Grundgesetzes vorhersahen, daß dies nur schleppend vorangehen würden, bestimmten sie gleichzeitig, daß alles dem Artikel 3 Abs. 2 GG entge-

genstehende Recht mit Ablauf des 31.03.1953 außer Kraft trat. Das betraf vor allem die Stellung der Frau in der Familien, hier Beschränkung der Mutter auf die Nebengewalt und ihren Ausschluß von der Vertretung des Kindes. Da, wie vorhergesehen, der Gesetzgeber das Familienrecht dem Grundgesetz nicht rechtzeitig angepaßt hatte, schloß sich ab 01.04.1953 eine regelungslose Zeit an: Der Vater war nicht mehr alleiniger gesetzlicher Vertreter und nicht mehr der alleinige Inhaber der elterlichen Gewalt, die Mutter war es nach dem Gesetz aber auch noch nicht. Wie stets in solchen Fällen, versuchte die Rechtsprechung, die Lücken des Gesetzes grundgesetzmäßig auszufüllen. Dabei ging sie, wie nicht anders zu erwarten, sehr unterschiedliche Wege, ja nach eigenem Verständnis des Richters oder der Richterin von der Gleichberechtigung. Allgemein läßt sich sagen, daß die Rechtsprechung die Stellung der Mutter der des Vaters anglich, beide hatten nunmehr gemeinsam die elterliche Gewalt, ohne daß dies in das Bewußtsein der Bevölkerung eindrang.

2. Rechtslage vom 01. Juli 1958 bis zum 31. Dezember 1979

a) Das Gleichberechtigungsgesetz

Der Deutsche Bundestag schaffte erst in seiner zweiten Legislaturperiode die Verabschiedung des Gesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts (GleichberG) vom 18. Juni 1957 (BGBl. I 609), das am 01. Juli 1958 in Kraft trat. Dieses Gesetz brachte neue positive Regelungen des Kindschaftsrechts, indem es die bis zum 31.03.1953 nur für und gegen den Vater geltenden Regelungen erwartungsgemäß auf die Mutter erstreckte. Freilich nahm der Gesetzgeber zwei wichtige Bereiche aus: Den sogenannten Stichtenscheid, also die Letztentscheidung des Vaters, und die gesetzliche Vertretung. Beide blieben allein dem Vater. Schon ein Jahr später entschied das Bundesverfassungsgericht durch Entscheidung vom 29. Juli 1959 (BVerfGE 10, 59 = NJW 1959, 1483), daß die neuen Bestimmungen der § 1628 (Stichtenscheid) und § 1629 Abs. 1 (gesetzliche Vertretung) wegen Verstoßes gegen Artikel 3 Abs. 2 GG verfassungswidrig und nichtig sind. Die Nichtigkeitserklärung ist das schwerste Geschütz, daß das Bundesverfassungsgericht zur Verfügung hat. Damit entstanden in dem neu geschaffenen Familienrecht zwei Lücken, die erst 20 Jahre später geschlossen wurden. Auch hier mußte Richterrecht das fehlende gesetzte Recht ersetzen und tat dies während zweiter Jahrzehnte. Statt der väterlichen Letztentscheidung entschied sich die Rechtsprechung dafür, in Konfliktfällen einem der beiden Elternteile die alleinige Entscheidung zu übertragen, wenn es sich um wesentlichen Angelegenheiten handelte. Ebenso behandelte die Rechtsprechung beide Eltern gleichberechtigt, soweit es um die gesetzliche Vertretung des Kindes ging.

b) Die politische Entwicklung in den 60er und 70er Jahren

Die nun folgenden Jahrzehnte der politischen Entwicklung waren einerseits durch die aufkommenden Studentenunruhen und damit auch durch die sogenannte 68-er Generation geprägt, andererseits durch die Ablösung der Adenauer-Ära zunächst durch die große Koalition und schließlich im Jahre 1969 durch die sozialliberale Koalition. Diese politische Entwicklung führte zu großen Reformen auf vielen Gebieten, so auch auf dem Gebiet des Familienrechts.

Am 14. Juni 1976 wurde das erste Eherechtsreformgesetz (BGBl. I 1421) verabschiedet. Es brachte grundstürzende Umwälzungen für das Verhältnis der Ehegatten zueinander und für die Scheidung und deren Folgen:

War die alte Vorschrift des § 1354, wonach dem Ehemann die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten allein zustand, schon durch das Gleichberechtigungsgesetz per 01. Juli 1958 aufgehoben worden, so nahm die Frage der Haushaltsfüh-

zung einen anderen Verlauf. Nach § 1356 älteste Fassung war die Frau berechtigt und verpflichtet, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten. Dabei galt aber § 1354 a.F. Das Gleichberechtigungsgesetz von 1958 führte dazu, daß die Frau den Haushalt in eigener Verantwortung führte. Zur Erwerbstätigkeit war sie aber nur berechtigt, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar war. Erst die Fassung des § 1356 durch das erste Eherechtsreformgesetz, die bis heute gilt, regelte mit Wirkung ab 01. Juli 1977, daß die Ehegatten die Haushaltsführung im gegenseitigen Einvernehmen regeln. Weiter heißt es in § 1356 jetzt, daß dann, wenn die Haushaltsführung einem der Ehegatten überlassen ist, dieser den Haushalt in eigener Verantwortung leitet. Und schließlich regelt § 1356 n.F., daß beide Ehegatten berechtigt sind, erwerbstätig zu sein, daß sie aber bei der Wahl und Ausübung einer Erwerbstätigkeit auf die Belange des anderen und auf die der Familie Rücksicht zu nehmen haben. Erst per 01. Juli 1977 hat sich also das Gleichberechtigungsgebot aus Artikel 3 Abs. 2 GG im Verhältnis der Ehegatten zueinander, soweit es gesetzlich geregelt ist, wirklich durchgesetzt.

Das Scheidungsrecht war bis zum 01. Juli 1977 ein sogenanntes Schultscheidungsrecht: Geschieden wurde, wer Schuld an der Scheidung hatte (abgesehen von der sogenannten Heimtrennungsklage). Und die Scheidungsfolgen, also die Verteilung der elterlichen Sorge, Unterhalt, Ehemohnung usw. richteten sich nach der Schuld an der Scheidung. Hier kam es, wie nicht weiter ausgeführt werden muß, zu groben und größten Ungerechtigkeiten. Hatte z.B. eine Frau nach 20-jähriger beanstandungsfrei geführter Ehe einen Ehebruch begangen, so wurde sie allein schuldig geschieden und verlor die elterliche Sorge, sie verlor jeden Anspruch auf Unterhalt und Unterstützung usw. Das erste Eherechtsreformgesetz brachte den Übergang zur Zerrüttungsscheidung, wie sie in vielen Teilen Europas seit langem galt. Seit dem 01. Juli 1977 kann jeder der beiden Ehegatten die Scheidung beantragen, wenn die Ehe zerrüttet ist. Auf die Schuld an der Zerrüttung kommt es nicht mehr an. Die Zerrüttung wird vermutet, wenn die Eheleute eine Zeit lang getrennt gelebt haben. Die Scheidungsfolgen richten sich seither nicht mehr nach einer ja nicht mehr festzustellenden Schuld, sondern nach anderen Kriterien: Die elterliche Sorge wird nach dem Eherechtsreformgesetz von 1976 allein am Kindeswohl ausgerichtet, Ehegattenunterhalt wird allein nach Bedürftigkeit geschuldet, neu eingeführt wurde der Versorgungsausgleich, also das Splitting der während der Ehe erworbenen Renten- und Versorgungsanswartschaften.

Die gesetzliche Regelung des ersten Eherechtsreformgesetzes, wonach bei einer Scheidung der Eheleute die elterliche Sorge für gemeinsame Kinder stets einem der Elternteile allein zu übertragen ist, wurde alsbald als verfassungswidrig und gegen das Elternrecht verstößend angegriffen. Im November 1982 entschied das Bundesverfassungsgericht, daß diese strikte Regelung – stets Übertragung der elterlichen Sorge auf einen Elternteil mit der Folge, daß der andere Elternteil die elterliche Sorge gänzlich verlor, gegen Artikel 3 Abs. 1 – Gleichbehandlungsgrundsatz – verstieß, außerdem gegen Artikel 6 Abs. 2, also gegen das Elternrecht beider Elternteile. Das Bundesverfassungsgericht machte deutlich, daß es Fälle gibt und geben muß, in denen beide Eltern nach der Scheidung gemeinsam sorgeberechtigt bleiben wollen und bleiben können.

c) Das Gesetz zur Reform des Rechts der elterlichen Sorge

Auch das Kindschaftsrecht nahm an den gesellschaftlichen Wandlungen der 60-er und 70-er Jahre teil. Erstmals im Jahre 1968 entschied das Bundesverfassungsgericht, daß auch das Kind Träger eigener Grundrechte ist. Es sprach dem Kind von Geburt eine eigene unverletzliche Menschenwürde, Artikel 1 GG, und das Recht auf Leben, Freiheit und körperliche Unversehrtheit sowie Entfaltung seiner Persönlichkeit, Artikel 2 GG, zu. Dies mußte zu erheblichen Reformen im Eltern-Kind-Verhältnis führen und tat dies auch. Nach 10-jähriger Kommissionsarbeit wurde schließlich am 18. Juli 1979 das Gesetz zur

Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge (SorgeRG) verabschiedet, das am 01. Januar 1980 in Kraft trat. Hierin wurde das Eltern-Kind-Verhältnis, stets bezogen auf das eheliche Kind, gänzlich neu gestaltet. Erstmals wurde im Gesetz bestimmt, daß Eltern und Kinder einander Beistand und Rücksicht schulden, und zwar ein Leben lang, § 1618 a BGB. Auch wurde erstmals geregelt, daß die Eltern auf die Kinder Rücksicht zu nehmen und die Kinder an Entscheidungen zu beteiligen haben, die diese selbst betreffen, §§ 1626, 1631 a BGB. Und erstmals wurde im Gesetz auch die Aussage getroffen, daß entwürdigende Erziehungsmaßnahmen unzulässig sind, § 1631 Abs. 2 BGB.

Das Sorgerechtsgesetz von 1979 schloß auch die Lücken in §§ 1628 und 1629 BGB: Es gab gesetzlich keinen sogenannten Stichentscheid eines Elternteils mehr, in Konfliktfällen ist vielmehr seither auch von Gesetzes wegen das Familiengericht berechtigt und verpflichtet, einem der Elternteile die gesamte elterliche Entscheidungsgewalt zu übertragen. Und seit dem 01.01.1980 vertreten die Eltern auch von Gesetzes wegen das Kind gemeinschaftlich.

3. Rechtslage seit dem 01. Januar 1980 bis jetzt

In der Folgezeit kam es zu diversen Reformansätzen und auch einigen Reformgesetzen. Die große Kindschaftsrechtsreform von 1997, in Kraft seit dem 01. Juli 1998, enthält nunmehr den Grundsatz, wonach beide ehelichen Eltern von der Geburt des Kindes an gleichmäßig sorgeberechtigt sind und dies auch bleiben, falls ihre Ehe geschieden wird. Zwar gibt es die Möglichkeit, bei Gericht die Übertragung der alleinigen elterlichen Sorge zu beantragen, doch muß dies aus Gründen des Kindeswohls erforderlich sein.

Man könnte sagen, daß erst seit dem 01. Juli 1998 beide Eltern, die miteinander verheiratet sind oder waren, wirklich gleichberechtigt in der elterlichen Sorgen gegenüber ihrem Kind sind. Daß dies faktisch oft anders aussieht, ist ein Umstand, dem gesetzlich schwer beizukommen ist.

Dies gilt z.B. für das sogenannte Umgangsrecht. Seit dem 01. Juli 1998 hat das Kind das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil und jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt. Die Eltern haben alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert. Das Familiengericht kann das Umgangsrecht oder den Vollzug des Umgangsrechts einschränken oder ausschließen, soweit dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Auf dieses Umgangsrecht werde ich später noch zurückkommen. Die Reformen im Kindschaftsrecht gingen weiter. Als jüngste und wichtigste Veränderungen sind hier das Gewaltächtungsgesetz aus dem Jahre 2000, in Kraft seit dem 01. Januar 2001, und das Kinderrechteverbesserungsgesetz vom 09. April 2002, in Kraft seit dem 12. April 2002. Das Gewaltächtungsgesetz hat endlich ein absolutes Gewaltverbot in der Erziehung gebracht. Seither, also nunmehr seit 1½ Jahren haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Zugleich ist den Eltern jede körperliche Bestrafung, seelische Verletzung und jede andere entwürdigende Maßnahme verboten. Und das Kinderrechteverbesserungsgesetz hat u.a. den Ausschluß der Vaterschaftsanfechtung bei konsentierter künstlicher Befruchtung mittels Samenspende gebracht, die Einbenennung von Stiefkindern bei gemeinsamem Sorgerecht der leiblichen Eltern, auch wenn der andere Elternteil nicht zustimmt und schließlich den Schutz des Kindes vor Gewalt durch Wegweisung eines Elternteils oder eines Dritten aus der Wohnung.

B. Stellung des nichtehelichen Vaters

I. Historische Entwicklung seit Inkrafttreten des BGB am 01.01.1900 bis zur Verabschiedung des Bonner Grundgesetzes am 23. Mai 1949

1. Quellen

Die Schöpfer des BGB hatten weder den Willen, noch sahen sie die Notwendigkeit, eine Rechtsbeziehung zwischen nichtehelichem Vater und nichtehelichem Kind herzustellen. Sie beschränkten sich auf das Nötigste, nämlich auf eine vom Umfang her sehr beschränkte und zeitlich begrenzte Unterhaltspflicht. Das entsprach damaliger Auffassung von dem Status eines nichtehelichen oder, wie es damals noch hieß, unehelichen Kindes. Die Vaterfamilie sollte vor dem unehelichen Kind und dessen mütterlicher Verwandtschaft geschützt werden, insbesondere wollte man keinerlei erbrechtliche Verpflichtung und erbrechtliche Ansprüche auf jeden Fall ausschließen. Auch sollte der legitimen Familie die Schande des unehelichen Sprosses des Ehemannes erspart bleiben. So entstanden die Regeln des BGB vom 01.01.1900.

2. Die Regelungen des BGB in seiner ursprünglichen Fassung

Nach § 1589 Abs. 2 BGB in der Fassung vom 01.01.1900 war ein uneheliches Kind mit seinem Vater nicht verwandt. Es heißt dort, daß ein uneheliches Kind und dessen Vater als nicht verwandt gelten. Natürlich kannten auch die Schöpfer des BGB die biologischen Zusammenhänge. Man schaffte aber eine Fiktion, indem man beide als nicht miteinander verwandt bezeichnete. Das führte dazu, daß ein uneheliches Kind nicht die Unterhaltsansprüche hatte, wie ein in der Ehe geborenes Kind. Es führte weiter dazu, daß es weder zur Familie des Vaters noch zu dessen Angehörigen irgendeine verwandtschaftliche Beziehung gab. Und schließlich wurden damit alle erbrechtlichen Ansprüche ausgeschlossen. Die Unterscheidung zwischen ehelicher und nichtehelicher Abstammung wurde fast ein Jahrhundert durchgehalten: Erst das Kindschaftsrechtsreformgesetz von 1997, in Kraft seit dem 01. Juli 1998, schaffte die Unterscheidung zwischen ehelicher und nichtehelicher Geburt ab. Dieser Begriff findet sich seither nicht mehr im Gesetz.

Das uneheliche Kind war gesetzlich allein der Mutter zugeordnet. Im Verhältnis zur Mutter und zu deren Verwandten hatte das uneheliche Kind die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes, § 1705 BGB a.F. Dementsprechend erhielt das Kind auch den Familiennamen der Mutter. Heiratete die uneheliche Mutter, so konnte der Ehemann das uneheliche Kind der Ehefrau einbenennen, § 1706 BGB a.F.

Zwar war das uneheliche Kind der Mutter rechtlich zugeordnet, sie hatte aber nicht die elterliche Gewalt über ihr eigenes Kind. Sie hatte lediglich das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen, also die sogenannte tatsächliche Personensorge. Zur Vertretung des Kindes war sie nicht berechtigt. Das Kind brauchte und bekam also einen Vormund und zwar von Amts wegen, dieser hatte die Stellung eines Beistandes, § 1707 BGB a.F.

Der uneheliche Vater war, wie schon erwähnt, nur verpflichtet, seinem unehelichen Kind Unterhalt zu zahlen. Dieser war aber sowohl der Höhe als auch der Dauer nach beschränkt. Die Unterhaltspflicht endete mit der Vollendung des 16. Lebensjahrs des unehelichen Kindes. Und der Unterhalt wurde auch nur nach der Lebensstellung der Mutter geschuldet, § 1708 Abs. 1 BGB a.F.

Als Vater des unehelichen galt, wer der Mutter während der Empfängniszeit beigewohnt hatte, es sei denn, auch ein anderer hatte ihr in dieser Zeit beigewohnt, § 1717 Abs. 1 BGB a.F. Dies war die berühmte Einrede des sogenannten plurimum, also des anderweitigen Geschlechtsverkehrs

während der Empfängniszeit. Ganze Generationen von unehelichen Vätern sind über die Vorschrift des § 1717 Abs. 1 BGB a.F. von ihrer Unterhaltspflicht befreit worden, obwohl sie Unterhalt schuldeten. Es gab aber keine gesicherten wissenschaftlichen Methoden, um die Abstammung feststellen zu können. Diese Methoden liefert die Wissenschaft zuverlässig erst in den letzten ca. 10 Jahren.

Die uneheliche Mutter hatte also nach der Idee des BGB stets einen Vormund zur Seite, unabhängig davon, ob sie tatsächlich und rechtlich in der Lage war, für ihr Kind zu sorgen und dieses zu vertreten. Es handelte sich um eine Amtsvormundschaft. Diese Regelung wurde zwar in der Folgezeit gelockert, gänzlich beseitigt wurde sie aber erst im Jahre 1998.

II. Historische Entwicklung seit Inkrafttreten des Grundgesetzes am 23. Mai 1949

1. Zwischenrecht vom 23. Mai 1949 bis zum 30. Juni 1970

Artikel 6 Abs. 5 GG enthielt folgende Bestimmung

„Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.“

Anders als bei der Umsetzung der Gleichberechtigungsvorschrift Artikel 3 Abs. 2 GG enthielt das Grundgesetz aber keine „Verfallklausel“, d.h. rechtliche Bestimmungen, die gegen diesen Verfassungsgrundsatz verstießen, traten nicht automatisch außer Kraft. Dementsprechend langsam verlief die Entwicklung zur Angleichung der rechtlichen und der tatsächlichen Bedingungen für uneheliche Kinder an die Stellung der ehelichen Kinder.

So bestätigte das Familienrechtsänderungsgesetz von 1961, in Kraft seit dem 01. Januar 1962, die Vorschrift des § 1707 BGB a.F., wonach der Mutter die elterliche Gewalt über das uneheliche Kind nicht zustand. Es fügte aber in § 1707 Abs. 2 eine neue Vorschrift hinzu: Seither konnte das Vormundschaftsgericht einer volljährigen Mutter auf Antrag die elterliche Gewalt über ihr uneheliches Kind übertragen. Das Gericht konnte einzelne Angelegenheiten oder einen bestimmten Kreis von Angelegenheiten von der Übertragung auf die Mutter ausnehmen. Erstmals seit 1962 konnte also eine – damals noch so genannte uneheliche – Mutter Inhaberin der elterlichen Gewalt über ihr eigenes Kind werden! Das Familienrechtsänderungsgesetz von 1961 veränderte auch die Unterhaltspflicht des unehelichen Vaters: Seither war der Vater verpflichtet, dem unehelichen Kinde bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres den der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt zu gewähren.

Aber alle wirklichen Reformansätze verliefen immer wieder im Sande, bis schließlich das Bundesverfassungsgericht am 29. Januar 1969 (BVerfGE 25, 167 = NJW 1969, 597) entschied, daß die weitere Nichterfüllung des grundgesetzlichen Reformauftrages aus Artikel 6 Abs. 5 GG dazu führen müsse und werde, daß entgegenstehendes einfaches Recht, das sich mit dieser Verfassungsnorm nicht vereinbaren lasse, erlösche. Das Bundesverfassungsgericht setzte eine Frist, nämlich den Ablauf der 5. Legislaturperiode.

2. Das Nichtehechengesetz vom 19. August 1969, Rechtslage bis 31. Dezember 1979

Dies führte zur beschleunigten Verabschiedung des Nichtehechengesetzes vom 19. August 1969, in Kraft seit dem 01. Juli 1970. Dieses Gesetz schaffte den ersten wichtigen Durchbruch zur Beseitigung der Diskriminierung unehelicher Kinder. Seit Inkrafttreten dieses Gesetzes hießen sie nichteheliche Kinder. In Rechtsbeziehungen zwischen Vater und nichtehelichem Kind wurde der

diskriminierende § 1589 Abs. 2 BGB a.F. gestrichen, so daß seither das nichteheliche Kind und seine Abkömmlinge mit dem Vater und dessen Verwandten auch im Rechtssinne verwandt sind. Die Mutter hält seither grundsätzlich und zwar von Gesetzes wegen die elterliche Sorge für ihr nichteheliches Kind, aber erneut gab es Einschränkungen: Denn das Kind erhielt aufgrund § 1706 in der Fassung des NEhelG von 1969, sofern es nicht eines Vormunds bedurfte, für die Wahrnehmung bestimmter Angelegenheiten einen Pfleger und zwar von Amts wegen. Diese Angelegenheiten waren die Feststellung der Vaterschaft, die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und die Regelung von Erb- und Pflichtteilsrechten. Diese Pflegerzuständigkeit, also die Einschränkung der vollen elterlichen Gewalt, konnte aber gemäß § 1707 in der Fassung des NEhelG auf Antrag der Mutter begrenzt oder ganz beseitigt werden. Voraussetzung war, daß die volle elterliche Gewalt der Mutter nicht dem Wohl des Kindes widersprach.

Die elterliche Sorge bzw. elterliche Gewalt blieb dem Vater weiterhin verwehrt. „Das Kind“ – so der Nestor des Familienrechts Gernhuber – „mit nichtehelichen Status steht seinem Vater als solchem fern“; dieser konnte Vormund oder Pfleger sein, nicht aber Inhaber der väterlichen Sorge. Auch seit dem Jahre 1970 war also das nichteheliche Kind grundsätzlich allein der Mutter zugeordnet. Wollte der Vater die väterliche Gewalt erreichen, so mußte er eine Statusveränderung vornehmen: Er konnte das Kind legitimieren oder adoptieren. Dadurch erhielt das Kind im Verhältnis zum Vater die Rechtsstellung eines ehelichen Kindes. Legitimierte der nichteheliche Vater sein Kind, so verlor zugleich die nichteheliche Mutter die elterliche Gewalt, das Kind hatte also, wenn es legitimiert war, stets nur noch den Vater als Inhaber der elterlichen Gewalt. Als äußere Manifestation der Zusammengehörigkeit konnte der nichteheliche Vater sein Kind einbenennen, ohne daß das familienrechtliche Folgen hatte.

§ 1618 in der Fassung des NEhelG besagte, daß der Vater dem Kinde, das nach § 1617 den Namen der Mutter führte, durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten mit Einwilligung des Kindes und der Mutter seinen Namen erteilen konnte. Gernhuber charakterisierte diese Situation als Verfemung väterlicher Sorge, durchgeführt frei von Ausnahmen und mit der Strenge eines unverbrüchlichen Dogmas. In der Literatur wurden schnell Stimmen laut, die da sagten, daß dieser gesetzliche Rigorismus angesichts erhöhter Vaterpflichten und vermehrter Kindesrechte gegenüber dem Vater nicht mehr überzeugten. Jedenfalls beim Ausfall der Mutter, so wurde gefordert, sollte die Übertragung elterlicher Sorge auf den Vater durch das Vormundschaftsgericht ermöglicht werden.

Erstmals wurde durch das NEhelG die Möglichkeit des persönlichen Kontakts zwischen Vater und Kind eröffnet. In § 1711 in der Fassung des NEhelG war bestimmt, daß derjenige, dem die Sorge für die Person des Kindes zusteht (also normalerweise die Mutter), bestimmt, ob und in welchem Umfang dem Vater Gelegenheit gegeben werden solle, mit dem Kinde persönlich zu verkehren. Der Sorgeberechtigte bestimmte mithin, ob der Vater Gelegenheit zum persönlichen Umgang mit dem Kinde erhielt. Diente der Umgang des Vaters mit dem Kinde dem Wohl des Kindes, konnte das Vormundschaftsgericht seinerseits ein solches Umgangsrecht einräumen.

Der diskriminierende § 1717 (Mehrverkehrseinrede) wurde ersatzlos aufgehoben.

Da das nichteheliche Kind nunmehr mit dem Vater verwandt, änderte sich seine erbrechtliche Stellung: Es erhielt erstmals einen Erbanspruch, allerdings beschränkt: Bestand auf seiten des Vaters eine legale Familie, so hatte das Kind nur den sogenannten Erbersatzanspruch, d.h. ähnlich wie ein Pflichtteilsanspruch, einen Anspruch in Geld gegen die Erben. Außerdem wurde ganz neu für das nichteheliche Kind der sogenannte vorzeitige Erbausgleich geschaffen, § 1934 c BGB: Das Kind konnte in einer bestimmten Phase seines Lebens, in der es sich normalerweise in der Ausbildung befindet, zur Abgeltung seines künftigen Erbanspruchs von dem nichtehelichen Vater eine Auszahlung seines Erbes in bestimmter, pauschalierter Höhe verlangen.

3. Rechtslage seit dem 01. Januar 1980 bis jetzt

a) Das Sorgerechtsgesetz

Das Sorgerechtsgesetz von 1979, in Kraft seit dem 01.01.1980, brachte, wie ausgeführt, die Veränderung der Bezeichnung: Seither hieß und heißt die elterliche Gewalt elterliche Sorge und zwar sowohl für eheliche als auch für nichteheliche Kinder. Das Umgangsrecht des nichtehelichen Vaters wurde ausgebaut: Zwar blieb es dabei, daß der Sorgerechtsinhaber, also grundsätzlich die Mutter, den Umgang des Kindes mit dem Vater bestimmt. Aber erstmals wurde die Vorschrift des § 1634, also die Umgangsbestimmung für eheliche Kinder, entsprechend herangezogen und auch die Befugnis des Vormundschaftsgerichtes, dem Vater die Befugnis zum persönlichen Umgang einzuräumen, wurde ausgebaut. Schließlich erhielt der Vater die Befugnis, Auskunft über die persönlichen Verhältnisses des Kindes zu verlangen.

b) Das Kinder- und Jugendhilfegesetz

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) von 1990, in Kraft seit dem 01. Januar 1991, brachte Veränderungen in Bezug auf die Pflegschaft. Seit dem 01. Juli 1970 wurde das Jugendamt mit der Geburt des Kindes Pfleger, sofern nicht das Kind einen Vormund hatte. Nunmehr bestimmte das KJHG, daß für ein nichteheliches Kind, das außerhalb der Bundesrepublik geboren wurde, die gesetzliche Pflegschaft erst zu dem Zeitpunkt eintrat, zu dem es seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik nahm.

c) Das Recht der DDR

Eine ganz andere Entwicklung hatten die nichtehelichen Kinder in der DDR genommen: Dort kannte man keine Amtspflegschaft. Das Erziehungsrecht für ein Kind, dessen Eltern bei seiner Geburt nicht miteinander verheiratet waren, stand vielmehr der Mutter uneingeschränkt und allein zu. Hierauf mußte der Einigungsvertrag Rücksicht nehmen. Er fügte dem EGBGB einen neuen 6. Titel an, der die Übergangsvorschriften aus Anlaß der Einführung des BGB in dem Beitrittsgebiet enthält. Nach Artikel 230 Abs. 1 EGBGB galten die §§ 1706 – 1710 in der ehemaligen DDR und im Ostteil Berlins nicht. Dazu heißt es in der entsprechenden Bundestagsdrucksache 11/7817 Seite 36, es erscheine nicht angängig, die Mütter der nichtehelichen Kinder aus der DDR nunmehr mit dem Inkrafttreten des BGB durch eine Amtspflegschaft in Ihrem bislang uneingeschränkten Erziehungsrecht zu beschränken. Bei den Verhandlungen über den Einigungsvertrag bestand Übereinstimmung, daß die Bundesregierung dem künftigen Gesetzgeber eine Novellierung des Nichtehelehenrechts vorschlagen werde. Im Zuge dieser Novellierung sollte die Amtspflegschaft für nichteheliche Kinder überprüft werden. Als Konsequenz ergab sich, daß in diesem Bereich die Rechtsordnung zwischen der alten Bundesrepublik und der ehemaligen DDR auf unbestimmte Zeit auseinanderlief. Diese Unterschiedlichkeit wurde insgesamt 8 Jahre lang beibehalten. Erst im Jahr 1998 kam dann die entscheidende große Reform:

d) Das Kindschaftsrechtsreformgesetz

Durch das Kindschaftsrechtsreformgesetz von 1997, in Kraft seit dem 01. Juli 1998, wurde der gesamte Titel §§ 1705 ff., der sich auf nichteheliche Kinder bezog, aufgehoben. Seither kennt das BGB keine Unterscheidung mehr zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern. Die Vorschrift des § 1706 (Amtspflegschaft) wurde durch das Beistandsschaftsgesetz 1997, ebenfalls in Kraft seit dem 01. Juli 1998, aufgehoben. Seit dem 01. Juli 1998 gibt es nur noch die freiwillige Beistandschaft, geregelt in den §§ 1717 ff. Nach den Regeln des Beistandsschaftsgesetzes wurde das Jugendamt Beistand des Kindes auf schriftlichen Antrag eines Elternteils. Als Aufgaben des Bei-

standes waren allein die Feststellung der Vaterschaft und die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen vorgesehen, nicht aber erbrechtliche Ansprüche. Nach § 1713 BGB a.F. konnte ein Elternteil den Antrag stellen, dem die alleinige elterliche Sorge zustand. Das bedeutete, daß gemeinsam sorgeberechtigte Eltern einen Beistand nach §§ 1712, 1713 BGB nicht beantragen konnten. Diese Regelung ist gerade jetzt geändert worden: Durch das Kinderrechteverbesserungsgesetz vom 09. April 2002, in Kraft seit dem 12. April 2002, können nun auch gemeinsam sorgeberechtigte Eltern einen solchen Beistand beantragen.

Durch das Erbrechtsgleichstellungsgesetz vom 16.12.1997, in Kraft seit dem 01.04.1998, sind die besondere erbrechtlichen Ansprüche der nichtehelichen Kinder aus der alten Bundesrepublik beseitigt worden. Seither sind die nichtehelichen Kinder grundsätzlich genauso erbberechtigt wie die ehelichen, mit Ausnahme der sogenannten „Altkinder“ aus der ehemaligen Bundesrepublik.

Die Legitimation nichtehelicher Kinder durch den Vater ist durch das Kindschaftsrechtsreformgesetz von 1997 beseitigt worden. Das gilt auch für die diskriminierende Vorschrift des § 1738 BGB, nach welcher mit der Ehelicherklärung die Mutter das Recht und die Pflicht verlor, die elterliche Gewalt über ihr eigenes Kind auszuüben. Das Bundesverfassungsgericht hatte hierzu im Jahre 1991 entschieden, die Entscheidung des Gesetzgebers, das nichteheliche Kind auch beim Zusammenleben von Eltern und Kind ausnahmslos nur einem Elternteil zuzuordnen, sei verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigen. Das Gericht hatte betont, das in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft aufwachsende Kind habe ein erhebliches Interesse daran, daß die emotionalen Bindungen an seine beiden Eltern rechtlich gesichert werden. Gerade für den Fall einer Trennung der Eltern könne dieser rechtlichen Absicherung der gemeinsamen elterlichen Sorge besondere Bedeutung zukommen.

Das Kindschaftsrechtsreformgesetz hat nicht nur die Unterscheidung zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern beseitigt – seither ist der 5. Titel des 4. Buches des BGB nur noch überschrieben mit „Elterliche Sorge“ – sondern es hat erstmals die Möglichkeit gemeinsamer elterlicher Sorge für nicht miteinander verheiratete Eltern geschaffen: § 1626 a BGB bestimmt seit dem 01. Juli 1958

„Sind die Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet, so steht ihnen die elterliche Sorge dann gemeinsam zu, wenn sie

1. erklären, daß sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärungen) oder
2. einander heiraten.

Im übrigen hat die Mutter die elterliche Sorge.

Diese erstmals geschaffene gemeinsame elterliche Sorge bei Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind oder waren, ist auf vielfältige Kritik gestoßen: Einerseits wird sie als viel zu weitgehend empfunden („Entrechtung der Mütter“), andererseits wird in ihr weiterhin eine Diskriminierung der Väter gesehen (Väter 2. Klasse). Hier ist die Diskussion noch nicht zum Abschluß gekommen: Es gibt 2 Vorlagebeschlüsse an das Bundesverfassungsgericht, die die Verfassungsmäßigkeit des § 1626 a BGB überprüft sehen wollen. Wie zu hören ist, wird diese Entscheidung für das nächste Jahr erwartet.

Wegen der Beseitigung des Unterschiedes zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern hat sich auch das Unterhaltsrecht geändert, ebenso das Abstammungsrecht, darüber hinaus auch das Umgangsrecht. Grob gesagt, werden alle Kinder jetzt gleich behandelt. Was den Unterhalt angeht, so ist das Kindesunterhaltsgesetz vom 06. April 1998 maßgeblich. Es gelten die §§ 1612 a – 1612 c BGB. Zur Abstammung besagt § 1592, daß Vater eines Kindes der Mann ist, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet ist, der die Vaterschaft anerkannt hat oder dessen Vaterschaft nach § 1600 d gerichtlich festgestellt ist. Auch die Anfechtung der Vaterschaft ist gänzlich neu geregelt: Anfechtungsberechtigt sind der Vater, die Mutter und das Kind, § 1600

BGB. Und zum Umgangsrecht bestimmt § 1684, daß das Kind das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil hat, jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt. § 1685 räumt auch anderen Bezugspersonen ein Umgangsrecht ein, wie den Großeltern und Geschwistern. Gleiches, so § 1685 Abs. 2, gilt für den Ehegatten oder früheren Ehegatten sowie den Lebenspartner oder früheren Lebenspartner eines Elternteils, der mit dem Kind längere Zeit in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat.

C. Ausblick

Betrachtet man die letzten 100 Jahre im Familienrecht, so erkennen wir, daß das BGB Rolle und Funktion des Vaters fast 100 Jahre lang auf die des ehelichen Vaters beschränkt hat. Seine Position als Familienvater war bei Inkrafttreten des BGB fast unbeschränkt, ihm waren alle Befugnisse und Rechte zugeordnet, der Mutter allenfalls eine Personensorge. Der Vater war alleiniger gesetzlicher Vertreter, er bestimmte allein, welche Ausbildung das Kind nahm, wo sich das Kind befand, er durfte das Kind des Vermögens allein verbrauchen. Er durfte das Kind angemessen züchtigen. Erst allmählich hat sich die Stellung der beiden ehelichen Eltern rechtlich aneinander angeglichen. Ausgangspunkt war der Gleichberechtigungsgrundsatz aus Artikel § 3 Abs. 2 GG, in Kraft seit Mai 1949. Aber auch danach hat es noch Jahrzehnte gedauert, bis die ehelichen Eltern wirklich gleichberechtigt nebeneinander standen.

Das Recht des nichtehelichen Vaters hat demgegenüber seit Inkrafttreten des BGB kontinuierlich zugenommen: War er bis zum 30. Juni 1970 von Gesetzes wegen mit seinem Kind noch nicht einmal verwandt, so änderte sich dies mit dem 01. Juli 1970. Seither ist das nicht-eheliche Kind mit ihm verwandt und mit gewissen Einschränkungen war es auch erbberechtigt. Aber eine Vaterstellung hatte der nichteheliche Vater noch immer nicht. Erst seit dem 01. Juli 1998, also fast 100 Jahre nach Inkrafttreten des BGB, kann der nichteheliche Vater, der jetzt der mit der Mutter nicht verheiratete Vater heißt, neben der Mutter Inhaber der elterlichen Sorge werden, freilich nur, wenn die Mutter zustimmt. Der Unterschied zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern ist endlich gänzlich beseitigt, wie dies Artikel 6 Abs. 5 GG seit 1949 gefordert hat. Ob die jetzige Regelung des § 1626 a ff. BGB – gemeinsame elterliche Sorge nur bei Zustimmung der Mutter – der verfassungsrechtlichen Prüfung standhält, bleibt abzuwarten. Aber unabhängig von dieser für viele Väter existentiell wichtigen Frage läßt sich die Entwicklung der Vaterposition und der Vaterrolle im deutschen Zivilrecht wohl so beschreiben:

Nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren hat die alleindominierende Rolle des ehelichen Vaters kontinuierlich abgenommen. Ihm zur Seite ist inzwischen gleichberechtigt die Mutter getreten. Der Vater, der mit der Mutter nicht verheiratet war oder ist, hat zwar nicht in dem Maße eine Rechtsposition einnehmen können, wie der eheliche Vater sie verloren hat, aber seine Stellung ist, gemessen an den Anfängen des BGB, ganz überproportional angewachsen und ausgebaut, so daß nun fast der Zustand erreicht ist, daß dem Kind stets beide Eltern gleichmäßig rechtlich und soziologisch zugeordnet sind, unabhängig davon, ob die Eltern je miteinander verheiratet sind oder waren. Im Interesse unserer Kinder ist dies nur zu begrüßen. Aber es war und ist auch notwendig, um die Erfordernisse der UN-Kinderkonvention, bei uns in Kraft seit 1992, endlich zu erfüllen.

Prof. Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit arbeitet in Hamburg als Rechtsanwältin und war zuvor Justizsenatorin in Hamburg und Berlin.

Auszüge aus der Diskussion zum Vortrag von Prof. Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit

(Zusammenfassung von Henning von Barga)

Teilnehmer: Ich weiß nicht, wie es anderen ging. Ich hatte ein etwas unwohles Gefühl bei dem fachlich hervorragenden Vortrag, weil ich den Eindruck hatte, der könnte so auch auf einer Tagung des feministischen Juristinnenbundes gehalten werden. Mir fehlte das maskulinistische Element. Wir sind ja hier bei der Böll-Stiftung, die die Geschlechterdemokratie auf die Fahne geschrieben hat, und wenn ich mir angucke, was eigentlich der boomende Teil der Männer- oder der Väterbewegung ist, dann sind es leider die Trennungsväter. Ich sympathisiere da beileibe nicht mit allen Fraktionen, viele sind mir extrem unsympathisch. Aber wenn ich mir angucke, was im Internet steht, was Beratungsgespräche prägt, dann gibt es da doch eine Schieflage zwischen Rechten und Pflichten, die aber die Frauenbewegung nur begrenzt zur Kenntnis genommen hat. Die drückt sich bei Frauen, mit denen man spricht, in Äußerungen aus wie: Die ganze Zeit hat er sich nicht um die Kinder gekümmert und jetzt will er sie plötzlich jederzeit, jeden Tag sehen. Vielleicht hat er sich die ganze Zeit ums Geldverdienen gekümmert. In der feministischen Diskussion wird diese männliche Form der Sorge oft mißachtet. Der Unterhalt wird sehr selbstverständlich erwartet von den Frauen, die Rechte werden aber nur begrenzt gewährt und manchmal auch etwas gönnerhaft.

Lore Maria Peschel-Gutzeit: Es tut mir Leid, wenn Sie diesen Eindruck haben. Ich glaube, daß Sie ein bestimmtes Vorverständnis mitbringen, denn ich bin weit davon entfernt und bin auch ganz sicher, daß davon kein Wort in meinem ganzen Vortrag war, hier eine feministische Position zu vertreten. Ich habe im Gegenteil gesagt: Es gibt die jetzige Regelung des 1626 a, die von beiden Seiten angegriffen wird. Wie das ausgeht, muß man sehen.

Ich habe kein Wort darüber gesagt, ob ein Vater, der Unterhalt zahlt, damit ein guter oder ein schlechter Vater ist. Ich habe die Erfahrung als Familienrichterin gemacht, daß es viele, viele Väter gibt, die Unterhalt nicht oder nicht ausreichend zahlen. Ich habe immer versucht dahinterzukommen, warum? Sehr häufig war der Grund, daß sie die Kinder nicht sehen durften. Dann habe ich immer wieder versucht – ich war ja Richterin II. Instanz – den Mütter klarzumachen, daß das ein Automatismus ist. Ich zahle nun mal nicht gerne für einen Menschen, den ich noch nicht mal sehen darf. Das wäre, glaube ich, ein sehr schiefes Verständnis. Aber ich bin ziemlich sicher, daß Sie, als Sie hörten, das ist eine Frau und die hat dem Juristinnenbund vorgestanden, davon ausgingen, ich würde hier feministische Positionen vertreten. Und wenn Sie das herausgehört haben, so will ich Sie nicht bekehren.

Teilnehmer: Der erste Punkt, der mir aufgefallen ist, das ist das so genannte Kinderrechteverbesserungsgesetz, das ich gerade vor einigen Tagen zum ersten Mal gelesen und zur Kenntnis genommen habe. Das Kinderrechteverbesserungsgesetz, so genannte Kinderrechteverbesserungsgesetz, könnte genauso gut mit dem gleichen, vielleicht gutem oder schlechtem Recht, auch Kinderrechteverschlechterungsgesetz genannt werden, denn das Kinderrechteverbesserungsgesetz höhlt das 1998 festgelegte gemeinsame Sorgerecht als Regelfall bei Scheidungen Stück für Stück aus. Es ist seither schön öfters ausgehöhlt worden. Es sind zwei Vorschriften: Einmal war es bisher möglich, daß eine Mutter und ihr Ehemann das Kind einbenennen konnten. Wenn die Mutter eines Kindes wieder geheiratet hat, dann konnten sie ihrem Kind, das sie in die Ehe mitgebracht hat, den neuen Ehenamen geben, wenn sie die Alleinsorge hatte. Das ist ausgedehnt worden auf den Fall, daß eine gemeinsame Sorge besteht.

Lore Maria Peschel-Gutzeit: Es ist nicht so, daß hier das Vaterrecht – ich beziehe das jetzt mal auf Vater und Mutter – ausgehöhlt werden sollte, sondern es hat sich in der Praxis seit 1998 gezeigt, daß diese Einbenennungsfälle, die Sie mit Recht erwähnen, teilweise scheitern an der Nichtzustimmung des anderen Elternteils. Da muß man sich ja fragen: Wer wird denn dadurch eigentlich geschädigt? Wird dadurch Vater, Mutter oder das Kind geschädigt? Deswegen steht jetzt im Kinderrechteverbesserungsgesetz, daß es eine Einbenennungsmöglichkeit auch gibt bei gemeinsamer elterlicher Sorge der leiblichen Eltern, wenn der andere Elternteil nicht zustimmt und dies – das wird durch das Gericht überprüft – auf nicht hinnehmbaren Gründen beruht. Das heißt, hier wird der Mißbrauch gerichtlich überprüft. Die Rechtsordnung schützt das Kind.

Teilnehmer: Nichteheliche Väter sind Väter zweiter Klasse oder sie fühlen sich so. Gibt es nicht auch, wie im Fall, der jetzt im Verfassungsgericht anhängig ist, Kinder zweiter Klasse? Zum Beispiel beim Sorgerecht und dem damit verbundenen Umgangsrecht, das manchmal nur durch ein Sorgerecht wirksam hergestellt werden kann, da sind doch die nichtehelichen Kinder nicht gleichberechtigt, denn ein nichtehelicher Vater hat nicht die Möglichkeit, auf dem Wege eines Sorgerechtsantrages einen Umgang mit den Kindern herbeizuführen.

Lore Maria Peschel-Gutzeit: Das ist ein Unterschied. Ein Umgangsrecht hat er. Aber es geht um die Frage – um es noch mal sehr deutlich zu machen –, ob er gegen den Willen der Mutter am Sorgerecht beteiligt werden kann. Das wird das Verfassungsgericht natürlich unter allen Gesichtspunkten prüfen, auch unter den Kindeswohlgesichtspunkten. Nur, Sie dürfen eins nicht vergessen: Das Bundesverfassungsgericht hat zweimal entschieden, daß die Zuordnung des Kindes zur Mutter verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist. Das sind ja zwei sehr wichtige Entscheidungen, die werden Sie auch kennen. Nun muß man abwarten. Das Bundesverfassungsgericht ändert manchmal seine Rechtsprechung. Es wird ja auch immer wieder mal personell anders zusammengesetzt. Das muß man wirklich beachten und beobachten. Denken Sie alleine mal daran – andere Frage, aber daran kann ich es festmachen, daß das Lebenspartnerschaftsgesetz in Karlsruhe gehalten hat. Ich selbst habe an der mündlichen Verhandlung teilgenommen. Das war alles andere als selbstverständlich. Aber wir haben eine neue Richterbank, die zum Teil ganz anders denkt als Verfassungsrichter von vor 20 Jahren.

Teilnehmer: Sie nannten beim Unterhaltsanspruch der Frau nach der Scheidung als Kriterium die Bedürftigkeit. Gibt es inzwischen schon Bewegungen in der Rechtsprechung, daß einer Frau auch auferlegt wird, diese Bedürftigkeit nach Kräften zu vermeiden? Wir haben zwar bisher immer nur von Familien gesprochen, aber es gibt ja auch Frauen, die Unterhalt beantragen und keine Kinder aus dieser Ehe hervorgebracht haben, die sie zu versorgen haben. Gibt es da ein Mitwirkungsrecht der Frauen, sich selber wieder auf eigene Füße zu stellen?

Lore Maria Peschel-Gutzeit: Natürlich gibt es das. Sie dürfen nicht vergessen, das Eherechtsreformgesetz von 1976, in Kraft seit dem 1. Juli 1977, geht nach § 1569 davon aus, daß die Eheleute, wenn die Ehe geschieden wird, jeder grundsätzlich für sich selbst zu sorgen haben. Das ist der Grundsatz. Dann gibt es Ausnahmen. § 1570 ist zum Beispiel der Kindesbetreuungsunterhalt, den Sie nannten. Und dann gibt es andere Tatbestände, die dazu führen, daß jemand sich nicht selbst versorgen kann, nämlich Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit. Aber selbst bei der Arbeitslosigkeit wird natürlich erwartet, daß die Frau, sie ist ja fast stets diejenige, die Unterhalt braucht und verlangt, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellt. Glauben Sie, es ist vorhin erwähnt worden, ich

habe über zehn Jahre als Familienrichterin gewirkt: Diese Arbeitspflicht der Frauen, die keine Kinder oder keine Kinder mehr zu versorgen haben, ist selbstverständlich schon lange Bestandteil der Rechtsprechung. Wir haben nur ein Riesenproblem, das will ich auch ganz offen ansprechen, das haben nämlich beide ehemaligen Eheleute, nicht zu vertreten. Der Arbeitsmarkt nimmt eine Frau von Mitte 40, die zehn Jahre aus dem Beruf rausgewesen ist, praktisch nicht mehr auf. Das ist, wenn Sie so wollen, eine gesellschaftspolitische, eine soziologische Entwicklung. Das ist der Grund, warum sie sehr häufig, auch wenn sie sich bemüht, keine Arbeit mehr findet und deshalb bleibt sie unterhaltsbedürftig. Aber verpflichtet, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen, ist sie, und auch sich fortzubilden, weiterzubilden. Dasselbe gilt übrigens auch für den kindererziehenden Teil. Wenn das jüngste Kind acht Jahre ist, muß er oder sie, in diesem Falle sie, eine Arbeit aufnehmen. Also, vom Grundsatz her: § 1569, ganz klar: jeder hat für sich selbst zu sorgen. Aber der Gesetzgeber von 1976 ist in Zeiten der Prosperität davon ausgegangen: Jeder, der arbeiten will, findet auch Arbeit. Wir wissen, das ist lange vorbei.

(...)

Zum Schluß möchte ich mich bei Ihnen sehr herzlich bedanken. Es ist ja ein bißchen ein Gang in eine Löwenhöhle, aber ich habe das gerne gemacht, weil ich wirklich auch ganz wichtig finde, daß diese Frage aus Männer- und Vätersicht diskutiert wird. Erst das gibt ein rundes Bild. Ich bin auf sehr vielen Veranstaltungen, wo es um Kind, Kindersituation und Kinderrechte geht, viel mehr, als etwa auf Veranstaltungen, wo es um Frauen und Frauenrechte geht. Heute habe ich sehr viel dazu gelernt. Ich wünsche Ihnen noch eine sehr, sehr ergebnisreiche und erfolgreiche Tagung und Ihnen persönlich alles Gute.

Erfahrungen aus der Praxis der öffentlichen und freien Jugendhilfe

Festzustellen ist in der Beratungspraxis, daß die Zahl der Väter in der Beratung in den letzten Jahren zwar einerseits gestiegen ist, andererseits kontaktieren bei Erziehungsschwierigkeiten oder Auffälligkeiten der Kinder nach wie vor weit überwiegend Mütter die Jugendhilfe. Väter allein suchen vor allem bei Trennungskonflikten (Elterliche Sorge, Umgang) Beratung.

Ziel des Forums war es, darüber zu diskutieren, warum Väter bei bestehenden familiären Problemen seltener Erziehungs- und Familienberatung in Anspruch nehmen und wie sie diese bewerten. Hindernisse für ein diesbezügliches Engagement sollten hinterfragt, Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Veränderung aufgezeigt werden.

An dem Forum nahmen etwa zwölf Personen (überwiegend Männer) teil, die teilweise in der Jugendhilfe tätig, teilweise als Väter mit der Jugendhilfe in Berührung gekommen waren.

Die Beratungstätigkeit der öffentlichen und freien Jugendhilfe wurde sehr unterschiedlich bewertet. Überwiegend fühlten sich die Anwesenden in der Arbeit der Jugendhilfe in ihrer Rolle als Väter jedoch nicht ausreichend berücksichtigt. Es wurde bemängelt, daß in der Jugendhilfe ein an den Müttern orientiertes Erziehungskonzept vorherrscht.

Die im Forum diskutierten Veränderungsnotwendigkeiten / -bedarfe mündeten dabei in folgende Forderungen:

1. In der Jugendhilfe sollte eine Diskussion mit dem Ziel, die Bedeutung und Rolle des Vaters für das Kind zu klären, begonnen bzw. weitergeführt werden. U. a. sollten hierfür spezielle Fort- und Weiterbildungen angeboten werden.
2. Väter sollten frühzeitig aktiv in die Tätigkeit der Jugendhilfe eingebunden und über die Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden.
3. Interventionsformen zum Erhalt beider Elternteile in Konfliktsituationen (speziell Trennung der Eltern) sollten weiterentwickelt werden.
4. Die diesbezügliche Qualifikation der Fachkräfte sollte verbessert werden.
5. Die Unterstützung und Beratung von Vätern sollte möglichst in Teams reflektiert werden, um individuellen Voreingenommenheiten vorzubeugen.
6. Es sollte mehr Verständnis für männliche Kommunikationsformen aufgebracht werden.
7. Das Bild gemeinsamer Elternverantwortung und Elternschaft sollte von der Jugendhilfe in stärkerem Maße betont und vermittelt werden.
8. Für diese Forderungen sollten ausreichende finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Offen blieb, ob die Tatsache, daß überwiegend weibliche Fachkräfte in der Jugendhilfe tätig sind, Einfluß auf die Beratungspraxis von Vätern hat. Der Diskussion war zu entnehmen, daß hier offensichtlich sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht wurden.

Dr. Eginhard Walter ist Diplom-Psychologe und Mitarbeiter der Erziehungs- und Familienberatung Tempelhof-Schöneberg.

Dieter Dorn

Väter in Trennung und Scheidung nach der Kindschaftsrechtsreform

Ein Erfahrungsbericht aus der Väterberatung

1. Die Berlin-Brandenburger Väterinitiative: Angebote und Ziele

Väter finden bisher immer noch nur am Rande sozialer Arbeit Beachtung bzw. sind kaum Zielgruppe spezieller Angebote. Vorhandene allgemeine Angebote für Eltern werden von Vätern nur wenig genutzt. Im folgenden stelle ich Erfahrungen aus der Beratungsarbeit der Berlin-Brandenburger Väterinitiative e.V. vor. Die Berlin-Brandenburger Väterinitiative e.V. ist als Mitglied im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg e.V. und als Träger der freien Jugendhilfe seit fast zehn Jahren auf dem Gebiet der Familienbildung und –beratung tätig und will damit zur Aufwertung der Vater-Kind-Beziehung in Familie und Gesellschaft sowie zum Aufbrechen traditionell geprägter Geschlechterrollen beitragen.

Die Angebote reichen von der Beratung von Vätern in Familienkonflikten, Bildungsarbeit, begleitetem Umgang nach Trennung und Scheidung, offenen Treffs zum Erfahrungsaustausch und Informationsveranstaltungen, über die Kooperation mit Kindereinrichtungen bis hin zu verschiedenen Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit und im Internet (www.vaeterinitiative.org.) Der Verein hat Standorte in Berlin und Cottbus.

2. Beratung von Trennungs-/ Scheidungsvätern (von 1998 - März 2002)

Ich habe nach Verabschiedung der Kindschaftsrechtsreform bis vor einigen Wochen als pädagogischer Mitarbeiter (ich bin Diplomsozialpädagoge mit therapeutischen Zusatzausbildungen) die Beratungsangebote sowie einen Teil der Öffentlichkeitsarbeit der BBVI in Berlin ausgeführt.

Die Beratungstätigkeit der BBVI e.V. erfolgt auf der Grundlage der §§ 17 und 18 KJHG als systemisch orientierte Einzelberatung, die der Komplexität von Konfliktsituationen in Partnerschaft und Familie sowie der Vielfalt der Einflußfaktoren auf das Trennungsgeschehen gerecht werden will. Besonders wichtig ist nach unseren Erfahrungen für Väter eine relativ niedrigschwellige, informationsvermittelnde Zugangsberatung, die gleichzeitig ihre Befindlichkeit in der Trennungssituation mit auffängt und ihre Identität als Vater stärken hilft.

Dabei geht es um ein breites Spektrum von Vätern: Väter in Trennung und Scheidung, alleinerziehende Väter, Väter mit Erziehungsproblemen, Stiefväter und werdende Väter. Präventive Beratungs- und Informationsangebote sollen zur Verhinderung und Eindämmung gewaltsamer Konfliktlösungen in der Familie beitragen sowie alltags- und trennungsbedingte Vaterabwesenheit überwinden.

Das Beratungsangebot wurde im Sprechstundensystem, zweimal wöchentlich je 5 Stunden umgesetzt. Die wesentlichen Beratungsinhalte beziehen sich dabei auf die Gestaltung der Vater-Kind-Beziehungen nach Trennung und Scheidung der Eltern, sowie der damit verbundenen Beziehungsprobleme der Eltern. Seit der Verabschiedung des „Unterhaltsanpassungsänderungsgesetzes“ im Januar 2001 kamen zunehmend Probleme der Berechnung des Unterhalts und der eingeschränkten

Leistungsfähigkeit der betroffenen Väter in den Vordergrund und verschärften die Beziehungsproblematik.

Die Beratungsgespräche zu sozialen, rechtlichen, psychologischen und pädagogischen Problemen sollen die Väter unterstützen, im Rahmen einer Krisenintervention eine Perspektiverweiterung zu finden sowie ev. weiterführende, spezialisierte Beratungsangebote aufzusuchen. Im Rahmen von Mehrfachberatungen wurde nur ein geringer Teil der Kunden von mir über einen längeren Zeitraum begleitet.

Intensivere Begleitung von Trennungsvätern bot ein offener Treff von Vätern, bei dem mit Prinzipien der Selbsthilfearbeit eine gegenseitige Unterstützung in bisweilen sehr festgefahrenen Trennungs- und Scheidungssituationen gefunden werden konnte – meist für Väter, denen von der Mutter und den zuständigen Institutionen bereits seit längerer Zeit der Kontakt zum eigenen Kind sehr stark eingeschränkt oder vollständig verunmöglicht worden war. Im Durchschnitt wurde dieser Treff von vier bis sechs Vätern besucht, die meist über einen Zeitraum von sechs bis neun Monaten mehr oder weniger regelmäßig wöchentlich eine Entlastung in ihrer Krise zu finden hofften. Ich will im folgenden einige Erfahrungen einbringen, mit welchen Anliegen, Problemen und Befindlichkeiten Trennungsväter in die Beratung kommen. Dabei möchte ich in den Mittelpunkt der Ausführungen stellen, was diese Väter über die Arbeit der Jugendämter berichten, deren Rolle als Vermittler im Trennungsprozeß durch die Kindschaftsrechtsreform erheblich aufgewichtet wurde. Ich möchte damit zur Diskussion stellen, inwieweit die öffentliche Jugendhilfe, insbesondere die Jugendämter überhaupt befähigt und bereit sind, ihrer vom Gesetzgeber zugewiesenen Funktion einer außergerichtlichen Konfliktschlichtung und Vermittlung der Eltern nachzukommen.

Zugrunde liegt eine Auswertung von mehr als ca. 3000 Beratungsgesprächen in Berlin und Cottbus. Diese Auswertung der Beratungen wurde in Kooperation mit der Projektleiterin der BBVI e.V. Frau Dr. Hempel erstellt.

Ich erhebe keinen Anspruch auf Repräsentativität und Wissenschaftlichkeit, bin mir auch sehr wohl der Selektivität unserer Population bewußt. Ich glaube aber, daß Tendenzen deutlich werden, wie sie nicht nur in Berlin und im Land Brandenburg zu finden sind...

Mir ist zudem bewußt, daß der sehr komplexe Prozeß von Trennung und Scheidung hier nur sehr vereinfachend und verkürzt dargestellt werden kann und wesentliche Einflußfaktoren dabei auf der Strecke zu bleiben drohen. Ich will sie im folgenden wenigstens andeuten:

Für Eltern und im ganz besonderen Maße für die betroffenen Kinder bedeuten Trennung und Scheidung immer eine schwere Krise. Die Zukunft für Eltern und Kinder grundlegend prägende Entscheidungen, die der bestmöglichen Bewältigung der akuten Situation dienen sollen, müssen gerade auf dem Höhepunkt der Krise getroffen werden. Der Paarkonflikt zwischen den Eltern steht dabei stets belastend im Vordergrund, selbst wenn alle am Trennungsgeschehen (auch professionell) Beteiligten bemüht sind, angemessene Entscheidungen im Interesse der Kinder zu vermitteln. Ein mehr oder weniger traumatisierender Beziehungskonflikt der Eltern ist aufgrund selbstwerterschützender kausaler Schuldzuschreibungen fast nicht zu vermeiden. Die betroffenen Kinder werden zudem regelmäßig zumindest vorübergehend durch die Trennung in einen Zustand seelischer Verwaisung versetzt. Unter bestimmten Rahmenbedingungen bewirkt dies zusammen mit dem ungeklärten Paarkonflikt, daß es zu einer Instrumentalisierung der Kinder kommt. Die Eltern sind unfähig, ihre persönlichen Erwachseneninteressen von den Bedürfnissen des Kindes zu unterscheiden. Kinder werden zugleich zu passiven Opfern und aktiven Mitgestaltern der Trennungsdynamik.

Trennung/Scheidung ist ein langfristig wirksamer, komplexer Prozeß. Selbst nach guter Beratung und einer weisen richterlichen Entscheidung können bei Trennung /Scheidung nicht schlagartig

alle Probleme gelöst werden. Durch diesen Prozeß werden häufig auch unerfreuliche Charakterzüge und Abwehrmechanismen zur Geltung gebracht und für alle Beteiligten langfristig wirkende neue Probleme geschaffen, selbst für den Elternteil von dem die Initiative zur Trennung ausging. Der psychologische Gutachter Prof. Dr. Jopt konstatiert, daß die Abgrenzungsbedürfnisse der Eltern bisweilen dermaßen irrationale Züge aufweisen, daß ihre Wurzeln oft nur noch in den tiefenpsychologischen Schichten, in ihrer Kindheitsgeschichte zu suchen sind. Die neurotischen Ängste des sich und das Kind abschottenden Elternteils, meist der Mutter, werden als durch die Trennung reaktivierte Kindheitskrise erklärt, als Erfahrung mangelnder Geborgenheit, mangelnder Akzeptanz, letztlich mangelndem Geliebtsein. So gerät schließlich das eigene Kind zum einzigen Garant, zum Symbol für die Unerschütterlichkeit und Konstanz einer Liebesbeziehung schlechthin. Reaktivierte eigene frühkindliche Verlustängste führen dazu, daß mancher Elternteil um die Exklusivität des Liebesgefühls seines Kindes zu kämpfen beginnt. Die damit verbundene Abwertung des anderen Elternteils bedeutet, daß auch ein bedeutender Teil des Kindes herabgesetzt wird: ein Teil seiner Persönlichkeit und Lebensgeschichte.(1)

Der kurz- oder langfristige Ausschluß jeglicher Beziehung zum eigenen Kind, der vor Verabschiedung des KiRG vor allem für nichtverheiratete Väter in Trennungssituationen sehr häufig erfolgte und auch in neueren Fällen jüngst wiederholt vom Europäischen Gerichtshof als Verstoß der BRD gegen Menschenrechte gerügt wurde, bedeutet für die betroffenen Väter eine massive narzistische Kränkung. Die Auswirkungen solcher nicht sanktionierten innerfamiliären Kindesentführungen reichen weit über ein durchschnittliches Trennungsgeschehen hinaus und sind mit den Beschreibungen der Selbstabwertung etc. des Posttraumatischen Stresssyndroms kongruent. Die Auswahl angemessener Interventionen im Trennungsgeschehen sollte dies berücksichtigen und nach Möglichkeit von einer systemischen Sichtweise geleitet werden.(2)

3. Vor und nach dem KiRG

Die Kindschaftsrechtsreform hatte die Intention, die Rechte der Kinder auf beide Elternteile zu stärken und das heißt in diesem Zusammenhang auch Stärkung der Vaterrolle! Doch wie sieht es damit aus? Wie ist es um die praktische Auslegung und Handhabung durch die bei Trennung und Scheidung beteiligten Professionen und Institutionen bestellt? Sicherlich gibt es positive Beispiele, die uns allerdings in der Väterberatung eher selten zur Kenntnis gelangen. Denn ein Vater, der mit der Arbeit des Jugendamtes zufrieden ist, hat kaum Veranlassung, sich an andere Beratungsstellen zu wenden.

Grundsätzlich muß man leider immer noch feststellen, daß die Anliegen der Reform nach wie vor nur sehr schwerfällig umgesetzt werden. Bereits 1997 hatte die BBVI anläßlich einer Veranstaltung zum Kindschaftsrecht in Berlin-Friedrichshain eine Auswertung ihrer Beratungspraxis vorgestellt, so daß wir nun die Möglichkeit haben, einen Vergleich "Davor und Danach" anstellen zu können.

Vor der Reform...

Im Mittelpunkt der o.g. Auswertung von Beratungsgesprächen mit Trennungsvätern stand die Frage, wie die damalige Situation im Familienrecht und die gängige Rechtspraxis subjektiv wahrgenommen werden. Dabei ging es vor allem darum, wie Väter erleben, wie die gesetzlichen Regelungen gesellschaftlich gewichtet und verfahrensmäßig durch die beteiligten Institutionen gehandhabt wurden, besonders durch Jugendämter und Familiengerichte. Nicht von ungefähr verbanden sich viele Erwartungen und Hoffnungen gerade der Väter, durch die Reform eine Aufwertung gemeinsamer elterlicher Verantwortung für die Kinder zu erfahren, was eine Aufwertung der Vater-Kind-Beziehung bzw. der Vaterrolle impliziert. Die bis dahin gängige Praxis gab vor allem nicht verheirateten Vätern immer wieder zu verstehen, daß sie eigentlich verzichtbare Randfiguren im Leben ihrer Kinder seien. Ihren Status „Nichtsorgeberechtigter“ sowie den Umgang mit ihnen als „Trennungsvater“ brachten Väter in der Beratungssituation so zum Ausdruck:

- Sie fühlten sich ohnmächtig und nicht ernst genommen.
- Sie hatten den Eindruck, daß man ihnen Gefühle für ihre Kinder abspricht.
- Sie mußten sich für ihr Engagement für ihre Kinder verteidigen und rechtfertigen.
- Mit ihren Anliegen wurden sie oft mißverstanden.
- Sie fühlten sich bei den beteiligten Institutionen als Bittsteller.
- Sie mußten ihre Erziehungs- und Betreuungsfähigkeiten nachweisen.
- Sie waren unsicher, ob der gewünschte Kontakt zu ihren Kindern in Ordnung ist.
- Sie fühlten sich abhängig vom "Wohlwollen" der Kindesmutter.
- Sie fühlten sich reduziert auf die Zahlfunktion.

Zwar gab es einzelne Jugendämter und Gerichte (bzw. deren Mitarbeiter), die mit den Anliegen der Väter anders umgingen und versuchten, einvernehmliche Regelungen herbeizuführen, um die Vater-Kind-Beziehung aufrecht zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Die Grundtendenz war eher entgegengesetzt. Auch auf Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe durch Beratungsangebote und relevante Informationen konnten Väter kaum zählen.

Nach der Reform...

Damals wie heute sind Umgangsprobleme und Fragen zu den Unterhaltsverpflichtungen Schwerpunkte unserer Beratungstätigkeit. Viele Väter kommen relativ „unbedarft“ und mit wenig Kenntnissen der gesetzlichen Regelungen in die Beratung. Sie haben oft nur vage etwas davon gehört, daß es eine Reform gegeben hätte. Besonders bei nicht vorhandener Einigung mit der Mutter des Kindes erleben wir viele Väter hilflos, manchmal auch wütend und aggressiv. Es fällt ihnen schwer zu glauben, daß sie erst vor das Familiengericht gehen müssen, wenn eine Einigung nicht möglich zu sein scheint.

Außerdem stellen wir bei vielen Vätern eine Verschlechterung der finanziellen Situation fest. Sie sind aufgrund ihrer Einkommenssituation (Arbeitslosigkeit, Dumping-Löhne u.ä.) nicht in der Lage, den Unterhalt in der gesetzlich geforderten Höhe zu zahlen. Wenn Mutter und Kind dann noch räumlich weiter entfernt leben, können viele nur noch unter finanziellen Schwierigkeiten den Umgang wahrnehmen oder sogar gar nicht mehr.

Die ab Januar 2001 in Kraft getretenen Änderungen des Kindesunterhaltsrechtes, das vor allem für Einkommensschwache eine sozial unausgewogene Erhöhung des Unterhaltes bewirkte, hat diese Tendenzen noch verstärkt! Zunehmend gibt es auch für viele Väter Probleme, den Unterhaltsverpflichtungen gegenüber ihren Kindern, die über 18 Jahre alt und in Ausbildung sind, nachzukommen. Trotz anders lautender Einschätzungen über unterhaltsflüchtige Väter ist die Mehrheit derer, die zu uns kommen, durchaus bereit, das zu zahlen, was sie müßten, wenn sie denn könnten. Einige „Besserverdienende“ erbringen über den Unterhalt hinausgehende zusätzliche Leistungen, wie die Finanzierung des Urlaubs ihrer Kinder, regelmäßige Einzahlungen in Sparbücher oder Lebensversicherungen o.ä.

Die Rückmeldungen von Vätern über die Arbeit von Jugendämtern und Familiengerichten sind zwar differenziert, ihre Grundtendenz stimmt jedoch nur wenig optimistisch, denn: Viel scheint sich bisher bei der Umsetzung des Anliegens der Reform, dem Recht des Kindes auf beide Elternteile zu entsprechen, auch nach 4 Jahren nicht getan zu haben...

D.h. die Vater-Kind-Beziehung erfährt bei der Trennung der Eltern diese Wertschätzung nur selten! Das bezieht sich nach den Aussagen der Väter hauptsächlich auf die Arbeit von Jugendämtern.

Bei familiengerichtlichen Entscheidungen wird häufig eine lange Verfahrensdauer beklagt. Weitere Klagen betreffen die mangelnden Möglichkeiten, getroffene (Umgangs-) Regelungen auch durchzusetzen. Warum dauern Verfahren vor deutschen Familiengerichten durchschnittlich 25,5 Wochen? (siehe dazu Anmerkung 3). So entsteht mitunter der Eindruck, daß die Gerichte mögliche "Verschleppungstaktiken" von Müttern unterstützen würden.

Damals wie heute fühlen sich Trennungsväter

- als Väter nicht genügend ernst genommen,
- in Erklärungszwängen, warum sie denn Kontakt mit ihrem Kind haben wollen,
- als Bittsteller bei der Mutter und beim Jugendamt,
- nur unzureichend unterstützt.

Verschiedene, immer wieder ähnlich lautende Schilderungen sollen an dieser Stelle exemplarisch wiedergegeben werden: Väter mit Umgangsproblemen kommen beim Jugendamt häufig an der „falschen“ Stelle an, nämlich bei Mitarbeiter(innen), die für Unterhalt und Beistandschaft zuständig sind. Dort werden sie wegen „nicht vorliegender Zuständigkeit“ weggeschickt, ohne daß ihnen gesagt wird, wo ihre Ansprechpartner sind, (auch wenn diese nur 3 Türen weiter sitzen). Noch immer bekommen in diesem Zusammenhang Väter zu hören: „Wir sind nur für die unterhaltsberechtigten Mütter da“. Nicht verheiratete Väter erleben mitunter auch beim Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst (ASD) eine Zurückweisung. Man sagt ihnen, man sei nur für verheiratete/geschiedene und für Mütter zuständig. Anschließend werden sie manchmal direkt auf den Gerichtsweg geschickt, ohne sie angehört zu haben.

Väter empfinden, daß ihre Gefühle und Bedürfnisse nach Beziehungen zu ihren Kindern häufig nicht wahrgenommen oder nicht anerkannt werden. Vielfach glauben sie die Vater-Kind-Beziehung legitimieren zu müssen, wenn erfragt wird, wie denn die Beziehung zum Kind gewesen sei, welche gemeinsamen Aktivitäten stattgefunden haben und welche Betreuungsleistungen erbracht wurden. Die Frage nach den Unterhaltsleistungen steht häufig im Vordergrund. („Zahlen Sie überhaupt...?!“)

Wenn Kinder in einer neuen Familie leben, fühlen sich leibliche Vätern häufig auch von Jugendamtsmitarbeitern als Störenfriede behandelt. (Er solle doch keine Unruhe stiften und froh darüber sein, daß das Kind in einer intakten Familie lebt...) Väter, die Fragen zu den Unterhaltszahlungen haben, werden oft abgewiesen, weil man sie nicht beraten dürfe. Nur selten bekommen sie minimale Informationen über Unterhaltstabellen. Bestenfalls wird ihnen dann ohne weitere Erklärung eine unverständliche Tabelle ausgehändigt. Bei Kritik am Vorgehen einzelner Mitarbeiter(innen) fühlen sich Väter ebenfalls nicht ernst genommen. Wenden sie sich an deren Vorgesetzte oder schreiben eine Dienstaufsichtsbeschwerde wegen Voreingenommenheit, erfolgen kaum Reaktionen. In der Regel wird der Fall nicht an eine(n) andere(n) Mitarbeiter(in) übergeben.

Väter ausländischer Herkunft werden häufig nicht in ihren kulturellen und ethnischen Besonderheiten wahrgenommen. Sehr schnell werden Entführungsabsichten unterstellt, selbst dann, wenn sich die Mutter ihrerseits mit dem Kind bereits an einem „unbekannten Ort“ befindet.

Wenn das Jugendamt auf dem Verfahrensweg aktiv wird, ist für viele Väter keine Transparenz der einzelnen Schritte und Abläufe erkennbar, z.B. wie die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht aussieht, ob und wie Stellungnahme und Beratung getrennt sind oder in welcher Art und Weise Schriftsätze verfaßt werden.

Entsprechende Stellungnahmen erscheinen ihnen häufig als voreingenommen und bewertend, meist nicht im Sinne einer Förderung der Vater-Kind-Beziehung. Mitunter erhalten Väter nicht einmal Kenntnis von verfaßten Schriftsätzen. Nicht selten erleben Väter von einzelnen Jugendamtsmitarbeiterinnen eine Abwertung: Ihre Umgangswünsche seien doch nur vorgeschoben – sie wollten wohl wieder an die Partnerin heran, sollten erst ihre Partnerkonflikte klären, seien eh' für die Trennung verantwortlich.

Väter erleben wenig Bereitschaft von Mitarbeitern der Jugendämter, bei den Elternkonflikten wirklich zu vermitteln und beide Elternteile zu unterstützen, Paar- und Elternebene zu trennen. Nach solcher Schilderung scheint noch viel zu oft im alten Stil agiert, „Kindeswohl“ mit „Mutterwohl“ verbunden und das Recht des Kindes auf beide Elternteile nur als Worthülse verstanden zu werden.

4. Was wäre aus unserer Sicht zu tun?

Sicher sehr vieles (auf verschiedenen Ebenen) in der Zusammenarbeit der an Trennung und Scheidung beteiligten Institutionen, bei der Veränderung des öffentlichen Bewußtseins, bei der konsequenteren Anwendung vorhandener rechtlicher Regelungen und, und, und.

Darüber ist bereits viel geschrieben und appelliert worden. Ich möchte deshalb zum Schluß nur einige, aus der Sicht unserer Arbeit mit Trennungsvätern wichtige Punkte nennen:

In der Öffentlichkeit gibt es wenig Informationen über die rechtlichen Veränderungen und deren praktische Konsequenzen. Diese sollten ja eigentlich auch Signalwirkung haben, wie die Mütter und Väter der Reform betonten. Diskussionen in Fachmedien richten sich kaum an betroffene Eltern und schon gar nicht an die Kinder, für die die Reform gemacht wurde.

Statt dessen gibt es nach wie vor in den Medien (und an anderen öffentlichen Stellen!) die altbekannten negativen Väter-Klischees, daß sie sich zu wenig kümmern würden etc. Väter müssen als Elternteile wahrgenommen werden, die nicht nur Unterhalt zu zahlen haben, sondern wichtige Bezugspersonen für ihre Kinder sind. Jugendämter müssen stärker ihrer Informations- und Beratungspflicht (KJHG) nachkommen und sich gezielt auch an Väter wenden. Sie sollten mehr als bisher eine Vermittlung zwischen strittigen Eltern zumindest versuchen. Meiner Ansicht nach sollten die Kinder vor allem bei der Erarbeitung und/oder Festlegung von Umgangsvereinbarungen stärker beteiligt werden. In die Arbeit mit Familien oder Elternteilen nach Trennung und Schei-

dung sollte mehr als bisher die Problematik von Stieffamilien, speziell die Rolle eines neuen Partners der Mutter in den Blick kommen. Umgangsschwierigkeiten resultieren nicht selten aus der Konstellation, den Vater ersetzen zu wollen. Sie sind nicht vorrangig „nur ein Problem zwischen Männern“, wie es häufig sogar von Familienrichtern eingeordnet wird.

Die Situation von Trennungsvätern sollte in der Öffentlichkeit und in den Medien stärker beachtet und differenziert werden. Ergebnisse entsprechender Untersuchungen müssen in die Aus-, Fort- und Weiterbildung der an Trennung und Scheidung beteiligten Professionen einfließen. Das erfordert die Kenntnisnahme solcher Ergebnisse und nicht deren Verschweigen oder Verhindern, weil sie nicht in die üblichen Klischees passen.

Ein umfassendes Bildungsprogramm über Kindererziehung, Ehe und Beziehungslehre sollte vor allem bei Jugendlichen ansetzen. Auf Webseiten amerikanischer Universitäten finden sich bereits nicht nur entsprechende Vorlesungsangebote, sondern auch Informationen über Selbsthilfegruppen von „Scheidungskindern“.

Eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung von spezialisierten Beratungsangeboten für Väter sollte ebenso selbstverständlich sein, wie angemessene ökonomische u.a. Rahmenbedingungen für Jugendamtsmitarbeiter, Familienrichter und andere Bildungs- und Beratungsinstitutionen.

5. Fragen an professionelle Trennungs-Begleiter

- Wie kann das Streitpotential zwischen den Eltern abgebaut werden, damit beide ihren Kindern als Bezugsperson erhalten bleiben? (Stichworte: Zusammenarbeit der Professionen, Mediation, „Pflichtberatung“, Sanktionen bei innerfamiliären Kindesentführungen)
- Wie motivieren und befähigen wir Väter (und Mütter), zwischen ihrer gescheiterten Liebe und der fortbestehenden elterlichen Verantwortung zu trennen? (Kommunikationsstrukturen, Beratungsmethoden)
- Wie bringen wir Väter und Mütter zu praktischen Arrangements über die zukünftige Betreuung und Versorgung der Kinder? (Umgangsvereinbarungen, Rolle des Unterhaltsrechtes /Aufenthaltsbestimmungsrechtes – Pendelmodell/ Residenzmodell)
- Wie kann der Kontakt zum abwesenden Elternteil für die Kinder gesichert werden?
- Welche Unterstützung benötigen „Besuchsväter“, um den immer wieder unterbrochenen Kontakt zum Kind aufrecht zu erhalten?
- Welche Voraussetzungen sind nötig, um zu vermeiden, daß Beziehungskonflikte zwischen Eltern als Legitimation für rechtliche Auseinandersetzungen erhalten müssen? („Ent-Rechtlichung“ psycho-sozialer Konflikte, außergerichtliche Trennungs-/Scheidungsmodalitäten)

Dieter Dorn ist Diplom-Sozialpädagoge und (ehemaliger) Mitarbeiter der BBVI e.V., Berlin-Brandenburger Väterinitiative.

Anmerkungen

(1) vgl. z.B. Interview mit Prof. Dr. Uwe-Jörg Jopt in Schmidt, Andreas: Mehr Vater fürs Kind – auch nach Trennung oder Scheidung, Beltz, Weinheim 98, S.294 ff.

(2) Welche Konsequenzen die Beziehungsproblematik für die davon betroffenen Kinder langfristig hat, schildert einfühlsam die neue Studie von Judith Wallerstein et al.:

„The unexpected Legacy of Divorce. – The 25 Year Landmark Study“- Judith Wallerstein, Julia M. Lewis, and Sandra BlakesleeHyperion, New York, 2000

Das Fazit der Studie und des Buches, das bei so großer Resonanz natürlich auch Kritik erntete (insbesondere von Leuten, die Scheidung weniger dramatisch sehen als J. Wallerstein) ist, daß an Hand von direkten, sehr persönlichen Aussagen von „Scheidungskindern“ sehr deutlich wird, daß sie erhebliche Probleme mit ihrem Selbstkonzept gerade im jungen Erwachsenenalter, zum Zeitpunkt, wo sie selbst eine Beziehung eingehen wollen oder eine Familie gründen wollen (also meist sehr lange nach der Trennung der Eltern), haben. Eltern, die sich trennen, werden lernen müssen, daß sich Enttäuschung und Wut darüber bei den Kindern ein Leben lang fortsetzen kann.

Zu fragen ist, ob und unter welchen Umständen sich diese bei der Trennung/Scheidung entwickelnden Enttäuschungen nicht auch bei den davon betroffenen Eltern lebenslänglich negativ auswirken können.

Die langfristigen Konsequenzen, die Trennung für davon betroffene Männer und Väter haben, werden wohl eher von Medizinern u.a. Therapeuten wahrgenommen und von „Scheidungsforschern“ bisher eher übersehen. Zum Beispiel zeigt eine siebenjährige US-Studie mit 12 336 Männern, die die Amerikanische Ärztesgesellschaft (AHA) im Fachjournal „Archives of Internal Medicine“ (Bd. 162, S. 309) 2002 veröffentlicht hat, die langfristigen psychosomatischen Folgen für trennungsbetroffene Männer: Demnach verdoppeln für geschiedene Männer die ständige berufliche Belastung und die Trennung das Risiko, einen frühen Herztod zu erleiden oder an einer anderen Ursache zu sterben. Autoren sind Karen Matthews von der Universität von Pittsburg (Pennsylvania) und Brooks Gump von der Staatlichen Universität von New York in Oswego. Ihre Untersuchung ("Multiple Risk Factor Intervention Trial" / MRFIT) wertet das gesundheitliche Risiko bei Mehrfachbelastungen im Berufs- und Privatleben. Die Trennung oder Scheidung von der Ehefrau schlug selbst ohne Belastung am Arbeitsplatz mit einem 37 Prozent höheren Risiko zu Buche. Am schlimmsten aber waren jene Männer dran, die an beiden Fronten mit Streß konfrontiert waren, erläuterte Matthews der dpa: „Sie waren rund 100 Prozent stärker gefährdet, früher als verheiratete Männer mit weniger beruflichem Streß zu sterben“. Von den 1 332 Opfern dieser Streß-Kombination erlag jeder Zweite einem Herz- oder Kreislaufleiden.

(3)Wie die derzeitige Situation der Familiengerichte in der Hauptstadt aussieht, wird aus einem Artikel der Berliner Zeitung vom 14.02.2002 deutlich:

„Zu wenig Personal: Richter verklagt das Land

(...)

Vor allem aber hat die Überlastung negative Folgen für die streitenden Parteien. Manchmal dauert es Jahre, bis ein Sorgerechtsfall entschieden ist. Oder ein Elternteil kann monatelang das Besuchsrecht für ein Kind nicht wahrnehmen, weil die vom Richter ausgestellten Verfügungen lange in den Kanzleien liegen. „Das Bundesverfassungsgericht hat erst kürzlich entschieden, daß die lange Dauer von Sorgerechtsverfahren nicht mehr den rechtsstaatlichen Regeln und dem Kindeswohl entsprechen“, sagt Reddemann. „Durch die derzeitigen Zustände am Gericht kann ich diesen Regeln aber nicht nachkommen.“ (...)

Gernot Krieger

Männer als Subjekte im Prozeß von Zeugung, Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft

Die Rolle und Funktion von Vätern im Kontext von Schwangerschaft und Geburt ist gestärkt worden, um zum Wohl aller Beteiligten beizutragen. Innerhalb der heute bestehenden Strukturen spielen Väter jedoch nach wie vor eindeutig eine Nebenrolle: Ihre Funktion wird vor allem darin gesehen, die Mutter zu unterstützen, während die eigene Situation werdender Väter nicht genügend beachtet wird. Im Folgenden werden persönliche Sichtweisen und Erfahrungen werdender Väter dargestellt. Das Material entstammt der Praxis in Geburtsvorbereitung, Elternbegleitung, Väterberatung und -bildung, Erziehungsberatung, Paar-Kommunikations-Training und Familienmediation.

Um Mißverständnissen vorzubeugen: Die meisten Männer werden, so dürfen wir hoffen, ohne die nachstehend geschilderten Belastungen zu Vätern. Mit diesem Beitrag soll jedoch auf die aufmerksam gemacht werden, die weniger Glück hatten. Er soll zeigen, daß in ungünstigen Fällen ernsthafter Bedarf an Unterstützung herrscht und daß diesem Bedarf Rechnung getragen werden kann.

Was werdenden Vätern zugemutet wird

In der Zeit um die Schwangerschaft, die Geburt und kurz danach erleben viele Männer erhebliche Beschwerden und Schmerzen, meist seelischer Art. Davon dringt meist nichts nach außen bis auf rätselhaftes Verhalten, das diese Schmerzen nicht nur ausdrückt, sondern häufig auch an ihre Umgebung weitergibt – zum eigenen Schaden, zum Schaden der Mütter und Kinder. Persönliche Schwierigkeiten oder rätselhaftes bis problematisches Verhalten von Männern im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt werden sowohl in Fachkreisen als auch in der Öffentlichkeit vorwiegend als unnormal behandelt: Als krankhafte Funktionsausfälle, psychiatrische Probleme oder exotisch-primitive bis lächerliche Eskapaden. Ihnen wird unterstellt, sie hielten es nicht aus, einmal nicht die Hauptperson zu sein, zu viel Raum für sich zu beanspruchen und macht- und kontrollsüchtig zu sein. Diese Zuschreibungen hindern daran, die dahinter stehende Not zu erkennen und angemessen zu reagieren.

Ein Beispiel: Väter-Strategien werden eingeteilt in Mitleider, Raushalter, Trainer, Bübchen (Brasch, Christine 1995: Vater werden ist doch schwer... Zeit-Magazin Nr. 33). Daß Männer unangemessenes Verhalten zeigen, ist nicht zu bestreiten. Hier finden wir jedoch ausschließlich negative, abwertende Bezeichnungen für die Versuche von überforderten und orientierungslosen Menschen, mit einer belastenden und bedrohlichen Situation umzugehen. Angemessenes Verhalten oder positive Motivation sind nicht vorgesehen – die Kategorien beschränken sich auf Arten, wie ein werdender Vater es falsch machen kann und auf Motivationen, die unterschiedlich unangemessen sind. Dies gibt den Beteiligten keinerlei Hilfe zum konstruktiven Umgang mit diesen Erscheinungen, sondern trägt höchstens zu einer Verschärfung der Situation bei.

Trotz aller Veränderungen der Geschlechterbilder in unserer Gesellschaft haben die Männer, die gegenwärtig Väter werden, in aller Regel gelernt, daß sie auf sich selbst angewiesen sind, daß sie alleine klarkommen müssen, daß der Stärkere siegt und daß sie keine Fehler machen, keine Schwächen zeigen dürfen. Sie haben in aller Regel **nicht** gelernt, Konflikte partnerschaftlich auszuhandeln und ihre Gefühle in angemessener Form mitzuteilen oder sich in andere hineinzusetzen. Schließlich halten sie es für den Job des Mannes, besonnen, ruhig, stark und immer Herr der Lage zu sein, Beschützer der Schwachen und "Fels in der Brandung".

Männer, die sich an den gängigen Vorbildern orientieren, sind doppelt angestrengt: Sie müssen Anstrengungen nicht nur aushalten und wegstecken, sondern zusätzlich dürfen sie sich nichts von der Anstrengung anmerken lassen.

Das funktioniert aber nicht perfekt: Die Anstrengung findet ihren Ausdruck in einem Verhalten, das vor allem dem Selbsterhalt, der Wahrung des eigenen Gleichgewichts dient. Wo dies das erste Bestreben ist, sind die Betroffenen zwangsläufig uneinfühlsam gegenüber den Bedürfnissen anderer.

Vater werden – eigener Wunsch oder eine Erwartung der Umwelt?

Die jeweiligen Vorstellungen und Erlebnisweisen, die hier geschildert werden, sind Möglichkeiten. Sie treffen also nicht für alle Männer zu. Gleichzeitig können sie aber durchaus als innere Widersprüche von einer einzigen Person erlebt werden, auch wenn sie sich gegenseitig auszuschließen scheinen.

Vater zu werden, hat viele angenehme Aspekte

Eine unvorstellbare Bereicherung des Lebens: Es gibt der Partnerschaft und dem ganzen Leben mehr Bedeutung und Verbindlichkeit, es kann sinngebend und heilend sein; die Sexualität kann sich zum Besseren verändern.

Es gehört irgendwie dazu, ist der Normalfall, es scheint "natürlich", es scheint die Bestimmung eines erwachsenen Mannes zu sein, es ist oft der sehnlichste Wunsch der Partnerin, es ist die Erwartung des sozialen Umfeldes.

Vater zu werden, hat aber auch weniger wünschenswerte Gesichtspunkte

- Es passiert fast nie zum richtigen Zeitpunkt.
- Es kostet unglaublich viel Geld und Zeit.
- Es heißt Abschied von der Jugend.
- Es heißt Abschied von der Freiheit .
- Es heißt Abschied von vielen Annehmlichkeiten (ist ein Klotz am Bein).
- Es kann Schlimmes geschehen: Die Beziehung, die Persönlichkeit der Partnerin kann sich (aus der Sicht des Mannes) ins Negative verändern, die Sexualität kann sich zum Schlechteren verändern.
- Es kann Schreckliches geschehen: Frau oder Kind können geschädigt werden oder sogar sterben.

Die Verlockungen sind groß, ebenso die dabei auftretenden Ängste. Sie veranlassen viele Männer dazu, eine Entscheidung für Kinder nicht gerade abzulehnen, sie aber immer wieder zu verschieben.

Dennoch - irgendwann helfen keine Argumente mehr gegen ein Kind: Der Seufzer "Warum eigentlich nicht?" wird oft als Argument für ein Kind akzeptiert, wenn nicht bereits Schicksal oder Partnerin eine Entscheidung getroffen haben

Oder lieber doch nicht? Die Bauchschmerzen schwangerer Väter

Die Angst vor dem Unbekannten ist immer schlimmer als die Furcht vor Bekanntem. Eltern zu werden ist eine der ganz großen Unbekannten. Die meisten schwangeren Väter werden hin und wieder von Zweifeln an der Richtigkeit ihrer Entscheidung geplagt - so es denn eine war und nicht ein Fügen in das Walten des Schicksals oder in die Initiative der Partnerin. Es geschieht überraschend häufig, daß Männer sich damit arrangieren müssen, daß ihre Partnerin ihnen ein Ultimatum stellt oder sie damit überrascht, schwanger zu sein, weil **sie** es für an der Zeit hielt.

Vater zu werden, ist neben aller Freude auf das Leben mit Kind eine höchst spannungsreiche Lebensphase, in der viele Sorgen und Befürchtungen auftauchen - manche sind neu, manche kommen erneut zum Vorschein und gehörten zu den Gründen dafür, noch warten zu wollen.

Ernährer, Versorger und Beschützer – ein harter Job in harten Zeiten. Materielle Sorgen oder die Frage nach der persönlichen Eignung als Eltern sind häufige Themen in dieser Zeit. Dabei spielt es keine Rolle, ob und wie diese rational begründet sind. Für die meisten Väter sind jedoch die Ängste um Gesundheit und Leben von Mutter und Kind die Hauptbelastung. Gegen diese Ängste können werdende Väter am allerwenigsten tun.

Der Schutzmantel der Verdrängung schützt vor Vielem, was sonst nicht auszuhalten wäre. Schwangere Paare, so die überwiegende Einschätzung von Hebammen und Geburtsvorbereiterinnen, scheinen sich unter einer Art Glocke zu befinden, die einen Teil der Belastungen und Irritationen davon abhält, ihnen zu Bewußtsein zu kommen. Unbewußte Ängste können sich jedoch um so stärker auswirken, weil sie dem Verstand nicht zugänglich sind. Eine gewisse Unvernunft ist somit unausweichlich. Dies gilt nicht nur für das schwangere Paar, sondern ebenso für die Individuen. Eine weitere Auswirkung dieses Selbstschutzes ist allerdings, daß die Vorbereitung auf die Zeit nach der Geburt oft zu kurz kommt, da in dieser Zeit eine präventive Auseinandersetzung mit Konfliktpotenzial bezüglich Elternrolle, Erziehungszielen, Arbeitsteilung usw. nur da möglich ist, wo die Konflikte nicht zu belastend erscheinen.

Wenn die Partnerin schwanger ist, dann erfährt der werdende Vater, daß er so gut wie nichts tun kann, um einen Beitrag für den erfolgreichen Verlauf dieser Schwangerschaft zu leisten. Das Beste für das eigene Kind zu wollen, ist eine Selbstverständlichkeit, gehört zum Selbstbild eines entschiedenen Vaters und wird von der Umwelt auch so erwartet. Es ist aber zugleich auch eine schwere Last angesichts der lebhaften Diskussion um "Richtig" und "Falsch" bei Schwangerschaft und Geburt und später bei den Fragen zur richtigen Behandlung der Kinder und zur Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit.

Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Paar und dem sozialen Umfeld, Meinungsverschiedenheiten mit der werdenden Mutter z.B. über inkonsequentes Verhalten in der Gesundheitspflege der Schwangeren können bereits zu einer Zerreißprobe für die Nerven werden, wenn die Schwangerschaft noch ganz am Anfang steht.

Unter all diesen Dingen offen zu leiden und sich mitzuteilen, scheint oder ist oft nicht möglich. Sich der Partnerin anvertrauen? Ausgerechnet! Anderen Frauen? Anderen Männern? Dem eigenen Vater, Bruder, Schwager? Häufig sind nahe Stehende die ungeeignetsten Gesprächspartner oder werden zumindest so eingeschätzt. Viele schwangere Väter glauben sich mit ihren Nöten alleine und sind es auch. Das kann eine zusätzliche Belastung sein. Ihnen bleibt meist nur, auszuhalten und so zu tun, als wäre alles halb so schlimm. Sie sind dabei selten sehr erfolgreich und legen unverständliche Verhaltensweisen an den Tag, die am ehesten als Ausdruck höchster Bedrängnis gedeutet werden können.

Ein Vater hat eine schwere Aufgabe: Er muß damit zurechtkommen, daß er in der ersten Zeit hauptamtlich und ausschließlich Versorger von Mutter und Kind ist – in dieser Reihenfolge. Das

kann schon früh in der Schwangerschaft beginnen, je nach körperlicher oder seelischer Verfassung der Schwangeren oder der materiellen Situation des Paares.

Der selbstverständliche und natürliche Wunsch, selbst auch ein wenig versorgt zu werden, wird anfangs schwer zu erfüllen sein, die Mutter ist aller Wahrscheinlichkeit nach so überwältigt und beschäftigt und empfindlich/verletzlich, daß sie sich von solchen Erwartungen überfordert fühlen würde.

Es gilt also, sich auf eine Durststrecke einzustellen und die eigenen Bedürfnisse beiseite zu schieben. Das kann viel Kraft und Geduld kosten und bedeutet unter Umständen, über lange Zeit seelische Schmerzen bzw. emotionalen Streß zu ertragen. Bei werdenden oder frisch gebackenen Vätern sind die Mitmenschen in der Regel nicht darauf vorbereitet, dieses Bedürfnis wohlwollend zu unterstützen: Für eine vorübergehende, heilsame Regression ist oft kein Raum: "Reiß' dich doch mal ein bißchen zusammen! Vielleicht machst du dir mal klar, was deine Frau gerade alles mitmacht!"

Die Geburt – ein Höhepunkt der Ohnmacht

Das Ausmaß der Angst, die Partnerin zu verlieren, ist eines der größten Geheimnisse schwangerer Väter. Manche versuchen nur, diese schreckliche Angst vor anderen zu verbergen. Manche versuchen auch, sie vor sich selbst zu verbergen. Strategien sind Ablenkung und Verharmlosung, Flucht in Alkohol und Arbeit, Absicherungsversuche durch Aneignen von Fachwissen, durch Kontrolle des Verhaltens bzw. der Gesundheit der Partnerin, durch innere Distanzierung bis hin zur Orientierung nach anderen Frauen.

Die Geburt ist eine Zerreißprobe für die Nerven. Die Sorgen und Ängste um Mutter und Kind werden von den Fachkräften oft als störend, übertrieben oder völlig unnötig erklärt – eine Demütigung für wahrhaft besorgte und verantwortungsbereite Väter und Partner. Man wird mit dem eigenen Unwissen konfrontiert, man ist ohnmächtig und zur weitgehenden Passivität verurteilt.

Sorgen und Ängste um Mutter und Kind sind immerhin sozial akzeptiert. Die Ängste jedoch, die sich um die eigenen Bedürfnisse ranken, werden als egoistisch, unangemessen und beschämend eingestuft. „Ich halte ihre Schreie nicht aus, ich fürchte den Verlust ihrer körperlichen Attraktivität – was bin ich für ein jämmerlicher Egoist angesichts dieser Frau!“ Die Erinnerung daran kann für Männer dazu führen, daß sie sich als unwürdige Partner und Väter betrachten und sich entsprechend verhalten.

Der Mann muß mit... Eine Geburt zu erleben oder zu versäumen – beides kann eine starke Belastung sein. Der soziale Druck, bei der Geburt anwesend zu sein, ist erheblich. Ambivalenzen bezüglich dieser Anwesenheit können zu Erhöhung des gesundheitlichen Risikos für Mutter und Kind, aber auch für die Väter führen. Das Verhalten so belasteter Väter wird häufig als belastend gesehen. Für Väter, deren Anwesenheit vom medizinischen Personal für untragbar eingeschätzt wird (mit einiger Wahrscheinlichkeit eine aktuelle Krise ernst zu nehmenden Ausmaßes auf Seiten der Männer) stehen keine fachkompetenten Ansprechpersonen zu Verfügung. Solche Krisen mögen selten und letztlich bewältigbar sein. Mit Blick auf die seelische Gesundheit der zukünftigen Familie müßte für solche Fälle ein Bereitschaftsdienst eingerichtet werden. Es gibt auch eindeutiger Risiken: Ein mir bekannter werdender Vater erlitt während des Geburtsvorganges in einem Krankenhaus einen Schlaganfall, der vom medizinischen Fachpersonal nicht erkannt wurde. Durch die verzögerte Behandlung ist er dauerhaft geschädigt.

Die erste Zeit nach der Geburt

Geschafft! Entbunden und erlöst von der schlimmsten Angst, Kind und Mutter soweit wohlauf! Jubel, Erleichterung, Verzücken, Stolz! Im Lauf der Schwangerschaft wächst bei vielen Vätern der Wunsch, ihren Kindern das Beste zu geben, besonders das, was sie selbst entbehren mußten. Viele sind bereit zu einem ganz neuen Anfang, sind offen und sehnsüchtig, mit Kind und Mutter in eine innige Verbindung zu treten.

Ihr Wunsch, mit zu feiern, ein Teil des Wunders zu sein, dazu die zärtlichen und erotischen Bedürfnisse an die Partnerin werden häufig als unpassend und lästig erlebt und zurückgewiesen. Die Tatsache, daß es während der Stillzeit bei der Mehrzahl der Frauen zu einem hormonell bedingten Rückgang der Libido, also der genitalen Lust kommt, ist vielen nicht bekannt: Paare geraten in eine Krise, entfremden oder trennen sich, weil sie den Rückgang der Lust auf Konflikte, Enttäuschungen und andere Spannungen zurück führen, die im Zusammenhang mit Zeugung, Schwangerschaft oder Geburt stehen.

Viele Väter erleben einen abrupten Wechsel von der Hauptperson oder dem gleich berechtigten Partner zum Diener eines Kindes bzw. von Mutter und Kind, vom Liebhaber und Partner einer Frau zu einem lästigen und überflüssigen Eindringling. Die neu geborenen Väter erfahren in aller Regel, daß sie mit ihrer Partnerin keine zufrieden stellende Interessens- oder gar Konfliktklärung zuwege bringen. Sie wissen nicht, was sie machen sollen und wie sie es richtig machen können. Sie machen Grenzerfahrungen aller Art: Überwältigendes Glück, überwältigende Sehnsucht, überwältigende Kränkung, Mordlust, überwältigende Angst und wieder zurück zum Glück – und das mehrmals am Tag (allerdings bevorzugt in der Nacht anstelle von Schlaf). Alles verändert sich: die eigene Identität, die Partnerin, die Welt, das soziale Umfeld.

Nur Mutter und Kind gelten als diejenigen, deren Bedürfnisse absolute Priorität haben, der Vater wird als frei und belastbar betrachtet. Viele halten das nicht lange durch, ohne Symptome zu zeigen. Nach der Geburt ihres Kindes sind viele Männer bedürftiger nach Nähe als jemals in ihrem Erwachsenenleben. Zugleich werden viele schmerzlicher als je auf sich selbst zurückgeworfen. Oft ist weit und breit kein Mensch, dem sie sich anvertrauen könnten!

Was getan werden kann

Die psychosoziale und medizinische Betreuung von Vätern ist als unverzichtbare Begleitmaßnahme von Geburtshilfe zu ermöglichen und gegebenen Falls anzufordern.

Die Unterstützung werdender und junger Familien ist nur dann bedarfsgerecht, wenn die Bedürfnisse der beteiligten Väter einbezogen werden. Sie müssen als existenziell Beteiligte anerkannt werden, die aus einer gänzlich anderen Warte ihre Schwangerschaft und Geburt als Vater erleben.

Gernot Krieger ist Diplom-Pädagoge. Kontakt über: Pestalozzistraße 35, 10627 Berlin, t: 030-312 36 58, e-mail: gernot.krieger@snaflu.de

Wie überflüssig sind Väter?

Wer Männer und deren Väterlichkeit verstehen will, muß die Vorgeschichte der Männlichkeit als Geschichte eines jeden Sohnes mit seinen Eltern verstehen.

So gesehen ist die Väterlichkeit eines jeden Mannes das Produkt einer langen Vorgeschichte. Sie hat sowohl mit den Erfahrungen mit dem eigenen Vater als auch mit den Erfahrungen mit der eigenen Mutter zu tun. Obendrein handelt Väterlichkeit davon, wie Vater und Mutter nicht nur Teilleitern jeder für sich waren, sondern wie sie ihre Aufgaben als Vater oder Mutter in der Elterlichkeit – als einer gemeinsamen dritten Dimension – zusammenführten. Deshalb ist Elterlichkeit mehr als nur die Summe von Vater und Mutter.

Männer und ihre Väterlichkeit werden für die Entdeckung der äußeren Welt gebraucht. Ich mache hier eine Unterscheidung zwischen innerer und äußerer Welt des Kindes. Die innere Welt verkörpert die Mutter. Die äußere Welt hingegen verkörpert der Vater. Jedes Kind beginnt mit der inneren Welt, um sich über die Jahre in die äußere Welt zu emanzipieren. Der Unterschied ist letztlich ein biologischer Unterschied. Das Kind wächst in der Frau heran. Seine Geburt ist für die Frau die erste große Trennung. Alle weiteren Entwicklungen ebenso. Je besser ein Kind sich entwickelt, um so mehr entfernt es sich von seiner Mutter, um diese in sich selber aufzubewahren. Die Frau muß das Kind für die äußere Welt freigeben. Sie kann es auch lassen, den Vorgang verzögern oder besonders fördern.

Der Vater hingegen nimmt das Kind in die äußere Welt auf. Der Mann als Vater führt es in die äußere Welt ein. Er führt sein Kind dort hin und verführt es dazu, sich dieser Welt zuzuwenden. Er tut das nicht unmittelbar nach der Geburt und nicht in Konkurrenz zur Mutter, sondern erst nach einiger Zeit. Anfangs repräsentiert er alleine die äußere Welt gegenüber dem Kind. Er steht neben und zur Mutter.

Von der Mutter entfernt sich jedes Kind. Diese Entfernung, die wir gelungene oder mißlungenen Ablösung nennen, ist die Voraussetzung für jedes Gedeihen, das zur psychischen Erwachsenheit führt. Das Mißlingen deutet in die Richtung von Unabgelöstheit, eben Beziehungsunfähigkeit wie gestörte Psychosexualität etc. Kinder müssen sich zu einem späteren Zeitpunkt auch vom Vater ablösen.

Im Gegensatz zur Mutterbindung ist die Beziehung zum Vater wegen ihrer geringen biologischen und nicht-körperlichen Anbindung immer mehr vom Willen und von der Anstrengung nach dem Kind geprägt. Väterlichkeit ist deshalb mehr ein Produkt der Kultur, denn ein Ausdruck einer biologisch-körperlichen Ursprungsbindung. Die Mutter kann die Entfaltung der Väterlichkeit unterstützen, sie kann sie aber auch blockieren. Ebenso kann eine Gesellschaft Väterlichkeit fördern oder durch Vergesellschaftung väterlicher Funktionen deren Bedeutung zurückdrängen. So wird heutzutage Sozialstaatlichkeit – Vater Staat – auch ambivalent gesehen, nämlich als kulturell bedingte Verhinderung der Väterlichkeitsentstehung. Die psychische Funktion von Väterlichkeit geht verloren. Der Staat übernimmt mehr oder weniger schlecht die Funktion der materiellen Versorgung. Väterlichkeit als Beziehungserfahrung ist hingegen nicht an den Staat delegierbar.¹

¹ Luigi Zoya: Das Verschwinden der Väter, Patmos Verlag, September 2002

Der Mann hat sehr viel weniger biologisch fundierte Motive zur Väterlichkeit als die Frau sie zur Mütterlichkeit hat. Trotzdem ist Mütterlichkeit kein „Naturprodukt“. Das Mütterliche der Frau steht gerade anfangs für das Verharren, für die Wunscherfüllung und für den Schutz vor äußeren An- und Überforderungen. Damit steht sie gegen das Wesen der Väterlichkeit des Mannes, der die Gefahr der Überforderung (zu schnell und deshalb verfrüht) verkörpert oder als solche phantasiert wird. Erfahrungsgemäß bildet das im Alltag den Hintergrund für regelmäßige „Meinungsverschiedenheiten“ von Eltern.

Die erste väterliche Forderung ist die nach dem allmählichen Wechsel des Kindes in seine männliche Welt. Wenn der Vater an das Kind herantritt, dann als der am nächsten stehende Außenstehende. Das Väterliche steht für die sich fortsetzende Abnabelung nach der Geburt, damit für das Normative, für das Gesetz als einem Äußerlichen, das auf die Geschichte des Gemeinwesens, einer Kultur, einer Stammeskultur oder einer Gesellschaft hinweist. Das gilt für den Sohn und die Tochter. Wie die Durchtrennung der Nabelschnur die Voraussetzung des eigenen körperlichen Lebens jenseits der Mutter ist, so ist die Übernahme des „Gesetzes“ letztlich die Voraussetzung für ein späteres psychisches Leben alleine jenseits beider Eltern.

Die kluge Frau und die weise Mutter erlebt die väterliche Welt ihres Mannes zugleich als eine Herausforderung und eine Entlastung. Gelingende Elterlichkeit besteht darin, daß beide sich sprachlich wie vorsprachlich darüber einigen können, wann das Verharrende der Mutter zu Gunsten der Außenorientierung des Vaters behutsam aufgegeben werden kann.

Die Beschreibung des mütterlichen Verharrens und des väterlichen nach außen Drängenden ist eine funktionale Beschreibung einer lebensbefähigenden Beziehungsdynamik. Weder das nach außen Drängende, noch das innerliche Verharrende enthält normative Unterscheidungen von „gut oder schlecht“. Dies bezieht sich gegebenenfalls auf die gelingende bzw. mißlingende Praxis geteilter Elterlichkeit.

Was heißt es für den Sohn, daß er sich von der Mutter abwenden muß, um zum Mann werden zu können? Und wofür steht Abwendung und wie kann sie gestaltet sein?

Der Gang von der Mutter zum Vater ist in allen Kulturen in je besonderer Weise organisiert. Damit haben sich Psychoanalyse und Ethnologie besonders eingehend befaßt. Verbunden damit sind Namen wie Ralph Greenson, Jessica Benjamin oder Christiane Olivier, Theodor Reik und natürlich Sigmund Freuds Theorie zur Ödipalität als dem Beginn von Kulturfähigkeit, Individualität und Gewissen.

Aber auch dort, wo keine explizite theoretische oder empirische Befassung damit stattfindet, ereignet sich der Übergang. Freud hat die Praxis theoretisch gefaßt, die aber auch ohne ihn als alltägliche Praxis überall und kulturabhängig stattfindet.

Bevor ich mich den Einzelheiten dieses Übergangs zuwende, möchte ich anmerken, daß die Hinwendung des Sohnes von der Mutter zum Vater nichts prinzipiell Neues ist. Es ist für das Kind weder ein Abbruch, noch eine Entwertung der Mutter, sondern eine Akzentverschiebung. Für das Kind ist es eine Erweiterung und Bereicherung seines Lebensraumes. Der Vater ist von früh an beim Kind. Sogar während der Schwangerschaft. Die Frau erlebt die Schwangerschaft im Bewußtsein der Zeugung, eben eines konkreten Dritten, den sie repräsentiert. Ich bin schwanger heißt: es gibt einen Mann, der, so wie ich zur Mutter werde, zum Vater wird. Die werdende Mutter

repräsentiert ihn durch ihr Fühlen und das Kind macht die Erfahrung, daß die Mutter die Welt nicht alleine beherrscht.¹

Es gilt der Umkehrschluß, daß eine Mutter, die den Vater und das Männliche nicht repräsentieren will, beim Kinde von Anbeginn den Eindruck mütterlicher Allmacht hervorruft. Umgangssprachlich heißt das: Mutter kann alles und sie ist die Beste. Daß sie nur gut ist, reicht dann nicht mehr aus.

Bekanntlicherweise stellt die Elterlichkeit eine besondere und kulturgeschichtlich beinahe neue Qualität in der Beziehung von Vater und Mutter dar. Beide zusammen können Elterlichkeit verkörpern, sie müssen allerdings diesen Zustand der reifen Beziehungsgemeinsamkeit gegenüber dem Sohn oder der Tochter nie erreichen. Ein Kind kann demnach beide Eltern haben, aber es muß nie die Erfahrung der Elterlichkeit mit ihnen machen. Die Gesellschaft wird sich dieser Bedeutung von Elterlichkeit im Augenblick erst so recht bewußt.

So basiert das neue Familienrecht auf der Annahme, daß gerade auch geschiedene Erwachsene im Hinblick auf ihre Kinder gemeinsame Pflichten haben, weil sie eine gemeinsame Bedeutung für ihre Kinder haben. Das beschreibt die Bedeutung der Elterlichkeit als einer neuen Qualität jenseits von einer bloß addierten Mutter- und Vaterschaft, die zur elterlichen Versorgung zusammengerechnet wird.

Wie wird dieser Ablösungsprozeß, diese Hinwendung von der Mutter zum Vater, von der Innen- zur Außenwelt, von der Verschmelzung mit der Natürlichen zur Individualität in der Gesellschaft vollzogen?

Nicht nur jede Kultur, sondern bereits jede soziale Schicht in unserer Gesellschaft unterscheidet sich durch Besonderheiten. Auch innerhalb ein und derselben Familie gibt es unterschiedliche Formen für einzelnen Kinder, wie sie den Übergang von der Mutter zum Vater vollziehen: langsam; hart, abrupt, verängstigend, Rache und Vergeltung fürchtend oder gemächlich und fröhlich etc. Wie immer sie vonstatten geht, sie ist für den Jungen in jeder Kultur auch mit großen Problemen verbunden. Auf die Probleme der Töchter wird hier nicht systematisch eingegangen.

In der jüngeren Menschheitsgeschichte lassen sich zwei Modelle ausmachen, wie dieser Übergang organisiert ist: einmal als Ritual, das ich als archaisch bezeichne, und zum anderen als dynamischer Vorgang, den ich als modern bezeichne.

Man kann diese Modelle auch mit den Begriffen von kalter und heißer Gesellschaft zusammenbringen, wie das Claude Levy-Strauss getan hat. Was charakterisiert aber nun die Gegensätze zwischen ritueller und dynamischer, bzw. kalten und heißen Gesellschaften?

Ritual

Was passiert im ritualisierten Übergang? Die Jungen werden in einem bestimmten Alter in einem naturhaft erscheinenden Ritual in die Gemeinschaft der Männer überführt. Sie werden aus dem Reich der Frauen und Mütter buchstäblich von einem zum anderen Tag entfernt. Sie werden in einem von allen als „legitim“ erlebten Ritual entführt. Die Frauen trauern zwar um den Verlust ihrer Söhne, zugleich sind sie aber auch stolz auf deren Aufnahme in den Kreis der beschützenden

¹ Das muß allerdings nicht so sein. Siehe hierzu Amendt, Gerhard: Der Neue Klapperstorch. Soziale und psychische Folgen der Reproduktionsmedizin, Ikaru Verlag, 1988 und Amendt: Kultur, Kindwohl und homosexuelle Fortpflanzung., In: LEVIATHAN, 2, 2002, S. 161-174.

Männer. Die Aufnahme des Sohnes ist deshalb auch eine Anerkennung für sie, wenngleich eine hoch ambivalente.

Was ist das Besondere an diesem Übergang für die Herausbildung der Männlichkeit und die später einsetzende Väterlichkeit? Zuerst einmal ist dieser harsche Wechsel von der Welt der Mutter zu der Welt des Vaters ein Schock, wenn nicht sogar ein Trauma. Der Sohn hat bislang bei den Müttern gelebt. Jetzt muß er ihre Welt schlagartig verlassen. Das Paradiesische der Unmittelbarkeit, man könnte auch sagen: des MacDonaldprinzips, nicht warten zu müssen, sondern alles gleich zu bekommen, was man begehrt, dieses Prinzip geht dem Jungen verloren. Es ist das gute Prinzip der Kindheit, aber nicht das der Erwachsenenwelt von Männern und Frauen. Diese Welt kann aber nur bestehen, weil die Männer und Väter die Versorgung und Sicherheit dieser Welt garantieren, wenn auch nicht immer erfolgreich und ohne negative Auswirkungen für die Welt der Frauen.

Jetzt befindet sich der Sohn plötzlich in einer anderen Welt: der Welt der Männer, die von den Bedrohungen der äußeren Welt geprägt, von den Kämpfen, den Streitereien und der Welt der feindlichen Natur beherrscht wird. Für den Sohn ist das ein Schock, den die äußere Kultur, eben die Welt der Männer, in ihm auslöst.

Sein Vater verkörpert nicht nur dieses Prinzip, nein, er beherrscht es auch mehr oder weniger und er wird von Untergang bedroht, wenn er es nicht im Griff behält. Wenn er überwältigt wird, dann versagt er. Zu diesem Versagen gehört, daß die Frauen ihn verachten und fürchten, weil sie sich von ihm nicht mehr geschützt fühlen. Erfolg und Härte werden von den Frauen psychisch begehrt, weil davon ihre persönliche Sicherheit und die der Kinder abhängt.

Das spielt sich alles in einem naturhaft erlebten Ritual im Dorf oder der Stammesgruppe ab. Das Ritual erscheint als das Unhinterfragbare, gegen das sich niemand zu wenden wagt, weil es Teil eines mythologischen Weltverständnisses ist. Als Quasi-Natur und Naturnotwendigkeit erscheint dort, was uns heute als planvolle Brutalität an Söhnen – angetan von ihren Vätern und den anderen Männern – gänzlich unannehmbar innerhalb unserer Kultur erscheint.

Was geschieht mit der Beziehung des Sohnes zur Mutter, wenn er sie plötzlich durch den Vollzug des Rituals verliert und wie steht er zu seinem Vater nach diesem Ritual? Was in der Beziehung zur Mutter sich ereignet, kann man sich leicht ausmalen. Der Sohn wird desorientiert von der Gegensätzlichkeit der beiden Welten sein. Er wird von der Mutter enttäuscht sein, daß sie die Entfremdung zugelassen hat. Bislang hat er sie als äußerst autonom erlebt. Nach seiner Wahrnehmung läßt sie ihn fallen, was sie bis dahin noch nie getan hat.

Nur wird es bei dieser Wahrnehmung nicht sein Bewenden haben. Der Sohn wird mit heftigen Gefühlen auf die Vertreibung aus dem Paradies reagieren. Er wird die Mutter dafür hassen, daß sie ihm die Vertreibung zufügt hat: die Verstoßung aus dem Reich der schnellen Erfüllungen in die Welt der männlichen Versagung, also der Fall aus dem Himmel der Instant-Kultur in den rüden Alltag der Versagung und damit dem Prinzip der verzögernden Befriedigung bis zum Ende aller Tage. Aber er wird auch mit Freude an die Zeiten mit der Mutter zurückdenken.

Das Verhältnis zum Vater ist einigermaßen klar wie die Art von Männlichkeit, die von ihm nach dem vollzogenen Ritual erwartet wird. Die Männer bleiben unter sich und die Väterlichkeit beschränkt sich darauf, die Mutter zu versorgen und ihre Sicherheit wie die der Kinder zu garantieren. Der Vater und seine Genossen waren grausam, aber er wird sich nicht gegen ihn und die anderen Männer stellen, weil deren aggressiver Anteil einmal auf die älteren Männer verlagert war, die die Rituale ausübten. Zum anderen hat das Ganze den Charakter des Naturhaften. Dem

Vater wird also keine böswillige Schuld zugeschrieben. Der Übergang hat für den Sohn auch etwas Reizvolles. Die Männer eröffnen ihm eine andere Welt und vor allem bieten sie die Möglichkeit, die Frauen zu beschützen und als sexuelle Wesen offen zu begehren. Der Vater steht unter dem Zwang des Gesetzes und damit auch das Begehren auf die Frauen.

Sich von den mythisch interpretierten Ritualen zu distanzieren, ist so gut wie unmöglich. Änderungen können hier nur von außen kommen. Dem Sohn bleibt in solchen rituell dominierten Kulturen deshalb nichts anders übrig, als so zu werden wie der Vater und die anderen Männer bereits sind.

Deshalb läßt der Vater den Sohn auch ungetrübt und vertrauensvoll bei der Mutter, bis die Zeit gekommen ist, ihn durch das Ritual der Mutter und der Gemeinschaft der Frauen grausam zu entreißen. Was ihm selber in diesem Alter schmerzlich geschah, wird er dem Sohn ebenfalls zufügen, denn so scheint der Weg zum Mannwerden allein möglich.

In der Kultur des rituellen Übergangs wird die Mutter und somit das Weibliche nicht nur als strikt getrennte Sphäre vom Männlichen erlebt, sondern als etwas zu Entwertendes: die ihre Versprechen nicht halten! Die Enttäuschung wird auf dem Wege der Reaktionsbildung zur Entwertung der Frau und zur Feindseligkeit, die der Liebe keineswegs im Wege steht, sondern sie hoch ambivalent macht. Frauenabwertung ist ein notwendiger Teil einer kalten Kultur.

Das dynamische Modell

Das archaische Modell wird von uns als unwürdig erlebt, es widerspricht unseren Vorstellungen von gemeinsamer Elternschaft, von Kinderschutz und ebenso von Humanität. Wir gehen prinzipiell davon aus, daß jede plötzliche Trennung für Kinder traumatisierend wirken kann. Wir sind deshalb zumeist bestrebt, diese Quelle von Traumatisierung durch Sensibilisierung von Erwachsenen für die kindliche Ablösungsproblematik zu unterbinden. Wir haben aus den Folgen des ritualisierten Übergangs einige wichtige Lehren gezogen.

Man kann es auch so sagen: So sehr eine klare Geschlechtsidentität wünschenswert ist, so sind wir nicht bereit, diese rigiden Formen von Männlichkeit und Väterlichkeit wie der damit korrespondierenden Form von rigider Weiblichkeit und Mütterlichkeit zu akzeptieren, weil sie unseren Vorstellungen von humaner und aufgeklärter Beziehungskultur nicht entsprechen. Deshalb ist der Übergang in modernen heißen Gesellschaften anders als in kalten Gesellschaften.

So tritt an die Stelle einer plötzlichen durch das Ritual vermittelten Ablösung von der Mutter und Hinwendung zum Vater die beziehungs-dynamische Alternative. Deren erste Besonderheit ist, daß der Übergang von der Mutter zum Vater zeitlich nicht terminiert ist, sondern sich praktisch über viele Jahre erstreckt. Wo Rigidität war, tritt Verflüssigung, es gibt daher andererseits auch die Gewißheiten des Rituals nicht mehr. Die Folge davon ist, daß alles direkt oder indirekt nur zwischen Eltern „ausgehandelt“ werden muß. Das muß nicht zu Problemen führen, wenn die Eltern selber ihre Ablösung von sensiblen Eltern erfolgreich vollzogen haben.

Entsprechend offen und anfällig für Konflikte sind die Elternkindbeziehungen und eben auch das Verhältnis des Sohnes zum Vater im dynamischen Modell. Eben das, was wir den Beziehungsalltag nennen. Nur sollte man sich darüber im klaren sein, daß die rigiden Formen des Übergangs nicht ganz verschwunden sind. Besonders der Alltag der Psychotherapie wie der Erziehungsstile zeigt, daß zwischen Eltern mit vorsprachlichen Mitteln heftig darüber gekämpft

wird, wann der Sohn in eindeutiger Weise sich von der Mutter weg- und zum Vater hinbewegen soll. Wie ausgeprägt diese Bewegung ausfallen darf. Die Lösung von Unklarheiten enden dann nicht selten in machtvollen väterlichen Gesten, die der Sohnesanbindung an die Mütter ein ruppiges Ende bereiten und den Übergang aus dem Erleben des Sohnes einigermaßen schlagartig gestalten. Oder der Vater läßt alles schleifen und die Trennung findet nicht, verspätet oder zu spät statt. Das dynamische Modell ist voller Fußangeln und erlaubt es, den Sohn als Spielmaterial zu behandeln. Man kann sagen, Vater und Mutter kämpfen um die Position des Sohnes. Die Mutter denkt, er kann noch klein bleiben, der Vater denkt, daß er die Mutterbindung aufgeben soll, damit er zum Manne werden kann. Das ist das Material von Elternkonflikten, das sensibilisierten Männern durchaus gegenwärtig ist. Unter dem Ritual können solche Erwägungen nicht auftreten. Die Freiheit zu wählen, hat eben ihren Preis!

Auch hier heißt die Frage: Reagiert der Sohn auch unter den dynamisierten Bedingungen den wahrhaft heiß zu nennenden Übergänge von der Mutter- zur Vaterwelt mit der gefürchteten Frauenentwertung? Die Antwort ist: ja, der Haß, der Zweifel an weiblicher Autonomiefähigkeit, die gut gemeinte und deshalb abschätziige Bevormundung und die offene Abwertung der Frau – alles Manifestationen der Abwertung – kann auch hier stattfinden. So sehr das heute den Vorstellungen gerade von beziehungs-sensibilisierten Männern von ihrer eigenen Männlichkeit im Wege stehen mag, so ist unsere Gesellschaft doch weitgehend von Frauenentwertung geprägt. Allerdings bietet sich hier prinzipiell die Möglichkeit der gelingenden Ablösung und deshalb ein Ende von Frauenentwertung.

Beispielhaft für ganz offene Gefühle der Verachtung und Abschätzigkeit ist das angstbesetzte pubertäre abwertende Reden von Jungen zum Beispiel von Fotzen. Hier liegt ein überwältigendes Beispiel dafür vor, wie die Angst vor der Frau durch Entwertung ihres Genitale abgewehrt wird. Interessanterweise sagen die Jungen das, noch bevor sie Erfahrungen mit Frauen und deren Sexualität gemacht haben. Ihre verächtliche Rede ist deshalb keine resümierende Lebenserfahrung, sondern beruht auf reaktiv wirksamen Episoden ihrer Kindheit mit der Mutter. Es ist keine empirisch gesicherte Abschätzigkeit, die es bei einem Mann sein könnte, der von Frauen verächtlich behandelt wurde und der sich in hilfloser Weise an die Terminologie der Pubertät anlehnt.

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß wir zwischen Kulturen unterscheiden müssen, die schlagartig und brutal den Übergang organisieren und solchen, die das nach unseren Standards eher zivilisiert tun.

Das Maß der Zivilisiertheit bestimmt den Grad von Traumatisierung, die dem Jungen bei diesem Wechsel erspart bleibt, ohne deshalb zur Abschaffung des Traumas des Übergangs zu führen. Man könnte sagen, es gibt den allmählichen Wechsel einerseits und den abrupten andererseits: Wandel durch Beziehung versus Wandel durch Ritual; einmal heiß ein andermal kalt.

Das Brisante an beiden Konstellationen: Frauenentwertung

Wie kommt es dazu, daß Männer Frauen entwerten? Da ich nicht von einer Naturhaftigkeit der Entwertung ausgehe, muß ich nach Erklärungen suchen. Eine Erklärung war, daß die Mütter in kalten Kulturen es zulassen, daß die Männer die Söhne aus dem alles erfüllenden Paradies mit der Mutter reißen. In milderer Form trifft das auch in heißen Kulturen zu, denn die erste Lebenszeit mit der Mutter ist „ideal“ – gemessen an den später hinzutretenden Lebenseinschränkungen.

In heißen Kulturen ist die Frauenentwertung jedoch nicht so zwingend wie in kalten Kulturen. Ursachen für mißliche Entwicklungen während der früher Kindheit von Jungen habe ich empirisch

untersucht und veröffentlicht.¹ In heißen Kulturen ist die Frauenentwertung grundsätzlich vermeidbar. Das ist das Ziel der Geschlechterversöhnung – soweit es den Anteil der Männer betrifft. (Den Anteil der Frauen kann ich hier nicht diskutieren.) Deshalb löst das unmittelbar den Streit darüber aus, wer Schuld an der Frauenentwertung trägt, denn wo Veränderung möglich ist, muß es Widrigkeiten geben, die beseitigt werden können. Damit wird die Frage nach der Frauenentwertung zu einer aufgeladenen moralischen Frage, die den Möglichkeiten der Veränderung durch Selbstreflexion schwerfällig im Wege steht.

Wer die Frage der Verantwortung vermeiden und damit die Chance der Veränderung durch persönliche und kulturelle Selbstreflexion ausschließen möchte, der wird sich um den Opferstatus reißen. Angeblich sind Opfer immer die moralisch Überlegenen. Was auch eine Reihe von Männern dazu veranlaßt, tatsächlich mit den Frauen darum zu konkurrieren, wer das größere Opfer im Geschlechterarrangement verkörpern darf.

Die Brisanz der „Ursachenforschung“ will ich an einem Textauszug aus dem Jahre 2000 demonstrieren.

"Nicht Frauen haben Männern diese Anforderung von Stärke aufgehalst, sondern andere Männer, die ihre eigene Härte beweisen, indem sie ständig andere Männer zur Probe ihrer körperlichen und geistigen Stärke herausfordern"

Das ist zum Teil richtig!

"Frauen leisten diesem Prozeß häufig stillschweigend Vorsprung. Manche Mütter verspotten ihre Söhne, wenn sie sie für feige halten. Manche Frauen stacheln ihre Männer dazu an, andere Männer anzugreifen, um sie zu verteidigen"

Auch das ist zum Teil richtig!

"Im allgemeinen ist es jedoch so, daß zwar Frauen aus Babys Jungen machen, aber Männer aus Jungen Männer"²

Hier wird es nun problematisch, weil die Söhne mit dem Wechsel zum Vater ihre Geschichte mit der Mutter eben nicht aufgeben haben. Das ist nämlich nicht möglich. Was man vergißt, hat man allenfalls verdrängt.

Nach dem, was Germain Greer sagt, wechseln Söhne irgendwie von den Müttern zum Vater. Sie beginnen vermeintlicherweise ein völlig neues Leben mit ihm. Also eines, das scheinbar keine Vorgeschichte hat; eben eine gänzlich verdrängte. Das beschreibt jedoch das Ritual mit seinem knallharten altersterminierten Übergang; nur das gibt es heute nicht mehr. In den Gesellschaften des Rituals war es gerade das erzwungene Vergessen der Vorgeschichte – das rituell betriebene Ausradieren der Erinnerung an die Geschichte mit der Mutter – das zur unausweichlichen Frauenentwertung geführt hat.

Aber wo in primitiven Gesellschaften die Unnachsichtigkeit des Rituals war, ist heute die Härte der schweren Verantwortung für einen langen Prozeß der Ablösung getreten: Wie habe ich als Vater dazu beigetragen und wie als Mutter, daß der Sohn zur Findung seiner sexuellen Identität und ihrer kulturellen Überformungen den Weg zu mir als Mann, von der Mutter wegführend, fand?

Ein anderes Fluchtmodell der Eltern (als das zitierte) vor Verantwortung ist die Psychologisierung des Übergangs auf eine Jungenphantasie. Wie wird der Sohn damit fertig, daß die Mutter nicht so omnipotent ist, wie er sie bis jetzt sah und wie er sie gerne weiter für sich behalten möchte? Auch hier wird die ganz reale Beziehung zwischen Mutter und Sohn verleugnet und durch eine Soh-

¹ Gerhard Amendt: Wie Mütter ihre Söhne sehen, 1994 und Vatersehnsucht, 1999

² Germain Greer: Die ganze Frau, DTV 2000

nesphantasie ersetzt. Demnach wäre dann die Frauenentwertung Ausdruck einer unerfüllbaren Sohnesphantasie. Der Sohn muß seine Phantasien an der Realität abstoßen, sonst kommt es zur Frauenentwertung. Das gibt es sogar regelmäßig.

Allerdings wird hier die Entwertung der Frauen so gedacht, daß sie von der Beziehung zwischen dem Sohn und seiner Mutter und auch dem Vater abgelöst wird, so als hätte beides nichts miteinander zu tun. Das ist problematisch, weil beziehungslos.

Wissen wir doch, daß Mütter im allgemeinen ihre Söhne höher schätzen als ihre Töchter und daß sich der Glanz im Auge der Mutter einstellt, wenn sie ihres Sohnes ansichtig wird, nicht jedoch, wenn sie ihrer Tochter ansichtig wird. Warum das so ist, kann hier nicht diskutiert werden. Nur weist allein diese Facette schon darauf hin, daß es um Beziehungen geht und nicht nur um die Phantasien des Sohnes über sein Mutter alleine, sondern um Phantasien, die in die Beziehung eingebettet und von ihr begrenzt oder angestachelt werden.

Hier wird nun folgende These eingeführt: Weil der Sohn der Mutter die Vertreibung aus dem Paradies verübelt, nicht nur vorübergehend, sondern ein Leben lang, rächt er sich an den Frauen ganz allgemein. Als Kind kann der Sohn in diesem Alter die Mutter nicht mit den Gefühlen seines Zorns und seiner Enttäuschung heimsuchen; er will die Mutter ja nicht verlieren. Also schluckt er dieses Elend, um es später denjenigen Frauen aufzuhalsen, auf die er nicht in dem Maße angewiesen ist, wie er es als kleiner Junge auf seine Mutter war.

Nicht nur meine These, sondern die Alltagserfahrung wie die klinische Erfahrung der Psychoanalyse gehen davon aus, daß der Sohn sich für den Hinauswurf aus dem mütterlichen Paradies mit lebenslanger Verachtung an allen anderen erwachsenen Frauen rächt. Demnach ist der Auszug aus dem Paradies die Quelle für die allgemeine Verachtung aller Männer für alle Frauen. Nicht immer allgegenwärtige Verachtung, aber eine Ambivalenz gegenüber Frauen, die irgendwann auch die Einfärbungen der Frauenverachtung und Abwertung erkennen läßt, mal mild, mal hart getönt!

Neben einer eindeutigen bereits genannten hart getönten Form der Entwertung gibt es weniger eindeutige, nämlich mild getönte Formen, die die Geschlechterkultur jedoch stark bestimmen:

Wer als Mann Frauen schützt, weil er Frauen nichts zutraut, sie für verletzlich hält oder überfordert oder von Gott und der Menschheit bedroht sieht, derjenige muß darauf hingewiesen werden, daß das Beschützerbedürfnis sehr wohl eine Form der wohlwärtig sich darstellenden Verachtung von Frauen ist. Für Frauen zu sorgen, stellvertretend und besserwissend, ist ein Zeichen der Frauenverachtung. Daß manche Frauen das gut finden, ja, daß das eine Kultur stark bestimmen kann, ändert nichts an dem darin enthaltenen Verächtlichem. Es weist darauf hin, daß solches Zusammengehen eine Form des kulturellen Geschlechterarrangements über lange Zeit sein kann.

Als exemplarisches Beispiel kann man die Äußerungen des niedersächsischen Justizministers, Christian Pfeiffer, in der ZEIT heranziehen. Er schützt Frauen vor den bösen Männern, die an allem Schuld seien, ob im Himmel oder auf Erden. Bezeichnenderweise tut er das gänzlich ungefragt. Er drückt gerade damit Verachtung für die Fähigkeiten und Autonomie von Frauen aus, sich Hilfe selbständig zu holen, in dem er ihnen einen hermetischen Opferstatus zuweist. Überall sind demnach frauenverachtende Männer am Werk, mit der heroischen Ausnahme von Christian Pfeiffer selber, der die Frauen zu lichter Zukunft führen möchte. Darin drückt sich

Frauenverachtung aus, die mit der christlichen Überhöhung der Frau zu einer „Retterin“ letztlich verschmolzen wird.¹

Fazit

Der Junge kommt zum Vater nicht ohne „Gepäck“. Dazu gehört gerade auch seine Beziehungsgeschichte mit der Mutter und die Haltung seines Vaters zur Lebenserweiterung des kleinen Sohnes. Der Sohn phantasiert zwar auch die Mutter als übermächtig und allesversprechend, aber neben dieser Phantasie gibt es feinstrukturierte Erfahrungen aus der gemeinsamen Beziehung mit ihr.

Das zeigt auch meine Forschung: So macht ein großer Teil der Jungen die hoch problematische Erfahrung, die das Ausmaß eines kulturellen Musters hat, daß die Mutter sie nach ihrem inneren Bild von einem besseren Mann formen möchte. Deshalb macht sie ihren Sohn zu einem Ersatz für den abgewerteten Ehemann oder Lebenspartner. Sie macht ihn zu ihrem geheimen Vertrauten. Ich habe das ausführlich unter dem Begriff des heimlichen Vertrauten (vergl. Amendt 1999) dargestellt. Der Sohn hat zu seiner Mutter das Verhältnis eines intimen Vertrauten, der sich in offener Konkurrenz, wenn nicht sogar offener Feindschaft und Verachtung zum eigenen Vater befindet. Zu diesem Problem des kleinen Jungen gehört wesentlich dazu, daß der Vater seine Ehefrau gewähren und seinen Sohn ohne Vater läßt. Beides, Elterlichkeit und Partnerschaft funktionieren in solchen Familien nicht.

Hier zeigt sich, daß der Sohn die Mutter nicht nur allmächtig phantasiert, sondern daß sie auch übermächtig ist und über ihn verfügen kann und ihn in das Reich der Erwachsenen, der verbotenen Generation, hineinziehen kann. Vorausgesetzt, daß der Vater mit aktiver Passivität² den Vorgang unterstützt. Das ist zuerst einmal eine Auszeichnung für den Sohn, früher oder später folgt dem aber immer der Absturz in die abgrundtiefe Enttäuschung. Der Sohn kann den Vater nämlich nicht ersetzen. Die Auswirkungen sind weitreichend. Für die allzu frühe Auszeichnung, ein „besserer Mann“ als der Vater zu sein, rächen sich diese Söhne später an Frauen, indem sie diesen den rechten Weg zeigen, weil sie ihnen einen eigenen nicht zutrauen und folgerichtig dann blockieren. Das ist eine mächtige Grundlage für den späteren Frauenhaß, basierend auf Kindheitserfahrungen.

Und sie findet sich in der späteren Väterlichkeitshaltung wieder. Der kleine Sohn erinnert den großen Sohn an die Schmerzlichkeit der enttäuschten Muttervorstellung und die Bedrohung durch die Überforderung, früh größer zu sein als es eigentlich sein sollte. Vermeidung der Sohneswelt ist die Folge. Hier haben wir einen mächtigen Grund dafür, warum manche Männer ihren Sohn erst anlässlich seiner Fußballfähigkeit so richtig zu entdecken wagen. Aber eben auch dafür, daß Väter jenseits der Fußballfähigkeit unerläßlich sind. Es war zu ahnen, daß kein Vater je überflüssig ist.

¹ Christian Pfeiffer: Machos, Feinde der Menschheit. Männer sind gewalttätiger als Frauen. Werden sie als Schläger geboren oder dazu erzogen? In: ZEIT, 16/2001. Diese Idealisierung des Weiblichen hat bereits in der „Frankfurter Schule“ in den 50er Jahren des letzten Jahrhundert eingesetzt.

² Gerhard Amendt: Genderized Power. Männliche Passivität und weibliche Aktivität. In: texte. psychoanalyse. ästhetik. kulturkritik, Passagen Verlag, Wien, Heft 1, 2002

Prof. Dr. Gerhard Amendt ist Direktor des Instituts für Geschlechter- und Generationenforschung an der Universität Bremen.

Auszüge aus der Diskussion zum Vortrag von Prof. Dr. Gerhard Amendt (Zusammenfassung von Gernot Krieger)

Teilnehmer: Wie wirkt sich das auf den Sohn aus, wenn die Mutter keinen Mann hat oder die Oberhand in der Beziehung hat?

Amendt: Das heißt, daß er für den Sohn nicht die Väterlichkeit repräsentieren und verkörpern kann, die der Sohn haben möchte, daß er sich nicht von der Mutter entfernen kann, ohne Schuldgefühle zu haben. Der Sohn fühlt sich dazu angespornt, bei der Mama wieder gutzumachen, was der Papa nicht hinkriegt. Das kann auch von einem Vater ausgehen, der sagt: Lass die Mutter doch mit dem Sohn

Teilnehmerin: Ich war sehr erstaunt über das fast archaische Geschlechterbild. Meine Frage ist: Was machen Sie mit schwulen Vätern, mit lesbischen Müttern? Übernimmt dann einer die Geschlechtsrolle des anderen oder gibt es dafür vielleicht andere Modelle?

Amendt: Zur letzten Frage: Das hat nichts mit Elterlichkeit zu tun. Die haben zwar Kinder, aber das hat nichts mit Elterlichkeit zu tun. Ganz einfach.

Teilnehmerin: Warum?

Amendt: Weil Mann und Frau von ihren Zugängen zu den Kindern unterschiedlich sind. Ich habe versucht, das mit der biologischen Basis bei der Frau und der eher sozialen Dimension der Väterlichkeit zu skizzieren. Aber ich denke, das ist ein völlig anderes Thema. Ich möchte das eigentlich nicht diskutieren.

In der Soziologenzeitschrift Leviathan erscheint dieser Tage ein Aufsatz von mir: Homosexuelle Reproduktion. Da können Sie wahrscheinlich eine ganze Reihe von Antworten auf das finden, was ich Ihnen jetzt hier nicht beantworten kann.

Teilnehmerin: Aber die Frage war einfach: Wenn Sie zwei lesbische Mütter haben, könnte eine dann Ihrer Meinung nach die väterliche Rolle übernehmen?

Amendt: Nein. Kann sie nicht.

Teilnehmer: Die Darstellung, wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist: Der Vater ist für die Außenwelt da. Mir fehlt aber noch die Herleitung, warum es eigentlich der Vater sein muß und nicht ein Mann.

Amendt: Ich unterscheide zwischen der Väterlichkeit des Mannes und einer mütterlichen Väterlichkeit. Natürlich kann auch eine Frau die Außenwelt repräsentieren dem Kind gegenüber. Auch Männer können mütterliches Verhalten vertreten. Das Primäre ist für mich, daß das Kind im günstigsten Falle von Vater und Mutter groß gezogen wird, die auch eine gemeinsame Elterlichkeit verkörpern. Das Kind erlebt beide als sorgend, aber gleichzeitig entwickelt es in seinem eigenen Begehren eine Beziehung zu dem gegengeschlechtlichen Elternteil, der gleichzeitig ein Elternteil, aber auch ein Beziehungspartner. Es ist diese Spannung, die dann später auch zum ödipalen Konflikt führt..

Also, für die frühe Kindheit gilt, daß die Väterlichkeit die des Lebenspartners der Mutter sein sollte. In der Beziehungsebene, in der sexuellen Spannung, ist es eine Besonderheit für Kinder, wenn sie eben dieses beides zusammen erleben können.

Teilnehmer: Welche Funktionen hat der Vater genau an diesem Entwicklungspunkt der Autonomie- bzw. der psychischen Identitätsentwicklung des Jungen - vor allen Dingen im Hinblick auf die Anerkennung und Wiederannäherung an das Weibliche, um überhaupt eine sichere Geschlechtsidentität entwickeln zu können?

Amendt: Entscheidend ist, daß Väter, von Anfang an dem Sohn auch die Gewißheit von ihrer Seite geben: Deine Mama, die meine Frau ist, muß du nicht trösten. Das ist meine Welt.

Der Vater muß von Anfang an derjenige sein, der die Gefahr verselbständiger Größenfantasien innerhalb der Mutter-Sohn-Beziehung bremst: durch die Art und Weise, wie er sich verhält, wie er emotional präsent ist.

Teilnehmer: Herr Amendt, Sie haben einige psychologische Aspekte genannt über die Produktion einer Kultur der Zweigeschlechtlichkeit, in der Heterosexualität als dominantes Modell reproduziert wird. Ich denke, diese Geschlechterordnung, ist eine kulturelle Produktion und eine Wertentscheidung. Ich zweifle an, daß die Abwertung von Frauen tatsächlich ausschließlich auf der fantasierten Vorstellung der Söhne basiert, die Mütter hätten sie vertrieben, oder auf der Verführung von frustrierten Müttern.

Mir hat gefehlt, daß die strukturellen Machtbeziehungen zwischen den Geschlechtern grundsätzlich in Frage gestellt werden. Mir haben die empirischen Grundlagen gefehlt, die nachweisen, daß ein Scheitern dessen, was Sie als Elternschaft bezeichnen, gegen das Kindeswohl ist. Mir hat auch gefehlt, daß Sie etwas sagen zu den Ängsten der Männer vor dem Verlust dieser spezifischen Geschlechterordnung.

Amendt: Ich mache meine Ausführungen unter sozialpsychologischen, psychologischen Gesichtspunkten. Sie bewegen sich mit der Skizzierung von Wertentscheidungen auf einer völlig anderen Ebene. Natürlich kann sich jemand für was anderes entscheiden. Ich versuche, die Welt der Erwachsenen, Optionen, aus der Sicht der ganz, ganz frühen Kindheit zu erklären, in der es diese Optionen nicht gibt. Das ist etwas ganz Entscheidendes. Wenn wir also über das Recht der Kinder auf beide Eltern reden, dann gehen wir eben nicht von einem Optionsmodell aus dessen, was die Erwachsenen wollen, sondern wir gehen psychologisch aus von dem, was Wissenschaft über kindliche Bedürfnisse herausgefunden hat. Das mit den Veränderungen von Geschlechterbeziehungen: Da denke ich auch, daß Sie da soziologisch denken, während ich versucht habe, es psychologisch und sozialpsychologisch anzugehen. Der Vater muß trotz der Schwierigkeiten, die er angesichts seiner eigenen Kindheit hat, sich auf den kleinen Jungen einzulassen, versuchen, von Anfang an als Vater in dieser Beziehung mit einer anderen Frau, also einer erwachsenen Frau, präsent zu sein. Das ist die Ebene der Veränderung des Geschlechterverhältnisses. Denn wenn nach meinen Ausführungen der Sohn dies anders erlebt, dann wird die Mutter ihn nicht instrumentalisieren können, der Vater wird ihn nicht instrumentalisieren können, sondern er lebt freier von den Projektionen der Erwachsenen, was bedeutet: Er muß als erwachsener Mann sich nicht an anderen Frauen oder anderen Männern dafür rächen, was die eigenen Eltern ihm als Kind angetan haben. Wenn das keine Dimension des sozialen Wandels ist, dann weiß ich nicht, was eine ist.

Teilnehmer: Das Spannungsverhältnis zum gegengeschlechtlichen Elternteil ist ja, soweit ich das weiß, ein psychoanalytischer Lehrsatz, der empirisch nicht beweisbar ist. Setzen Sie das tatsächlich als Gegebenheit voraus?

Amendt: Die Psychoanalyse ist nur in der Lage, bestimmte Realitäten zu benennen oder zu rekonstruieren. Es ist so: Die Dinge existieren, und von vielem, was für uns Realität ist, wissen wir gar nicht, daß es das ist. Der Psychoanalytiker könnte das benennen. Dazu gibt es die psychoanalytische Empirie.

Andreas Heilmann

Schwule Väter und ihre Familien – doppelt diskriminiert?

Im Rahmen des Workshops wurden Vorurteile gegenüber gleichgeschlechtlich orientierten Vätern diskutiert und mit aktuellen Forschungsergebnissen konfrontiert. Dabei wurden die rechtlichen, psychosozialen und politischen Rahmenbedingungen schwuler Väter und ihrer Kinder erörtert.

Einleitung: Familie ist da, wo Kinder sind!

Das traditionelle Familienbild der heterosexuellen Kleinfamilie mit Ehepaar und leiblichen Kindern entspricht immer weniger der gesellschaftlich gelebten Realität. Sogenannte Patch-work-Familien, die durch wechselnde Bezugspersonen und Familienformen, veränderliche Geschwisterkonstellationen, Trennung der Eltern, neue Lebenspartner und Beziehungsnetzwerke über den Rahmen der Kleinfamilie hinaus gekennzeichnet sind, enthalten in ihrer Vielfalt auch die Facette gleichgeschlechtlicher Elternpaare. Inzwischen hat die Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen, daß es lesbische Mütter und schwule Väter, aber auch trans- und bisexuelle Eltern gibt. In den USA leben ca. 6-14 Millionen Kinder bei lesbischen und schwulen Eltern. Schätzungen für die BRD gehen von 700.000 bis 2 Millionen gleichgeschlechtlich orientierten Eltern aus. Nach einer Befragung des Familienministeriums in Nordrhein-Westfalen wünschen sich 46 % aller homosexuellen Jugendlichen unter 20 Jahren ein Leben mit Kindern. Immer noch stoßen gleichgeschlechtlich orientierte Eltern und ihre Kinder auf Ängste und moralische Ablehnung. Gleichzeitig klaffen das traditionelle Familienideal und die Realität immer weiter auseinander. Nach dem Familienbericht der Senatsverwaltung bestanden in Berlin im Jahr 2000 nur noch 14% aller Haushalte aus Ehepaaren mit einem oder mehreren Kindern. Andererseits ließen nach Einführung des Partnerschaftsgesetzes bis Mitte 2002 bereits 4400 gleichgeschlechtliche Paare ihre Partnerschaft amtlich registrieren, obwohl sie damit nicht annähernd die gleichen rechtlichen und fiskalischen Vorteile wie die Heterosexuellen-Ehe erlangen. Die tatsächliche Anzahl der Paare, die in einer dauerhaften gleichgeschlechtlichen Beziehung leben, liegt Schätzungen zufolge weit höher. Eine zeitgemäße Familienpolitik, die sich am Wohl der Kinder orientiert, rückt als Qualitätskriterium das Verantwortungsbewußtsein der jeweiligen sozialen Eltern in den Vordergrund, nicht mehr jedoch klassische Geschlechterrollenorientierung und eine traditionelle patriarchale Familienmoral. Die politische Leitlinie, die auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgehalten ist, lautet daher: Familie ist da, wo Kinder sind! Zahlreiche Untersuchungen zeigen, daß Kinder bei gleichgeschlechtlichen bzw. homo- oder bisexuellen Eltern genauso gut aufwachsen wie in heterosexuellen Beziehungen. Dennoch werden gleichgeschlechtlichen Eltern und ihren Kindern nach wie vor die gleichen Eltern-/Kinderrechte vorenthalten. Hier wird zunehmend politischer und gesellschaftlicher Handlungsbedarf erkannt.

Diskussion von Thesen und Vorurteilen

Die Workshop-Teilnehmer diskutierten folgende konträre Thesen von Amendt und Fthenakis zur Vaterschaft schwuler Männer und den ambivalenten Begriff „Kindeswohl“, der in der laufenden Debatte von verschiedenen Seiten immer wieder eingebracht wird:

(1) Prof. Dr. Gerhard Amendt:

„Wir stehen heute vor dem Problem, daß Zeugung und Familie von verschiedenen Seiten her aufgelöst und durch Effizienteres ersetzt werden soll. Die wesentlichen Dynamiken gehen meines Erachtens zur Zeit von der Reproduktionsmedizin, von Homosexuellen und Pädophilen aus. Vordergründig argumentieren alle mit Effizienz kategorien. (...) Es scheint uns wenig sinnvoll, diese Tendenzen einem verrückten Rand der Gesellschaft zuzuschreiben, der unterschiedliche Größenphantasien perverser Charakterologie agiert. Es sind natürlich Größenphantasien und narzißtische Wünsche, die hier eine Rolle spielen. Entscheidend scheint uns aber zu sein, daß diese Lifestyle-Vielfalt in typischen Milieus organisiert ist, die ebenfalls parlamentarisch ihr Interesse verfolgen wollen. Sie haben ein Recht darauf, daß die Verweigerung ihrer Ansprüche argumentativ, kommunizierend und nicht verbietend erfolgt.“

(aus: Die Bedeutung der Familie - wie sie begründen? in: kuckkuck. Notizen zur Alltagskultur, Schöne neue Zeit 2/2000, S. 34-37)

„So wird niemand einem Perversen einen Mord nachsehen, nur weil er seinen sexuellen Neigungen undiskriminiert nachgehen möchte. Und auch niemand räumt Pädophilen „ein Recht auf undiskriminierte sexuelle Neigungen“ ein, wenn sie auf Kinder jeden Alters zurückgreifen. (...) Nur weil jemand „seinen Willen nicht bekommt“, heißt das noch lange nicht, daß jemand bereits diskriminiert wird. Und aus diesem Grund gibt es kein Recht von homosexuellen Männern und Frauen auf ein Kind oder auf die Adoption. (...) Als tiefe Einsicht in das Schicksal der Homosexualität kann gelten, wenn homosexuelle Frauen und Männer akzeptieren, daß der Preis für ihre Homosexualität hoch und leidvoll ist: nämlich Kinderlosigkeit aus Kindeswohlgründen zur Folge hat.“

(aus: Ein Zeichen aggressiver Desinteressiertheit. Kindeswohl und Homoehe, in: Der Standard, Wien 11.08.2001)

(2) Prof. Dr. Dr. Dr. Wassilios E. Fthenakis:

„Bisher vorliegende Forschungsevidenz untermauert (...) das Ergebnis, daß sich der Erziehungsstil homosexueller Väter nicht nur von dem alleinerziehender Väter nicht unterscheidet, sondern daß homosexuelle Väter sogar eine stabilere Umwelt für ihre Kinder bereit stellen und mehr positive Beziehungen zu ihren Kindern aufbauen als heterosexuelle Väter.“

(aus: Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und kindliche Entwicklung, in: Basedow et al.: Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften, Tübingen 2000, S. 351-389)

(3) „Kindeswohl“:

Der Begriff wird in der politischen Diskussion häufig gebraucht, obwohl er nur sehr schwer operationalisierbar ist. Er entspringt dem BGB („Das Gericht trifft die Regelung, die dem Wohl des Kindes am besten entspricht ...“, §1671 BGB) und spielt vor allem in Sorgerechtsverfahren eine Rolle. Es ist zweifellos leichter festzulegen, wann eine Situation oder Entwicklung nicht dem Kindeswohl entspricht, als den Begriff 'positiv' zu bestimmen, „handelt es sich doch auch um Wertentscheidungen, die nicht allein nach 'objektiven' psychologischen bzw. pädagogischen Kriterien zu treffen sind“ (Figdor 1997). Entwicklungspsychologen haben versucht, Kriterien für die Operationalisierung des Begriffes aufzustellen (vgl. Suess et al. 1987), wie etwa die Stärke und Art der inneren Beziehung des Kindes zu den Bezugspersonen, die Kontinuität der Lebenssituation, die Qualität der Lebensverhältnisse, das Ausmaß der persönlichen Sorge, Erziehungsfähigkeit und Fördermöglichkeit sowie das Beisammenbleiben der Geschwister (Figdor 1997). Letztlich bleibt der Begriff des Kindeswohls aber „ein unbestimmter Rechtsbegriff, der definitorisch nicht voll erfaßt werden kann“ (Suess et al. 1987).

(aus: Lesben – Schwule – Kinder. Eine Analyse zum Forschungsstand, Familienministerium Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf November 2000)

Vorstellung aktueller Forschungsergebnisse

Die o.g. Analyse des Forschungsstandes zu gleichgeschlechtlichen Eltern im Auftrag des Familienministeriums NRW führt rechtliche Möglichkeiten zur Realisierung des Kinderwunsches gleichgeschlechtlicher Eltern auf wie:

- Leibliche Kinder aus vorangegangenen/(nicht-)ehelichen heterosexuellen Beziehungen
- Insemination
- Adoption (Stiefeltern- oder Nahestehenden-Adoption, internationale Adoption und Adoption nach einer Pflegschaft)
- Pflegschaft; hier besteht eine Chance gerade für homosexuelle Jugendliche, Unterstützung in ihrer Identitätsentwicklung zu finden
- Co-Elternschaft, d.h. gemeinsame Verantwortung für Kinder zusammen mit einem leiblichen Elternteil

Für die NRW-Studie wertete das Institut für Psychologie an der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität unter Prof.Dr. Heiner Keupp 88 Veröffentlichungen aktueller Forschungsergebnisse zum Thema gleichgeschlechtliche Elternschaft und ihre Auswirkungen auf die Geschlechtsidentität, das Geschlechtsrollenverhalten und die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern aus. Anhand von sechs Fragestellungen werden gesellschaftliche Ängste vor lesbischer Mutterschaft bzw. schwuler Vaterschaft empirisch entkräftet:

1) Wie gehen Kinder mit dem Coming-out ihrer lesbischen oder schwulen Eltern um?

Die Untersuchungen zeigen zur Frage, wie Kinder auf das schwule bzw. lesbische Coming-out ihrer Eltern reagieren, daß diese einen ähnlichen Bewältigungsprozeß wie ihre homosexuellen Eltern durchmachen, an dessen („gelungenem“) Ende die Akzeptanz der lesbischen bzw. schwulen Lebensform steht. Es ergab sich auch, daß jüngere Kinder diesen Prozeß besser meistern als Kinder in der Pubertät. Insgesamt gilt, daß eine unterstützende Umwelt auch für Kinder eine große Hilfe ist.

2) Wie steht es um die Erziehungsfähigkeit von lesbischen und schwulen Eltern?

Lesben und Schwule sind genauso wie heterosexuelle Mütter und Väter in der Lage, Kinder zu erziehen. Je offener sie mit ihrer sexuellen Orientierung umgehen können, desto besser ist ihr psychisches Wohlbefinden und damit der positive Einfluß auf die Kinder.

3) Wie wirken sich lesbische und schwule Elternschaft auf das Geschlechtsrollenverhalten und die sexuelle Orientierung der Kinder aus?

Entgegen gängiger Vorurteile in den Bereichen Geschlechtsidentität, geschlechtsspezifischem Rollenverhalten und sexueller Orientierung bei Kindern homosexueller Eltern „haben Wissenschaftler keine beobachtbaren negativen Effekte bei diesen Kindern feststellen können“ (Allen, K.R.: Lesbian and Gay Families. In T. Arendell/Ed.: Contemporary Parenting, S. 196-218, New York 1997). Auch die Befürchtung, daß Kinder in der Obhut von Lesben oder Schwulen in höherem Maß von sexueller Gewalt ihrer Eltern bedroht wären, entbehrt jeglicher empirischer Grundlage (Patterson, C.J.: Children of Lesbian and Gay Parents. Child Development Vol. 63, S. 1025-1042, 1992).

4) Was bedeutet lesbische und schwule Elternschaft für die Beziehungen der Kinder zu ihrer weiteren sozialen Umwelt?

In der Entwicklung der Kinder lesbischer Mütter und schwuler Väter und deren soziale Anpassung bzw. Integration konnten keine Unterschiede zwischen heterosexuellen und homosexuellen Eltern-Konstellationen gefunden werden. Die Befürchtung, daß Kinder aufgrund ihrer spezifischen familiären Konstellation von anderen Kindern und Erwachsenen abgelehnt oder traumatisiert werden, konnte nicht bestätigt werden. Bei Verhaltensauffälligkeiten richten sich die Ursachenzuschreibungen häufig vorschnell auf die gleichgeschlechtliche Lebensweise der Eltern statt an gesellschaftliche Vorurteile und Stigmatisierungen gegenüber Lesben und Schwulen zu denken, mit denen die Kinder zu kämpfen haben.

5) Wie beeinflusst lesbische und schwule Elternschaft den Kontakt der Kinder zu beiden leiblichen Eltern?

Es läßt sich nachweisen, daß Kinder homosexueller Eltern, die aus einer heterosexuellen Lebenszeit stammen, in der Regel gute Kontakte zu beiden leiblichen Eltern haben. Vor allem in Bezug auf lesbische Mütter konnte nachgewiesen werden, daß sie den Kontakt des Kindes zum leiblichen Vater fördern und versuchen, Identifikationsmodelle beiderlei Geschlechts in das Bezugssystem der Kinder zu integrieren.

6) Welche Lebensmodelle präferieren homosexuelle Eltern?

Hinter dem Begriff „Homosexuelle Eltern“ steht eine Vielzahl verschiedener Konstellationen aus leiblicher und sozialer Elternschaft. Jede Elternkonstellation handelt im Alltag selbständig die Verantwortlichkeiten aus. Dadurch entsteht für alle Beteiligten eine im Vergleich zu heterosexuellen Familien größere Gestaltungsfreiheit. Homosexuelle Eltern bekommen bei der Kinderbetreuung oft wenig Unterstützung durch ihre eigenen Eltern. Sie organisieren häufig nicht verwandte Unterstützungssysteme (Wahlverwandtschaften). Innerhalb einer homosexuellen Elternkonstellation sind die Aufgaben und Verpflichtungen oft egalitärer verteilt als bei heterosexuellen Paaren.

Schlußfolgerungen und Stellungnahmen

Die NRW-Studie widerlegt die zentralen Ängste, die die gesellschaftliche Diskussion bezüglich lesbischer Mutterschaft und schwuler Vaterschaft beherrschen. Mangelnde Information zum Thema Gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Unwissenheit und Ignoranz sind der Nährboden, auf dem Mythen und Stereotypen über gleichgeschlechtliche Eltern entstehen und entsprechende Vorurteile und Ressentiments gedeihen. Folgerichtig sollten in einem zweiten Schritt die den Fragestellungen unterlegte latente Homophobie zum Gegenstand von Forschung und Diskussion erhoben werden. So drückt sich schon in der Befürchtung, die Kinder gleichgeschlechtlicher Eltern könnten selbst homosexuell werden eine moralische Abwertung dieser sexuellen Orientierung aus. Anstatt eine Kultur der Zweigeschlechtlichkeit und die ihr eingeschriebene Heteronormativität unkritisch zu reproduzieren, sollte eine kritische Männerforschung vielmehr der zentralen Frage nach den Grundlagen der eigenen Homophobie nachgehen.

Die Anwürfe von Gerhard Amendt gegen homosexuelle und gleichgeschlechtliche Eltern lassen sich mit dem vorliegenden Forschungsmaterial eindeutig entkräften. Sie entlarven sich als psychoanalytisch verpackte Familienideologie mit restaurativer Tendenz, die jeder empirischen Grundlage entbehrt. Die Teilnehmer des Workshops distanzierten sich in der Diskussion deutlich von Amendts Thesen. Ich selbst bedauere, daß sich rückwärts gewandte Ideologien, die auf der Basis von Biologismen Hierarchien geschlechtlicher und sexueller Differenz reproduzieren und gesellschaftliche Diskriminierungen festschreiben wollen, ein Forum in der von mir sehr geschätzten Heinrich-Böll-Stiftung finden konnten.

Andreas Heilmann ist Dipl. Ing. für Luft- und Raumfahrttechnik und Dipl. Sozialwissenschaftler.

Wer an einem weiteren Austausch über das Thema interessiert ist, kann ihn erreichen unter:

Andreas Heilmann, Hagenauer Str. 16, 10435 Berlin, Fon 030-44056171,
EMail and.heilmann@t-online.de

Literatur

Berger, Walter/Reisbeck, Günter/ Schwer, Petra: Lesben - Schwule - Kinder. Eine Analyse zum Forschungsstand, Ludwig-Maximilian-Universität München, Institut für Psychologie Prof. Dr. Heiner Keupp, im Auftrag des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf 2000

Büntzly, Gerd: Schwule Väter. Erfahrungen, Polemiken, Ratschläge, Berlin 1988

Fthenakis, Wassilios E.: Engagierte Vaterschaft. Die sanfte Revolution in der Familie, LBS-Initiative Junge Familie (Hrsg.), Opladen 1999

Hölscher, Thomas: Mann liebt Mann. Berichte schwuler Ehemänner und Väter, Berlin 1994

Kämper, Gabriele/Lähnemann, Lela: Regenbogenfamilien. Wenn Eltern lesbisch, schwul, bi- oder transsexuell sind, Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport/Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen (Hrsg.), Berlin 2001

Keil, Siegfried/Haspel, Michael (Hrsg.): Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in sozialetischer Perspektive. Beiträge zur rechtlichen Regelung pluraler Lebensformen, Neukirchen-Vluyn 2000
Lebenssituation lesbischer Mütter und schwuler Väter, Dokumentation einer Anhörung, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales (Hrsg.), Hannover 2000

Schillen, Ida/Rodé, Elisa (Hrsg.): LSVD - Familienbuch, Lesben- und Schwulenverband in Deutschland, Berlin 2002

Streib, Uli: Das lesbisch-schwule Babybuch. Ein Ratgeber zu Kinderwunsch und Elternschaft, Berlin 1996

Streib, Uli: Von nun an nannten sie sich Mütter, Lesben und Kinder, Berlin 1991

Kontakte

Selbsthilfegruppe Schwule Väter, Ehemänner, Partner und Freunde Berlin/Brandenburg: schwule-vaeter-berlin.de.vu oder: Ingo Wolf 0331-2010668

LesBiSchwule Eltern & PartnerInnen: Jana Tzschorn 030-49 76 63 54

LSVD Lesben- und Schwulenverband in Deutschland: <http://www.lsvd.de>

ILSE - Initiative lesbischer und schwuler Eltern im LSVD: <http://ilse.lsvd.de>

Bundesverband der Eltern, Freunde und Angehörigen von Homosexuellen (BEFAH) e.V.:
<http://www.befah.de>

Schwulenberatung Berlin: <http://www.schwulenberatung.berlin.de>

Christian Rüter

Vaterschaft und die Bedeutung des „eigenen Kindes“

1. Einleitung

Wenn ich etwas erklären muß, dann hat es seine Selbstverständlichkeit verloren. Für viele sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächer, die sich mit Alltag und Alltagskultur beschäftigen, ist das eine erkenntnisleitende und methodische Grundeinsicht. Ins wissenschaftliche Bewußtsein dringt

vor allem das, was sich nicht mehr selbstredend versteht, sondern zunehmend einer Erläuterung und Übersetzung bedarf¹. Es läßt sich dann der Verlust von selbstverständlichen kulturellen Deutungen diagnostizieren. Das „eigene Kind“ wird langsam – so scheint es mir – zu einem solchen Problemfall.

Ich gebe in diesem Referat einen Einblick in eine von mir durchgeführte Forschungsarbeit. Ausgehend von einer ersten Skizze stelle ich drei kulturelle Deutungsebenen des eigenen Kindes vor. Ihnen bin ich vor allem in den Interviews mit meinen männlichen Gesprächspartnern begegnet. Am Ende dann führe ich meine Gedanken zu der Frage, wie sich der neue Diskurs um Vaterschaft auch verstehen läßt.

2. Problemfall „Eigenes Kind“

Vom „eigenen Kind“ zu sprechen, ist für Eltern die selbstverständlichste Art, das Verhältnis zwischen ihnen und den Kindern an ihrer Seite zu benennen. Dieses natürliche, also durch die Natur gegebene Verhältnis zwischen einem großen und einem kleinen Menschen ist allerdings kein gottgegebenes Verhältnis. Mit etwas Abstand betrachtet, ist das ›eigene Kind‹ ein kleiner, abhängiger Menschen, der aufgrund seiner Entstehungsgeschichte sicher bei den leiblichen Eltern verortet scheint. Ihn umstellen viele kulturspezifische Voraussetzungen, Anforderungen, Wünsche, Hoffnungen und Beurteilungen von anderen und später von ihm selbst. Die Hervorbringung eines „eigenen Kindes“ ist eine kulturelle Leistung, die von Eltern erbracht wird, ohne daß sie bewußt viel dafür tun müssen. Denn die Grundlage für die meisten Varianten, Eltern zu sein bzw. eigene Kinder zu haben, ist in unserer Kultur an folgende wichtige Bedingung geknüpft: Das eigene ist das leibliche Kind. Das Kind ist körperlich mit seinen Eltern verbunden, zumindest aber aus den elterlichen Samen- bzw. Eizellen entstanden. Auch die etablierten Alternativmodelle von Adoption bis Pflegschaft haben an dieser selbstverständlichen Gleichsetzung von eigenem und leiblichen Kind nicht gerüttelt.²

Neben anderen rüttelt nun aber eine gesellschaftliche Entwicklung ganz besonders an dieser Selbstverständlichkeit. Mit dem Fortschreiten der Erkenntnisse in den reproduktionsbezogenen Biotechnologien entwickeln sich neue Fakten, Einsichten und Differenzierungen, die diesem, als gegeben erscheinenden Zusammenhang von eigenem und leiblichen Kind seine Natürlichkeit rauben. Durch die gewonnenen neuen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse, unseren Glauben daran und durch die Möglichkeiten moderner Technologien wird an bisherigen Selbstverständlichkeiten und Grenzen unseres Lebens gezweifelt. Von solchen Fällen ist hier die Rede: Was ist das ‚Eigene‘ am eigenen Kind?

2.1. Forschungssetting

Mich interessierte in diesem Zusammenhang, welche Meinungen und Einsichten zum eigenen Kind ich heute bei Männern vorfinden würde. Was ist für sie wichtig? Ich suchte meine Interviewpartner nach zwei Gesichtspunkten aus: Erstens hatte ich mich in letzter Zeit intensiv mit

¹ Bausinger, Hermann: Kulturelle Identität – Schlagwort und Wirklichkeit, In: Ders. (Hrsg.): Ausländer – Inländer. Arbeitsmigration und kulturelle Identität, Tübingen 1986, S.141-160

² Auch in der von mir gesichteten Literatur fand sich diese Unterscheidung nur selten: kaum in der Ratgeberliteratur und nur angedeutet in der wissenschaftlichen Literatur. Nirgends jedoch wurde dieser Unterschied systematisch untersucht.

genderstudies befaßt und dabei vor allem über Männer und Männlichkeit nachgedacht. So war es naheliegend, Männer als Interviewpartner auszuwählen, zumal im Zusammenhang mit dem „eigenen Kind“ anzunehmen war, daß das Geschlecht eine erhebliche Rolle spielen würde.

Zweitens suchte ich Interviewpartner, die auf die eine oder andere Art sich schon mit der Selbstverständlichkeit des eigenen Kindes auseinandergesetzt bzw. diese in irgendeiner Weise befragt haben mußten. Dadurch, daß sie mit dem Problem anders konfrontiert sind als die „normalen“ Männer, wird sich in ihrem Umgang mit ihrer ungewöhnlichen eigenen Situation automatisch die kulturelle Selbstverständlichkeit des eigenen Kindes thematisieren. Hinter diesem Forschungssetting steckt die Idee, daß eine randständige Position bessere Einsichten in das Muster der Selbstverständlichkeit ‚eigenes Kind‘ geben kann, als jene, die sich in demselben nicht befragt fühlt. Die so verstandene Irritation nutze ich methodisch als Scheinwerfer. Ich hoffe, so signifikante Konstruktionsstrategien feststellen zu können, die Aussagen auch über die uns vertrauten und gewöhnlichen Fälle des eigenen Kindes zulassen.

Ausgangspunkt der folgenden Darstellung sind sechs narrative und themenzentrierte, teils biographische Interviews mit Männern, denen die Selbstverständlichkeit des eigenen Kindes im eigenen Leben verloren gegangen ist, flankiert von Beobachtungen in den Mediendiskursen zum Thema, vom kleinen Forschungsaufenthalt am „Tag der Offenen Tür“ in der „Deutschen Klinik für Fortpflanzungsmedizin“, von dort geführten Kurzinterviews, sowie einem Fachinterview mit einer Ärztin von ProFamilia und von vielen Diskussionen im näheren und weiteren Umfeld.

Meine Interviewpartner bilden keine homogene Gruppe, sondern lassen sich ihrerseits wieder als drei verschiedene Arten von „Krisenfällen“ beschreiben:

- Absage an ein leibliches Kind durch Sterilisation,
- ungewollte Konfrontation mit einem nicht-leiblichen Kind (der Vater erfuhr erst nach der Geburt, daß das Kind nicht von ihm war) und
- die Sehnsucht nach einem leiblichen Kind, die nicht erfüllt wird, weil aus biologischen Gründen auf normalem Weg keine leiblichen Kinder zu erwarten sind.

3. Drei Deutungsebenen des Eigenen Kindes

Ich werde im Folgenden drei kulturspezifische Deutungsebenen des Eigenen Kindes aufzeigen, die mir in meinen Interviews begegnet sind. Gleichzeitig drückt sich in ihnen aus, wofür in unserer Gesellschaft und bei einem Teil ihrer Männer ein „eigenes Kind“ stehen kann.

3.1. Wie ein eigenes Kind entsteht

Stellvertretend für andere Interviewpartner soll hier Jens Schröder vorgestellt werden. Herr Schröder wollte seinen „sehnlichsten Wunsch, ein eigenes Kind zu bekommen“ mit einem letzten Besuch beim Andrologen abschließen. Viele Arztbesuche waren diesem vorausgegangen und hatten ergeben, daß im Ejakulat von Herrn Schröder keine Spermien zu finden waren. Nach einem Hodenkrebs, infolgedessen ihm ein Hoden entfernt wurde, war er nicht zeugungsfähig. Herr Schröder ist Mitte 30, ehemaliger Bürger der DDR und engagiert in verschiedenen christlichen Organisationen.

Dieser „letzte Besuch“ beim Andrologen ließ neue Hoffnungen entstehen, denn wider Erwarten wurden nun doch Spermien entdeckt. Es folgten drei gescheiterte Versuche mit Hilfe von IVF (In-vitro-fertilisation), ein Kind zu bekommen.

In unserem Interview berichtet Herr Schröder gerade davon, daß es wichtig ist, daß seine Arbeitskollegen von den IVF-Behandlungen nichts mitbekommen. Deren Informationen stamme aus den

Berichterstattungen im Fernsehen, die wiederum vor allem die Bedingungen aus den USA beschreiben. Das könne man aber mit den Abläufen in Deutschland nicht gleichsetzen. Er beschreibt:

S: (...) In Amerika ist ja nun alles möglich: daß man sich Eizellen und Spermien von sonstwo herholt, und möglichst noch jemand anders das austragen läßt, natürlich zum Schluß sein fertig gebackenes Kind abholt, und das dann sein eigen nennt. (I. m. J. Schröder, 331-334)¹

Dieses Bild vom „gebackenen Kind“ läßt sich als ein Negativ verstehen, dessen positive Seite die Kriterien ausdrückt, die notwendig sind, damit ein Kind ein eigenes ist. Sein Bild nimmt direkt Bezug auf den biologischen Zeugungs- und Schwangerschaftsvorgang, zählt deren Zutaten und Rahmenbedingungen auf und beschreibt am Ende das Ergebnis. Drehe ich die Beschreibung um, dann müssen

- Eizellen und Spermien nicht von „sonstwo“ kommen, sondern eine konkrete Quelle, einen nachvollziehbaren Ursprung haben.
- Ausgetragen werden sollte das Kind von der Frau, die auch später die Mutter sein wird.
- Nach einer Schwangerschaft ist ein Baby herangewachsen und wird unter Schmerzen geboren und nicht „abgeholt“, so daß
- es am Ende ein eigenes ist und man es nicht nur „sein eigen“ nennt.

Das Werden eines „eigenen Kindes“ ist demnach ein geschlossener, auf ›natürliche‹ Art zusammenhängender Prozeß, der von Herrn Schröder ex negativo in der Zerstückelung dieser Einheitlichkeit vorgeführt wird. Das Befremdende am Bild vom „gebackenen Kind“, das er entwirft, hat seine Stärke ja vor allem in der Subjektlosigkeit des Geschehens: Kein Mensch, der hier von Herzen handelt, ist zu finden. Und am Ende erhält das Produkt das oberflächliche Label „eigenes“. Mit einem solchen „gebackenen Kind“ will und hat Jens Schröder nichts zu tun. Er selbst nähert sich mit seinen IVF-Versuchen dem kulturell legitimierten Weg an. Genau das ist auch die Funktion, die diese kleine Amerika-Geschichte im Interview einnimmt: Sie soll dazu dienen, den Weg der Schröders, der ja auch schon eine Abweichung vom kulturell vorgegebenen Weg darstellt, als vertretbar erscheinen zu lassen.

3.2. Die Vertrautheit des eigenen Kindes

Eine zweite Deutungsdimension steckt schon in diesem Amerika-Bild. Das Gegenbild zum selbstverständlich „eigenen Kind“ ist in meinen Interviews oft das ›andere‹ oder ›fremde‹ Kind. Als wichtiges Indiz dafür, ob ein Kind ein „eigenes“ ist, taucht immer wieder der Hinweis darauf auf, daß einem das Kind vertraut sei. An anderer Stelle wird Jens Schröder deutlicher.

S: Ich denke schon, daß ich beim adoptierten Kind einfach ‘n andern Umgang mit dem Kind haben müßte. Also ich denke, daß ich da mehr so versuchen müßte, mich viel mehr in das Kind hineinzusetzen, sag ich mal. Aus seiner Situation heraus, was es vielleicht schon alles durchgemacht hat. Während ich bei meinem eigenen Kind die Vorgeschichte kenne. Also ich kenne die Eltern dieses Kindes. Und ich kenne auch die Großeltern dieses Kindes. Und die

¹ I.m. = Interview mit; 331-334 – Zeilen im Transkript

ganzen Onkeln und Tanten, alle. Und das is' eben beim adoptierten Kind [anders. Da] kenn' ich eben nichts, sozusagen – außer dem, was ich vielleicht irgendwie irgendwo erfahre. Wo ich aber auch nicht weiß, was mir dann wirklich gesagt worden ist, oder was das Kind vielleicht erlebt hat, was nie jemand erfahren hat. Ich denke, da muß man noch viel sensibler sein für viele Geschichten, die dann irgendwann mal auftreten könnten. Und da wär' einfach auch meine Angst zu groß – oder, nee, nicht zu groß. Aber meine Angst wär' einfach groß beim adoptierten Kind, daß gerade später dann, daß man nicht weiß, wie sich's Kind entwickelt.

Jens Schröder beschreibt hier eindringlich all die Unsicherheit, die sich mit einem fremden Kind verbindet. Unwillkürlich assoziierte ich das Bild eines ›unbekannten Landes‹, welches mir hier geschildert wird. Er „kennt nichts“ von ihm, weiß nicht, wo er was erfahren könnte oder von wem. Das, was sich vielleicht unter „irgendwie“-Bedingungen erfahren ließe, ist in seinem Wahrheitsgehalt zwiespältig, womöglich aus zweiter Hand. Es gibt Zweifel, ob er das, was er über die Geschichte seines fremden Kindes hört, richtig versteht, ob ihm das so „wirklich gesagt worden ist“. Letztlich gibt es nur die eigene Wahrheit dieses unbekanntes Landes, wo etwas „vielleicht erlebt“ wurde, „was nie jemand erfahren hat“.

Ein Instrument zur Differenzierung zwischen einen „eigenen“ und einem anderen Kind ist also die Frage danach, wie vertraut mir das Kind, welches ich in meine Obhut nehme, schon zu sein scheint. In diese Unterscheidung spielen oft Bewertungen hinein, die das andere, also nicht-leibliche Kind als problematisch und/oder tendenziell schwierig erscheinen lassen, gerade weil man von dessen Herkunft nichts weiß. Was mit Herkunft gemeint ist, kann sich auf das bereits gelebte Leben des Kindes, auf seine Individualität oder auf die genetische Abstammung, z.B. Krankheiten oder Charaktereigenschaften, beziehen.

Jens Schröder betont die Vertrautheit mit der sozialen Vorgeschichte und der genetischen Herkunft, während für Werner Kootsch, einem Psychotherapeuten aus Hamburg, das Sich-Selbst-Erkennen die bedeutsamste Rolle spielt. Die grundsätzlich gegebene Vertrautheit macht bei ihm eine interessante Fremde erst möglich, die die „Konfrontation mit sich selbst“ zur Folge haben kann. Zusammenfassend und zugespitzt läßt sich formulieren, daß die Vertrautheit des „eigenen Kindes“ von den Eltern nicht nur vorausgesetzt wird, sondern, darüber hinaus, daß die Fremdheit bei „eigenen Kindern“ ein unerlaubtes Gefühl ist.

3.3. Was für einen Sinn hat ein „eigenes Kind“?

Eine dritte Deutungsdimension stellt in meinem Zusammenhang die Frage nach dem persönlichen Sinn des Eigenen Kindes, welchen die Männer ihm geben.

3.3.1. Spiegel des Selbst

Nur kurz möchte ich hier auf einen Zweck eingehen, der sich eben aus einer Andeutung über Werner Kootsch ergab. Das „eigene Kind“ dient meinen Interviewpartnern oft als Spiegel des Selbst. Eng verbunden ist damit die Deutungsebene der Vertrautheit des „eigenen Kindes“, denn diese macht eine solche Spiegelung erst möglich. Das „eigene Kind“ kann so zu einem Pfeiler der eigenen Identität werden, denn es hat aufgrund seiner ›physischen Beschaffenheit‹ - also aufgrund der leiblichen Verbundenheit - die Kraft, eine Verortung des Vaters innerhalb seines Lebens, seiner Biographie und seiner Kultur möglich zu machen. Diese Selbstfindung wird gesucht oder gemieden, die Sache selbst aber scheint mit dem „eigenen Kind“ verbunden zu sein.

Ein anderer Interviewpartner hat sich gerade aus diesem Grund sterilisieren lassen. Die Selbstwahrnehmung, die ein eigenes Kind bedeutet hätte, tritt bei ihm zurück zugunsten eines sozialen

Kontaktes zu Kindern. Herr Zeisig, ein weiterer Interviewpartner und Lehrer in Hamburg, sucht über das eigene Kind seine Verortung in der Genealogie der Familie.

3.3.2. Kind als ein gemeinsames Projekt – Problemfall männliche Beteiligung

Neben den eher auf den einzelnen Mann bezogenen Motiven, ein eigenes Kind zu bekommen, spielt das „eigene Kind“ als gemeinsames Projekt einer Liebesbeziehung eine Rolle. Mit dem eigenen Kind demonstrieren die Partner ihrer Zusammengehörigkeit. Hier läßt sich aus männlicher Perspektive ein Problem beobachten, das auch beim „normalen“ Vater zu finden ist.

Die physischen Anstrengungen dieses Gemeinschaftsprojektes sind ungleich verteilt. Bei Schwangerschaft und Geburt ist dies in punkto körperlicher Lastenverteilung selbstverständlich so. Im Fall der IVF ist aber schon die Zeit vor der Zeugung und die Zeugung selbst eine vor allem für die Frau körperlich belastende Phase. Jens Schröder beschreibt seine Gefühle während der ICSI-Behandlung¹ wie folgt:

I: Ja, vielleicht kannst du mal so'n bißchen deine Gefühle da beschreiben. Was in dir vorging.

S: Also, Gefühle? Also ich hab' mich sehr oft hilflos gefühlt, weil ich nichts machen kann, außer Sabine trösten und meine Spermien abgeben. Und hoffen und bangen, daß es klappt. Ja, man fühlt sich hilflos. Ich hab' versucht mich .. viel abzulenken, indem ich versucht hab', viel unterwegs zu sein. Und wollt' aber dann auch viel bei Sabine sein. Aber [es] 'is eher so 'ne Phase, in der ich immer sehr unsicher bin, weil ich außer meinen Spermien abgeben nichts machen kann. Das belastet mich eigentlich ziemlich. Macht mich eigentlich ziemlich fertig so immer.

I: Ist dir das nicht genug, was du für das Kind dann tun kannst?

S: (...) .. Richtig, (...) also Sabine trägt ja fast alles. Macht halt alles durch sozusagen. Und es liegt letztendlich an Sabine, ob's klappt oder nicht. ... Ich geb' halt nur meine Spermien ab und könnte dann eigentlich wieder in der Versenkung verschwinden. Und wieder auftauchen, wenn's Ergebnis dann zu erwarten ist, oder so.

I: Fühlst du dich dadurch irgendwie auch unbedeutend in diesem Prozeß???

S: (...) ach, unbedeutend ?? vielleicht nich'. Nee unbedeutend nicht. Aber .. weiß ich nich-, (...). Also nicht unbedeutend aber zurückgedrängt. Das dreht sich sozusagen fast gar nicht um mich. Was ich ja auch nicht will unbedingt, aber ich hab' fast keine Einflußmöglichkeit. Und .. ja, einfach zurückgedrängt. (...)

Das macht einen einfach fertig, wenn man nur versuchen kann, die Frau zu pflegen und zu streicheln und zu trösten, wenn's weh tut und so. Das reicht einem irgendwie nicht so. Man denkt immer, man müßte noch mehr tun können. (I. m. J. Schröder, 707-745)

An einem zentralen Punkt des kulturellen Entstehungsprozesses des eigenen Kindes tritt das gemeinsame Element einer möglichst gleichen Lastenverteilung zwangsläufig in den Hintergrund. Die männliche Kaum-Beteiligung, die sich im ›Normalfall‹ erst mit der Schwangerschaft und spätestens mit der Geburt einstellt, ist zu einem Zeitpunkt präsent, der für Männer ansonsten den einzig spürbaren körperlichen Beitrag zuläßt – während der Zeugung. Neben der Sorge von Herrn

¹ ICSI (Intracytoplasmatic Sperm Injection) ist eine Methode, die die Befruchtungsraten der reproduktionsmedizinischen Behandlung erhöht, bei der das Spermium direkt, per laboratorischem Instrumentarium, in die Eizelle injiziert wird. Damit wird dem Fall vorgebeugt, daß beim sonst üblichen Aufenthalt in einer Nährlösung keine Spermien in die Eizelle eindringen.

Schröder um seine Frau, ist das „Zurückgedrängt“-Sein das entscheidende Problem. Mit dem Satz „Also das dreht sich sozusagen fast gar nicht um mich“ geht es ihm nicht darum, statt seiner Frau selbst im Zentrum des Geschehens zu sein, sondern darum, überhaupt „Einflußmöglichkeit“ zu haben. Im Prozeß der Entstehung ist es bei einem Gemeinschaftswerk notwendig, sowohl physisch als auch symbolisch präsent zu sein. In dieser Situation sich auf die „Spermien“ reduziert zu fühlen und dann „wieder in der Versenkung verschwinden“ zu können, drückt eine Gefährdung des Gemeinschaftsprojektes aus. „Pflegen“, „streicheln“ und „trösten, wenn’s weh tut“, sind nur unzureichende Mittel, eine adäquate Balance der Beteiligung beider an der Erzählung vom Werden eines „eigenen Kindes“ zu symbolisieren.

Dieses Moment des „Gemeinsamen“ findet sich in fast allen Interviews wieder. Mit ihm ist zugleich die zentrale Stellung des Kindes in der bürgerlichen Familie ausgedrückt. Zunächst ist das „Gemeinsame“ eine Frage des leiblichen Kindes und eine bestimmte, ganzheitlich gedachte Erzählung vom Werden eines „eigenen Kindes“, die gemeinsam durchlebt wird.

Mit dem Fehlen dieser Prämissen fällt jedoch nicht das ganze Projekt. Auf welchem Wege sich auch immer Gemeinschaftlichkeit herstellen mag: Sie kann sich auf das Kind übertragen, und trägt dazu bei, es zum „eigenen“ werden zu lassen. Dieses „Gemeinsame“ als ein Teil vom „eigenen“, bildet so ein Moment der Flexibilität aus, welches das Konstrukt des „eigenen Kindes“ auch jenseits des leiblichen Kindes entstehen lassen kann. Das „gemeinsame Projekt“ beginnt, bevor das Kind selbst real geworden ist; relativ unabhängig davon, ob es geboren oder adoptiert wird.

4. Zusammenfassung

Ich fasse die drei Deutungsebenen, die mir in meinen Interviews begegnet sind, zusammen:

Erstens: Die Akteure gehen selbstverständlich von einer kulturellen Erzählung vom Werden eines „eigenen Kindes“ aus, die beschreibt, wie ein „eigenes Kind“ zur Welt kommt, welche ‚natürlichen‘ und ‚menschlichen‘ Faktoren als dafür notwendig angesehen werden und in welchen kulturellen Codes und Bildern dieses ausgedrückt werden kann.

Zweitens: Ein „eigenes Kind“ ist uns vertraut, ohne daß es dafür etwas geben oder leisten müßte, selbst ohne daß dies auf einer Erfahrung beruhen würde. Die Vertrautheit gehört zum Konzept. In ihr drückt sich besonders die emotionale Qualität der Bindung aus, die für das „eigene Kind“ der modernen Gesellschaft so bezeichnend ist.

Drittens: Es werden mit dem „eigenen Kind“ Sinnebenen verbunden, die sich bei näherem Hinsehen als zentrale Merkmale heutiger Individualisierung und Identitätsbildung herausstellen. Es enthält die narzißtische Komponente als ‚Spiegel des Selbst‘, es beinhaltet die Möglichkeit, als Mittler über das Selbst hinauszugehen und entweder ein persönliches – „eigenes“ – Weiterleben möglich zu machen oder eine genealogische Abfolge aufrechtzuerhalten, und außerdem ist es als „gemeinsames Projekt“ ein zentrales Scharnier der partnerschaftlichen Liebe, welche wiederum heute in der individuellen Wertehierarchie und in den Lebenszielsetzungen ganz oben steht.

All diese Dimensionen sind durch die leibliche Verwandtschaft mit dem Kind von allein kulturell repräsentiert. Das macht den Verlust des Leiblichen bzw. den geringen Anteil daran dramatisch.

5. Ausblick: Neue Vaterschaftskonzepte werden nötig

Die Klage der Neue-Männer-Literatur über den Verlust von Leiblichkeit wird vor diesem Hintergrund verständlich. Dieter Schnack und Rainer Neutzling erläutern in ihrem Buch „Die Prinzenrolle. Über die männliche Sexualität“:

Die Befruchtung und das Wachstum des neuen Lebens, fast vom Nichts bis zum lebensfähigen Kind, geschieht jedoch im Körper der Frau. Im Gegensatz zur Frau hat der Mann auch keine Sicherheit, ob aus seiner Fruchtbarkeit tatsächlich eine Frucht geworden ist. Ohne Hilfe der Medizin kann er nicht genau wissen, ob er tatsächlich der Vater des entstandenen Kindes ist.

Ebensowenig wie den Tod können die Menschen wirklich begreifen, daß aus ihnen neues Leben entstehen kann, selbst Frauen nicht, obwohl sie durch Schwangerschaft und Geburt körperlich auf das engste damit verbunden sind. Um wieviel schwerer wird es für Männer sein, das Wunder des Lebens psychisch mit ihrem Sperma in Verbindung zu bringen und die Kostbarkeit dieser Substanz wirklich anzunehmen und zu begreifen!¹

Die Männer haben also zunehmend ein Problem mit der Tatsächlichkeit ihrer Vaterschaft. Aus dem in sich ruhenden und sich seiner Vaterschaft sicheren Vater alter Schule ist bei Schnack/Neutzling ein Mann geworden, der letztendlich nicht in der Lage ist, sich seiner Fruchtbarkeit, seines physischen Anteils am „eigenen Kindes“ bewußt zu sein. Das ist gerade dann ein Problem, wenn eine Beteiligung am „making life“ als grundlegend für die eigene Identität wahrgenommen wird. Der Mann muß sich auf die Frau verlassen, was das Risiko des Betruges beinhaltet, oder braucht die „Hilfe der Medizin“, was ›unmännliche‹ Hilfe von außen heißt, um sich seiner genetischen Vaterschaft zu vergewissern.

Im Gegenzug zu dieser Verunsicherung faltet sich ein neuer, ‚vaterkultur‘leitender Gedanke auf, der seit den frühen 80er Jahren nach den spezifischen männlichen Bedürfnissen nach einem „eigenen Kind“ fragt. Stand seit Freud vor allem der weibliche Kinderwunsch im Vordergrund, so wird verstärkt nach dem männlichen geforscht. Es entsteht die Forderung an Männer, sich ihrer Generativität bewußt zu werden, das „Tabu der männlichen Fruchtbarkeit“² zu brechen und die Vaterschaft als „Dritte Chance männlicher Sozialisation“³ nach der Kindheit und der Pubertät zu begreifen. Dabei ist nicht etwa ein Stammbaumstolz gemeint (wie er sich natürlich auch noch findet, z.B. im I. m. Georg Zeisig), der das traditionelle und äußerliche väterliche Verhältnis zum Nachwuchs kennzeichnete, sondern eine emotionalisierte innere Potenz, die im Manne schlummert, und deren Entdeckung letztendlich einen selbstbezüglichen Sinn hat, nämlich jenen der Selbstfindung und -werdung. Dieses zu entdecken, mache ihn erst zu einem reifen Mann.

Dem drohenden Verlust der ‚natürlichen‘ und ‚echten‘ Beteiligung am ‚making life‘, setzen die „neuen“ oder „aktiven“ Väter also eine neue emotionale Qualität entgegen, die eine grundlegende Verbindung zum Kind bezeugen soll. Es ist eine Ich-bin-wichtig-Strategie, die den ‚geringen‘ Anteil an den „facts of life“ zugunsten einer aus ihrer Sicht umfassenderen Vorstellung von Vaterschaft ausgleichen will, indem der Vater psychosozial und emotional notwendig ist. Dabei greifen sie auf diejenigen Dimensionen des kulturellen Bildes vom „eigenen Kind“ zurück, die es flexibilisieren können und die in meinen Interviews auftauchen. Dieser produktive Aufbruch traditioneller Strukturen trägt durchaus kreative und lustvolle Züge, die den Männern neue Handlungs- und Emotionsräume eröffnet. Nichtsdestotrotz steht diese Strategie, was die nicht-leiblichen Väter an-

¹ Schnack, Dieter; Neutzling, Rainer: Die Prinzenrolle. Über die männliche Sexualität, Reinbek 1993

² Döhring, Bärbel; Kreß, Brigitta: Zeugungsangst und Zeugungslust. Gespräche mit Männern über Fruchtbarkeit und Kinderwunsch, Darmstadt u. Neuwied 1986

³ Böhnisch, Lothar; Winter, Reinhard: Männliche Sozialisation. Bewältigungsprobleme männlicher Geschlechtsidentität im Lebenslauf, Weinheim u. München 1993

geht, auf wackligen Füßen, denn sie muß sich nach wie vor gegen ein normatives Bild vom leiblichen Anteil am „eigenen Kind“ behaupten.

Vaterschaft ist folglich in unserem kulturellen, auf authentisch verbürgte Leiblichkeit angewiesenen Kontext immer schwieriger zu erringen, als die angeblich ›natürliche‹ Mutterschaft. „Fehlende Blutsbande“ sowie die fehlenden körperlichen Anteile am eigenen Kind haben die Wirkung, daß sie die Väter verunsichern, da sie die Sicherheit und Selbstverständlichkeit des „eigenen Kindes“ nicht eintreten lassen und die zentralen Dimensionen des „eigenen Kindes“ nicht automatisch symbolisiert sind. Gleichzeitig aber mobilisieren sie produktive Kreativität, weil der Betroffene über ‚Umwege‘ in seinem spezifischen Fall doch zu seinem „eigenen Kind“ kommen kann. In der aufgezeigten Ambivalenz der „Neuen Väter“ findet sich gleichzeitig das Potential zu Aufbruch und Verschiebung von älteren Konzepten.

Väter können von jenen Männern lernen, die sich ihren Anteil am Vatersein schon immer anders und unter größter Verunsicherung definieren mußten. Jene Männer sind die Pioniere einer neuen Vaterschaft.

Christian Rüter, Studium der Europäischen Ethnologie, Soziologie und Neueren deutschen Literatur in Marburg/Lahn und Berlin. Mitherausgeber von BauSteineMänner (Hg.): „Kritische Männerforschung. Neue Ansätze in der Geschlechtertheorie“, Hamburg 2001. Arbeitet als Softwairtrainer und IT-Systemmanager in Berlin.

Gründe, Auswirkungen und Auswege aus der vaterlosen Kultur

1) Definition vaterlose Kultur

Vaterlose Kultur oder auch (tendenzielle) Vaterlosigkeit meint hier einen Mangel an Vaterfiguren in der Erziehung und in den Erziehungseinrichtungen. Auf der familiären Ebene ist also die Rede entweder von faktischer Abwesenheit des Vaters (sozialen Vaters) oder von emotionaler Abwesenheit des Vaters (sozialen Vaters). Auf der professionellen Ebene bedeutet es, daß i.d.R. die Kinder in den Erziehungseinrichtungen wie Kindergarten, Schule und Hort in den ersten zehn Lebensjahren fast ausschließlich auf Erzieherinnen und Lehrerinnen, also auf Frauen treffen.

Dieser ganze Komplex stellt meiner Meinung nach eines der zentralen kulturellen Problem unserer Zeit dar.

2) Die Auswirkungen der vaterlosen Kultur

für Mädchen/Frauen (Hier nur einige angerissene Punkte):

- Stark-ambivalente Einstellung zu Männern (Abwertung und/oder Idealisierung) [vgl. Ax, 2000a, S.121-124]
- Schwangerschaft im Jugendalter [vgl. Ax, 2000a, S. 103]
- Häufige Partnerwechsel im Erwachsenenalter
- Vermehrte Inszenierung von „Weiblichkeit“ im Erwachsenenalter durch in der Kindheit fehlende väterliche Aufmerksamkeit/Anerkennung [vgl. Olivier, 1987, S. 79-88]

für Jungen/Männer:

- schwankende Selbstachtung
- gehemmte oder eindimensionale Sexualität
- unterdrückte Neugierde / unterdrückter Ehrgeiz
- Lernschwierigkeiten
- Schwierigkeiten Wertvorstellungen anzunehmen
- Schwierigkeiten mit Verantwortung und Respekt
- Fehlende Rigorosität
- Fehlende Lebensorganisation
- Unsicherheit über die sexuelle und männliche Identität
- Kriminalität
- Drogenmißbrauch
- Stark ambivalente Einstellung zu Frauen (Idealisierung und/oder Abwertung)
- Depressionen
- Stark ambivalente Einstellung zu Männern (Idealisierung und/oder Abwertung)
- Schlechter Körperbezug
- Eingeschränkte Beziehungsfähigkeit

- Gehemmte Aggressivität oder permanent-destruktive Aggressionen nach außen
 - Mangelnder oder fehlender Kindeswunsch
 - Destruktive Lebensweise
 - Macho-Verhalten
 - Ungelöste Mutterbindung/inzestuöse Übergriffe
- [vgl. Ax, 2000a, S. 75-128]

Diese „Horrorliste“ an Auswirkungen ist sicherlich nicht monokausal zu sehen, sonst wäre dies bisher kulturell noch auffälliger geworden. Mit entscheidend sind sicherlich auch andere Faktoren wie Ethnie, Milieu, Verwandte, Geschwister oder auch soziales Netz.

Jedoch wurden seit den fünfziger Jahren in der US-amerikanischen Väter-Forschung immer wieder Querverbindungen zu vielen Punkten der Auflistung hergestellt [vgl. Ax, 2000a, S. 86-100]. Und somit ist das entstehende zerstörerische Potential sehr ernst zu nehmen.

Besonders gefährdet sind betroffene Kinder, wenn die Vaterlosigkeit zwischen dem 2 und 5 Lebensalter einsetzt, durch Trennung bzw. Scheidung hervorgerufen wurde und lange anhaltend ist. Dies fanden Forschende übereinstimmend heraus [vgl. Ax, 2000a, S. 98].

3) Thesen zu Gründen und Auswegen aus der vaterlosen Kultur

1. Einseitige (feministische) Patriarchatstheorien zur Beschreibung des Geschlechterverhältnisses, dessen Dynamiken bzw. zur Klärung von vaterloser Kultur sind mindestens veraltet bzw. waren nie ausreichend und greifen viel zu kurz.

Festzustellen bleibt lediglich, daß es (noch) einen Machtüberhang von Männern in der Berufsarbeit bzw. im öffentlichen Bereich gibt, der (noch) einem Machtüberhang von Frauen im Erziehungs- und Beziehungsbereich gegenübersteht [vgl. Ax, 1998, S. 4-9].

Von „Vaterherrschaft“ (als Übersetzung von Patriarchat) kann bei dem derzeitigen Stand des Kindschaftsrechts und dessen Umgangsregelungen kaum zu sprechen sein. Außerdem ist keines der beiden Geschlechter nur Opfer in irgendeinem gesellschaftlichen Bereich; dies wurde nämlich komplett die jeweilige Selbstverantwortung und die Handlungsfähigkeit negieren.

Die Tatsache, daß mehr Männer an Gesetzesumsetzungen teilhaben bedeutet noch lange nicht, daß diese immer zugunsten von Männern entscheiden. Als Beispiele sei auf die Mehrzahl der weiblichen Wählerinnen verwiesen (bzw. deren indirekte Macht); und darauf daß der „institutionalisierte Feminismus“ der Bundesregierung beim neuen Gewaltschutzgesetz eindeutig Männer benachteiligt obwohl andere Forschungsergebnisse zur häuslichen Gewalt vorliegen [vgl. Bock, 2001 und Hoffmann, 2001, S. 78-115].

2. Auf der persönlichen psychologischen Ebene stellt die Aussöhnung mit dem eigenen Vater eine wichtige Größe dar.

Aufgrund der negativen Erfahrungen bezüglich der vaterlosen Kultur gilt es das Misstrauen, die Abwertung und die Autoritätsprobleme zu Vätern/Männern zu klären, weil sie als persönliches

„Gift“ Entwicklung und Wachstum behindern [vgl. Ax, 2000a, S. 72-73]. Vorwürfe, und die daraus resultierende Distanz zum Vater erhalten die beidseitige Sackgasse, der alte Schmerz wird konserviert und kann sich nicht auflösen. Das generative Band zum Vater bleibt unterbrochen.

Nach einer persönlichen Aufarbeitung (Wut- und Trauerphasen) entsteht eine freie Sicht auch für positive Aspekte, die es gab. Vielleicht hat der jeweilige Vater schon mehr getan als es seinem Vater möglich war? Vielleicht hat er den familiären Lebensstandard gesichert und die Ausbildung der Kinder finanziert? Vielleicht dachte er, daß ist sei seine ausschließliche männliche Aufgabe? Oft ist ein neuer Kontakt nur möglich, wenn keine Schuldzuweisungen mehr bestehen und es keine bestimmten Erwartungen gibt. Für Söhne kann so ein neuer Kontakt bedeuten, die eigenen männlichen Wurzeln zu entdecken/anzunehmen; mit Sicherheit wird es dazu beitragen, die eigene männliche Identität sowie eine mögliche eigene Vaterschaft zu stärken und somit den ganzen Erziehungsprozeß zu beleben [vgl. Ax, 2000a, S. 70].

3. Das bestehende Kindschaftsrecht bevorteilt Frauen.

Auch nach der Gesetzesreform vom 1.7.1998 besteht noch immer ein Ungleichgewicht. Gerade nicht verheiratete Väter erhalten nicht automatisch die gemeinsame Sorge. Diese erhalten sie nur, wenn die Kindesmutter diese beantragt.

Zwar hat das Kind seit der gesetzlichen Änderung ausdrücklich Umgangsrecht zu beiden Eltern teilen; dies ist allerdings ein theoretischer Aspekt, denn wie soll ein Kind dies juristisch durchsetzen?

Vor der Reform wurde den Müttern fast automatisch das Sorgerecht nach einer Trennung/Scheidung von Mitarbeiter/innen mit traditionellen Geschlechterbildern in den Institutionen zugesprochen (In 90% der Fälle ging das Sorgerecht an die Mutter) [vgl. Ax, 2000a, S. 56-57]. Deshalb wird Frauen auch heute noch oft ihrem Antrag auf alleiniges Sorgerecht (im Namen des Kindeswohles) zugestimmt und sie werden auch nicht strafrechtlich verfolgt, wenn sie das Umgangsrecht des Kindes zum Vater behindern (Kindesmanipulation aus Rache: sog. PAS-Syndrom). Bis der Vater dagegen gerichtlich vorgehen kann und eine Entscheidung da ist, vergeht soviel Zeit, daß Tatsachen geschaffen sind und Kinder von ihm entfremdet wurden. Vor dem 1.7.1998 war dies durch die übliche alleinige Sorge der Mutter nach der Trennung noch leichter möglich.

Der europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat Ende des Jahres 2001 zum ersten Mal zwei klagenden Vätern – die sich in Deutschland vergeblich bemühten - Recht gegeben und den Staat Deutschland zu einem Schadensersatz von je 50.000 DM pro Fall verurteilt [taz, 12.10.01, S. 8].

Auch bestehen Ungerechtigkeiten nicht nur um das Sorgerecht/Kindschaftsrecht, sie liegen beispielsweise auch vor durch ein quasi Definitionsrecht der Mutter, wer der Vater ist. Ihr ist die Möglichkeit gegeben, hier neue Tatsachen zu schaffen indem sie, z.B. mit einem Mann zusammenlebt, aber von ihm nicht schwanger ist. Dieser ist dann der gesetzliche Vater (wenn er nicht widerspricht). Der biologische Vater hat in dem Fall keine Rechte als Vater mehr.

4. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung führt zum „Tod der Familie“.

Durch polarisiert-unterschiedliche Lebensbereiche werden Paare und Eltern voneinander entfremdet. Das meint zum einen den Ernährerbereich im Außen für den Mann und zum

anderen für die Frau den inneren Bereich als Hausfrau und Erzieherin. Auch sog. fortschrittliche Paare landen durch die mangelnden Alternativen der gesellschaftliche Rahmenbedingungen (Mangel an Teilzeitarbeit, Ehegattensplitting) in der Traditionsfalle und müssen sich aus ökonomischen Gründen dafür entscheiden, daß eine Person zu Hause bleibt. Die Ernährerposition bringt den Mann an den Rand der Familie. Er bekommt so zwangsläufig weniger Alltag vom inneren familiären Bereich mit. Sein Kontakt zu den Kindern nimmt quantitativ ab, während der Kontakt der Kinder zur Mutter an Intensität zu stark zunimmt.

Nicht selten frustriert diese Aufteilung beide. Keine/r fühlt sich in seinen Leistungen verstanden und anerkannt. Die Gefahr wächst, daß Väter in Abwesenheit von den Frauen vor dem Kinde abgewertet werden und aus der Familie herausgedrängt werden oder sich rausdrängen lassen.

Wenn die Beziehung der Erwachsenen gestört ist, funktioniert die Familien-Triade, das Beziehungsdreieck nicht mehr, keine Person wird entlastet. Keine ausgleichenden Gespräche und wechselnde Koalitionen die alle drei bräuchten sind mehr möglich. Außerdem steigt dadurch die Gefahr, daß Kinder - speziell die Söhne - emotional oder auch körperlich von der Mutter als Ersatzpartner mißbraucht werden.

Die strukturelle Folge davon ist am Nebeneinanderherleben vieler Paare und Eltern zu beobachten und auch nicht zuletzt an den zahlreichen Trennungen und Scheidungen [vgl. Ax, 2000a, S. 40-53].

5. Die Gleichverteilung von Erwerbs-, Haus- und Erziehungsarbeit ist somit die Voraussetzung von funktionierender Elternschaft.

Durch die beidseitige Parzipation an den gegengeschlechtlichen Machtsphären entstehen gleiche Rechte und gleiche Pflichten für beide Partner. Hier wächst das Verständnis füreinander durch ähnliche Realitäten und somit minimiert sich der Geschlechterkampf, der sonst durch Phantasien von Benachteiligung aufgeheizt wird, erheblich.

Das Ganze bildet die Voraussetzung für eine aktivere Vaterschaft, denn der Hauptnährer zu sein und gleichzeitig 50% der Haus- und Erziehungsarbeit zu verrichten ist zeitlich nicht möglich.

Eine Neuordnung könnte dies jedoch auch in einem anderen Bereich mit sich bringen. Da sich die gegengeschlechtliche sexuelle Spannung auch aus Unterschiedlichkeiten speist, wird sich diese eventuell durch Angleichung der Geschlechterrollen anteilig minimieren bzw. wird sich insgesamt verändern.

6. Die Väter sind gefordert, aktive Vaterschaft zu leben und zu erkämpfen.

Bisher wurden vom Staat und von den Arbeitgeber/innen gesellschaftliche Rahmbedingungen geschaffen, die eine Teilzeitarbeit von Männern und so eine aktivere Vaterschaft verhindern. Zwar besteht seit 1.1.2001 inzwischen ein Recht auf Teilzeitarbeit, jedoch würde das Einklagen desselbigen zur Isolation im Unternehmen führen, solange der Sinn vom Arbeitgeber/der Arbeitgeberin nicht verstanden und getragen wird.

Aber nicht nur im Außen müssen starre Geschlechterrollen angegangen werden, auch die eigenen inneren Bilder müßten in Frage gestellt werden. Für eine Vater heißt das z.B. eine einseitige männliche Identitätsausbildung bezüglich der Berufsarbeit zu verändern, die Ängste und Unsicherheiten in Bezug auf die eigene Erziehungsfähigkeiten und in Bezug auf die Reaktionen des Umfeldes auszuhalten bzw. damit konstruktiv umzugehen [vgl. Ax, 1998, S.7-8].

Hier ist anteilig auf jeden Fall mit Widerstand von Frauenseite zu rechnen. Nicht wenige Frauen würden – trotz verbal gegenteiliger Äußerungen - ihre Machtbereiche sichern und verteidigen und hätten wenig Motivation die eingefahrenen geschlechtsspezifischen Wege zu verlassen.

Vaterschaft generell muß anteilig neu erschaffen werden. Durch die Weltkriege, die einseitigen Geschlechterrollen, das männliches Schweigen und die zahlreichen Trennungen gibt es hierfür wenig Vorbilder.

Der Vater muß mehr anwesend sein, um die Identifikation der Söhne mit ihm zu ermöglichen und um ein gegengeschlechtlicher Lernpartner für Töchter zu sein. So gibt er automatisch beiden die Möglichkeit, sich von der Mutter zu lösen, wenn die Zeit dafür gekommen ist [Ax, 2000a, S. 29-31 und 75].

7. Der Staat, die Gesellschaft und die Menschen sind gefordert, eine effektivere Streit- und Beratungskultur für Paare und Familien zu erschaffen, um den zahlreichen Trennungen und Scheidungen präventiv zu begegnen.

Die Scheidungszahlen haben sich in Deutschland zwischen 1970 - 1985 verdoppelt. Im Jahre 2000 waren es in Zahlen insgesamt 194.410, das betraf 15 - 20% der Familien. Von dieser Prozentzahl wiederum waren 55% minderjährige Kinder betroffen: 148.190 in 2000 [vgl. Ax, 2000a, S. 53 und Statistisches Bundesamt]. Wenn ich soziale Vaterschaft, die bei der Hälfte der Fälle eintritt abziehe, erhalte ich ca. 75.000 Betroffene (Wobei eigentlich noch zu bedenken wäre, das soziale Vaterschaft immer etwas anderes ist als biologische Vaterschaft, aber den Aspekt lasse ich mal aus). Das sind eigentlich schon hohe Zahlen, hinzugerechnet werden müssen aber noch diverse andere Zahlen:

- z.B. werden die nicht-ehelichen Trennungen statistisch nicht erfaßt,
- ebenso wie die Getrennt-Lebenden, aber noch Verheirateten.

Dadurch dürften sich die Zahlen mindestens verdoppeln, dazu nehme ich 75.000×2 und erhalte 150.000 betroffene Kinder. Wenn ich nun weiter zugrunde lege, daß dies seit 20-30 Jahren Normalität ist und ich die Zahl wegen der neueren Steigerungsraten nur $\times 20$ nehme, kriege ich 3 Millionen Betroffene.

Dieser schwere psychische Einschnitt im Leben vieler Kinder bedeutet also eine gewisse kulturelle Normalität, die generativ weitergegeben wird!

8. Professionelle Arbeit von Männern in Erziehungseinrichtungen sollte zur Regel werden.

Männer in der Erziehungsarbeit sollten auch in Institutionen Normalität sein. Hier muß auch über eine Quotierung nachgedacht werden, da in dem Bereich Kindergarten, Schule und Hort kaum Männern anzutreffen sind. Gerade für Jungen ist es wichtig, daß sie möglichst viele Männer im Alltag erleben. Vaterersatzfiguren bieten die Möglichkeit der Reibung und der Identifikation. Hier können sie ihren Frust loswerden, aber auch etwas annehmen. Jungenarbeit könnte Bestehendes sinnvoll weiter vertiefen.

9. Die geschlechtsspezifische Reflektion bietet neue Möglichkeiten zur Stärkung der Identität und für die persönliche Weiterentwicklung jenseits von traditionellen Geschlechterrollen.

Was den Frauen durch die letzten 30 Jahre der neuen Frauenbewegung mittels Selbsterfahrung, Bildungsarbeit, Psychotherapie oder Politkarbeit gelungen ist, bietet unter anderen Vorzeichen auch den Männern viele Chancen. Die bestehenden Angebote der Männerbewegung, der Männerarbeit und der Männerforschung schaffen viele Möglichkeiten der Entwicklung. Hier können mit anderen Männern neue Erfahrungen gemacht werden, findet man Verständnis und Unterstützung oder gewinnt z.B. durch Lesen neue Erkenntnisse [vgl. Ax, 2000b, S.13-14; Ax, 1999, S. 5-14; Ax, 1996-1998].

Gerade eine Reflektion der eigenen Sozialisation hilft Bestehendes zu verstehen: Wie kam es zu den männlichen Gefühlsverboten in bezug auf Trauer, Angst und Schmerz? Wie entstand der Druck, immer beste Leistung bringen zu müssen, keine Schwäche zu zeigen, jederzeit viel Verantwortung zu übernehmen, immer mutig und kräftig zu sein? Was für Nachteile aber auch Vorteile entstanden daraus? [vgl. Ax, 1996, S. 17]

10. Die künstlichen Fortpflanzungsformen sollten gesetzlich begrenzt bleiben.

Geplante Vater- bzw. Mutterlosigkeit sind im Namen des Kindeswohls zu problematisieren. Durch Samenspende für Alleinerziehende, Forschungen an einer künstlichen Gebärmutter, das Austragenlassen von Dritten, ja selbst durch künstliche Befruchtung kommt es zu Grenzüberschreitungen deren Folgen schwerlich abzusehen sind.

Hier kommt unsere Kultur in einen sensiblen Bereich der Ethik, der verbunden ist mit der Frage, was normal und natürlich ist und wo technisch-manipulative Grenzen liegen sollten. Bei all diesen künstlichen Verfahren ist die Elternschaft nicht mehr voll erfahrbar, liegt eine Unterbrechung von Beziehung, Zeugung und Elternschaft vor, die weitreichende psychologische Auswirkungen gerade für die Kinder haben werden: Das Verwandtschaftssystem löst sich anteilig auf, teilanonyme und verschwommene Herkunft entsteht durch dritte zeugende Instanzen, so daß insgesamt eine gewisse Selbstentfremdung einsetzt [vgl. Ax, 2000a, S. 57-61].

Detlef Ax, ist Vermessungstechniker und Dipl.-Sozialpädagoge in Bremen, Mail: detlef.ax@gmx.de,

- Konfliktmanagement/Mediation und Psychologische Beratung/Coaching

- Bildungsarbeit zum Thema Geschlechterverhältnis/Männer

Veröffentlichungsübersicht siehe im Internet unter: www.maennerrat.de/literaturliste.htm

oder auch www.menstudy.de

Literatur:

Ax, Detlef (2000a): Verwundete Männer - Zu vaterloser Kultur und männlicher Identität in den westlichen Industrieländern. Stuttgart (www.amazon.de)

Ax, Detlef (2000b): Strömungen der Männerforschung / Männerarbeit / Männerbewegung (9/1995, überarbeitete Fassung 6/1999). In: Kritische Männerforschung Nr. 18/19, S. 13-14 (www.menstudy.de)

Ax, Detlef (1999): Sechs Jahre Männerelbstbefahrung – ein Rückblick (Ende 1996). In: Kritische Männerforschung Nr. 16, S. 5-14 (www.menstudy.de)

Ax, Detlef (1998): Diskussion des Patriarchatsbegriffes (anhand von Dissens e.V.-Texten). In: Kritische Männerforschung Nr. 15, S. 4-9 (www.menstudy.de)

Ax, Detlef (1996-1998): Interview-Reihe zur Männerarbeit in Bremen. In: Kritische Männerforschung Nr. 8, 9, 11, 12/13 und 14 (www.menstudy.de)

Ax, Detlef (1996): Acht Thesen für die Notwendigkeit von Männerarbeit / Männerbewegung. In: Der Weg der Männer Nr. 13, S. 16-19

Bock, Michael (2001): Gutachten vom 15.6.01 zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehe- wohnung bei Trennung. Unter: www.vafk.de/themen/expandhbock.htm

Hoffmann, Arne (2001): Sind Frauen bessere Menschen? (Plädoyer für einen selbstbewussten Mann) Berlin

Olivier, Christiane (1987): Jokastes Kinder (Die Psyche der Frau im Schatten der Mutter) Düsseldorf

Statistisches Bundesamt (2001): Mitteilung für die Presse vom 6.9.01: Neuer Höchststand bei den Eheschei- dungen im Jahr 2000. Unter: www.destatis.de/presse/deutsch/pm2001/p3090023.html

taz/Rath, Christian: Gerichtshof stärkt Väter. In: taz vom 12.10.01, S. 8

Holger von der Lippe

Vaterschaft – Wunsch und eigene Entscheidung?

Interviewstudie mit 30jährigen Männern aus Rostock zur Familiengründung

Demographische Phänomene¹, wie der zu referierende Einbruch der Geburtenzahlen in Ostdeutschland nach der Wende, und psychologische Forschung zu Vaterschaft – wie geht das zusammen? Die Verbindung zwischen dem demographisch konstatierbaren generativen Verhalten von Menschen (der Terminus lautet Fertilität) und einem psychologischen Forschungsinteresse liegt im gemeinsamen Interesse am Übergang zur Elternschaft und seinen Bedingungen, Verläufen und Konsequenzen. Denn in den je einzelnen Geburten, aus denen sich eine demographische Größe wie zum Beispiel die allgemeine Geburtenziffer zusammensetzt, verbirgt sich immer auch individuelles Erleben und Handeln, ein individuell erlebter, geplanter oder erfahrener Übergang zur Elternschaft.

Den demographischen Hintergrund meiner hier in Auszügen vorzustellenden Untersuchung bildet der beispiellose Rückgang ostdeutscher Geburtenzahlen. Im Gebiet der (ehemaligen) DDR „stürzte“ innerhalb weniger Jahre die allgemeine Geburtenziffer von relativ hohen Werten Mitte der 1980er Jahre auf den extrem niedrigen Wert von gerundet 0,8 durchschnittlich zu erwartender Geburten pro Frau für die Jahre 1992-1995 ab. Die Werte „erholen“ sich nur langsam und es gibt wenig gesichtete Erkenntnisse über die Beweggründe von Männern und Frauen, die in dieser Zeit eine Elternschaft anstrebten, aufschoben oder ausschlossen, besonders wenig ist von Männern bekannt.

Zur Fragestellung

Was wissen wir eigentlich generell über den Beitrag von Männern oder ihres Kinderwunsches zur Familiengründung? Aus sozialwissenschaftlichen Erhebungen wie dem FFS² (vgl. auch für die folgenden Angaben Pohl 2000:265ff.) kennen wir zunächst die wichtigsten deskriptiven Daten des männlichen reproduktiven Handelns für beide Teile Deutschlands. Daraus können wir entnehmen,

- daß sich das Durchschnittsalter von Männern bei ihrer ersten Elternschaft um die 30 Jahre in Westdeutschland und um die 25 Jahre in Ostdeutschland bewegt.
- daß zwei Drittel sowohl west- als auch ostdeutscher Männer unter 25 Jahren angeben, daß sie oder ihre Partnerin regelmäßig eine Kontrazeptionsmethode verwenden, wobei dies meist die Frauen übernehmen (Pille).
- daß es in den Idealvorstellungen von Männern zur Größe einer eigenen Familie einen leichten innerdeutschen Unterschied gibt: Westdeutsche tendierten eher zu einer idealen Kinderzahl von 2 bis 3, während im Osten Deutschlands die Antwort eher "1 bis 2" lautet.

¹ Die in diesem Vortrag vorgestellten Befunde und Interpretationen sind Zwischenergebnisse eigener Forschungen im Rahmen einer Doktorarbeit. Die vertretenen Ansichten stellen allein die Sicht des Autors und nicht notwendigerweise auch die des Instituts dar.

² Der Family & Fertility Survey erhob 1992 Daten einer repräsentativen Stichprobe in Ost- und Westdeutschland.

- daß sich die durchschnittlich von Männern erwartete tatsächliche Zahl eigener Kinder im Lebenslauf dennoch auf 1,8 in beiden Teilen Deutschlands belief. Das heißt, daß es eine größere Differenz zwischen Ideal und Erwartung im Westen gab.

Darüber hinaus weisen die Ergebnisse des FFS auf einen weiteren Befund hin, der für die Betrachtungen zu Männern und Kinderwunsch besonders interessant ist. Dieser Befund, der zwischen Ost und West nur geringfügig variiert, ist die relativ hohe Unsicherheit nicht nur über zukünftige eigene Kinder, sondern auch über die eigenen Wünsche. Ungefähr 30% der Männer zwischen 20 und 40 antworten auf die Frage „Wie viele Kinder wünschen Sie sich insgesamt einmal zu haben?“ mit der „Weiß ich nicht“-Option (Pohl, a.a.O.). Dieser relativ hohe Prozentsatz verweist bereits auf einige der zu erwarteten Schwierigkeiten einer Forschung zum männlichen Kinderwunsch.

Demographische Maßzahlen sind meist Zahlen von Frauen und in Untersuchungen zum Kinderwunsch von Paaren werden nicht selten nur Frauen befragt. In einer kritischen Literaturübersicht zum männlichen Kinderwunsch stellt Kühler etwa 1989 fest, daß bis dato keine wirklich fundierte empirische Arbeit zum männlichen Kinderwunsch zu finden ist (Kühler 1989). Auch wenn es seitdem sicherlich zu einer stärkeren, aber nach wie vor unsystematischen Beschäftigung der Forschung mit Männern und Reproduktion gekommen ist, findet sich auch in einer neueren Übersichtsarbeit von Coleman aus dem Jahre 2000 wiederum die Einschätzung, daß es weiterhin gerechtfertigt sei, in die seit langem gehörte Klage einzustimmen, daß Details der männlichen Fertilität und Reproduktion in der Forschung unbekannt seien (Coleman 2000: 55).

In der Tat lesen sich die Schlagwörter zum Thema „Mann und Familiengründung“ zum Teil wie die Beschreibungen einer Geisterbahn. In aktuellen Publikationen zu diesem Thema erscheinen Männer als „Schatten“ (Bledsoe et al. 2000), „unsichtbar“ (Coley 2001), „scheue Wesen“ (Roeder 1994) oder sind „im akuten Verschwinden“ begriffen (Goldsheider & Kaufman 1996). Hingegen versorgen uns demographische, soziologische, biologische oder anthropologische Studien mit nicht weniger als einer „intimen Geographie“ (Angier 1999) von Frauen, auch ihres Übergangs zur Mutterschaft.

Die leitende Forschungsfrage meiner Untersuchungen in Rostock war:

Was oder wer und in welcher Form ist bestimmend für den männlichen Wunsch nach Kindern und für das individuelle Handeln hin zur Vaterschaft?

Diese Frage habe ich mit einer qualitativen Methode bearbeitet.

Qualitative Interviews mit Männern zu Kinderwunsch und Familiengründung

Zur Gewinnung meiner Stichprobe hatte ich die Möglichkeit, Zugang zu den Probanden der in der Psychologie relativ bekannten Rostocker Längsschnittstudie zu erhalten (Meyer-Probst & Teichmann 1984). Über den Probandenpool dieser Studie bekam ich Kontakt zu 20 Männern der Geburtsjahrgänge 1970/71, von denen 14 kinderlos waren und den Schwerpunkt meiner Untersuchung bildeten. Alle Männer hatten sich freiwillig zu einer Befragung zum Thema „Kinder – ja und/oder nein“ bereit erklärt. Von diesen 14 Kinderlosen lebten wiederum sieben ohne festen Partner in eigenem Haushalt und sieben mit Partner in gemeinsamem Haushalt¹.

Für die Durchführung der ein- bis zweistündigen Interviews, die ich in Anlehnung an die problemzentrierte Interviewtechnik von Witzel (1985) durchführte, wurde ein umfangreicher Interview-Leitfaden verwendet. Die Reihenfolge und exakte Ausformulierung der Fragen wurde jedoch sehr

¹ Es fand sich also kein Paar mit getrennter Haushaltsführung („Living Apart Together“).

flexibel an den Gesprächsfluß des jeweiligen Gesprächspartners angepaßt. Alle Interviews wurden verschriftet und mit Hilfe der Software ATLAS-ti ausgewertet.

Ergebnisse

Bevor ich zu einzelnen Ergebnissen komme, ist zunächst die große Vielfalt der Erzählungen im Allgemeinen hervorzuheben. Zunächst war ich skeptisch, bei Männern derselben Altersgruppe, derselben Stadt und möglicherweise vergleichbaren Lebensbedingungen vielleicht zu homogene Geschichten zu hören; und war dann von der Verschiedenheit von Erinnerungen, Beschreibungen, Gedanken, Wünschen und Sorgen überrascht, die die Männer mitteilten. Dazu im einzelnen später mehr, ich möchte zunächst einige der beobachteten Gemeinsamkeiten aufführen.

Gemeinsamkeiten

Zunächst war bemerkenswert, daß es unter den 14 kinderlosen Männern nur einen einzigen gab, der sich explizit gegen ein Leben mit Kindern aussprach. Sogar diejenigen Männern, die berichteten, daß sie keinen eigenen Kinderwunsch hätten, sagten, daß, wenn es denn passieren sollte, ein Kind für sie schon in Ordnung wäre und sie damit irgendwie zurechtkommen würden. Kein Mann erwog eine Sterilisation oder zog für einen Fall einer unerwünschter Schwangerschaft in Betracht, die Partnerin zu einem Abbruch zu drängen, um sicher kinderlos zu bleiben.

Weiterhin gab es eine breite Ablehnung einer „zu strikten Familienplanung“. Die Männer stimmten in der Ansicht überein, daß Kinder prinzipiell auch immer einfach passieren können und daß das in Ordnung sei. Viele Männer erzählten von Beispielen, in denen Bekannte den Zeitpunkt einer Geburt genau planten, und diese Beispiele wurden übereinstimmend als negativ erlebt. Ein Mann erwähnte sogar das Bild der „Fließbandproduktion“ in diesem Zusammenhang. Interessanterweise akzeptierten aber alle Männer auch die kontrazeptiven Methoden und Praktiken ihrer Partnerinnen, ein weiterer Hinweis dafür, daß Verhütung (immer noch) als eine weiterhin überwiegend weibliche Aufgabe und Verantwortung praktiziert wird. Nun zu den detaillierteren Befunden.

Um die Zusammenhänge, in denen Männer einen Wunsch nach Kindern entwickeln, genauer verstehen zu können, teilte ich die Gruppe der kinderlosen Teilnehmer noch einmal in zwei Untergruppen, nämlich in Singles und Männer in festen Beziehungen¹. Zwischen den beiden Gruppen der Kinderlosen untersuchte ich, welche Erzählungen, Einschätzungen und Bewertungen mit dem Anstreben bzw. Vermeiden von Vaterschaft charakteristisch verbunden waren. Als sogenanntes Kodier-Schema für die Interviews (auch: analytisches Paradigma, vgl. Strauss & Corbin 1998) verwendete ich die Definitionen der Persönlichkeitspsychologie (z.B. Asendorpf 1999) zu Bewertungsdispositionen, Handlungseigenschaften und selbstbezogenen Dispositionen, auf die ich hier nur andeutungsweise eingehen möchte.

Knapp gefaßt, habe ich untersucht, wie Männer bestimmte Dinge, Orte, Situationen und Personen im Zusammenhang mit einer möglichen Vaterschaft sehen, d.h. wie sie sie einordnen, erzählen und vor allem: bewerten. Diese Bewertungen habe ich als (quasi-dispositionale) Faktoren interpretiert, welche die Intentionsbildung von Männern forcieren, blockieren oder verunmöglichen. Man unterscheidet dazu enge und weite Bewertungen (Einstellungen und Werte), Bewertungen von Handlungen und Handlungsfolgen (Interessen und Motive, die sich in Ziele umsetzen) und Selbst-

¹ Die Gruppe der Väter schloß ich aus dieser Analyse zunächst aus, da ich vermutete, daß der Wunsch von Vätern nach weiteren Kindern stark vom Erleben der ersten Vaterschaft bestimmt wird, also eine prinzipiell andere Genese als jener der Kinderlosen hat.

Beschreibungen, Selbst-Bewertungen und deren Veränderungen (Selbstkonzept, Selbstwert, Selbstwertdynamik).

Dabei verfolgte ich keinesfalls das Ziel, diese Dispositionen bei den Gesprächsteilnehmern zu finden oder zu diagnostizieren. Die psychologischen Konzepte dienten vielmehr dazu, persönlichkeits- und sozialpsychologisches Wissen über Bereiche der Persönlichkeit heranzuziehen, die es dann möglich machten, die Erzählungen zum Kinderwunsch aus einem psychologischen Theorie heraus zu rekonstruieren.

Einzelerggebnisse aus dem Kodier-Schema

Welche Zusammenhänge zwischen verschiedenen Einschätzungen, Bewertungen und dem Kinderwunsch zeigten sich bei den Männern meiner Untersuchung? Zunächst einmal sollte man sich von allzu einfachen Vorstellungen zur Genese des männlichen Kinderwunsch freimachen. Bisweilen wird behauptet, es genügte einfach positive Einstellungen zu Kindern, positive Einstellungen zur Partnerin und deren Kinderwunsch oder zu den Wünschen der Eltern, damit Männer ebenfalls einen Kinderwunsch entwickelten. In meinen Interviews erschienen jedoch neben diesen erwarteten Konstellationen zum Teil sogar die umgekehrten Fälle (hoch positive Einstellung zu Kindern, aber kein eigener Kinderwunsch; positive Einstellung zum Wunsch der Partnerin, ebenfalls kein eigener Kinderwunsch). Die Aussagen von Herr B. und Herr I. illustrieren dies.

Herr R. (kein Kinderwunsch)

Weil, meine Schwester hat zwei Kinder, und ich hab' schon viel Erfahrung gesammelt, das ist schön (...) ich hab' mit den Kindern auch kein Problem, da fühl' ich mich schon wie so'n Vater. Weil ich oft auf die aufpasse (...) Normal, so wie alle Kinder eben sind. Das gefällt mir. (...) ich also, ich werde bestimmt nicht Vater werden, alle ändern ja, und die können auch in ihrer Familie leben. Und ich weiß, wie 'ne intakte Familie auszusehen hat, aber ich glaub', ich werd' bestimmt nicht Vater (...) ich hab dazu keine Lust.

Herr I. (kein Kinderwunsch)

Also ich hab keine Lust, mich von meiner Freundin zu trennen. Sie ist aber total kinderlieb. (...) Weil, ich mein: Kinder? Mir ist das sowieso Banane. Ich würde, also ich würde da auch nicht so großen Einfluß drauf nehmen. Also, wenn meine Freundin der Meinung wär', das ist O.k. für uns oder sie will das, sie kann das – dann ist es O.k. [Interviewer: Also, sie wird dich garantiert irgendwann zum Vater machen?] Ja, ja, weiß nicht, ja, vielleicht. Aber (...) ich find' das nicht so ... das ist jetzt nicht so wichtig, find' ich. Ich will nicht Vater werden, damit ich hier: n Baum, n Haus, n Kind ..., ich mein', das spielt nicht so 'ne wichtige Rolle.

Zu den Wünschen der Eltern oder anderer Personen gab es eine recht homogene Einstellung der befragten Männer. Sie berichteten von häufigen, mehr oder weniger scherzhaft vorgetragenen Anspielungen der Eltern, überwiegend der Mütter, auf die noch ausstehende Vaterschaft. Aber jeder Mann sagte, daß ihn diese Kommentare in seiner Entscheidung überhaupt nicht beeinflussten, daß der Wunsch oder Nicht-Wunsch nach Kindern allein eine eigene und sehr persönliche Entscheidung sei. Dies verweist auf die vielfach berichtete Beobachtung, daß Elternschaft als eine wirkliche und rein individuelle Option im Lebenslauf wahrgenommen wird, daß elterliche Einflußversuche eben nur noch am Rande und anekdotenhaft erwähnt werden.

Sehr klare Zusammenhänge, um in den Kategorien des Kodier-Schemas fortzufahren, ergaben sich im Bereich der Werte¹. Persönliche Reife als Wert an sich, Verantwortlichkeit und ein gesetzterer

¹ Werte sind definiert als individuelle Bewertungen allgemeiner Klassen von Handlungen, Eigenschaften und Handlungsfolgen.

Lebensstils wurden nur von Männern mit Kinderwunsch genannt. Bei Männern, die keinen Kinderwunsch angaben, fanden wir vermehrt auch einen "jugendlichen" Lebensstil als Wert, d.h. den eigenen Bedürfnissen zu folgen oder seinen eigenen Impulsen nachzugehen.

Was sich als ein sehr genaues Beobachtungsinstrument erwies, waren Motive¹ für Vaterschaft. Hier zeigten sich besonders die Singles mit Kinderwunsch als ganz starke Antizipatoren von positiven Konsequenzen einer Elternschaft.

Herr F. (Kinderwunsch)

Dann ist einfach Lebendigkeit im Haus, dit find' ick jut. Es gibt immer irgendwie diese neuen Denkanstöße. Man altert, glaub' ich, nicht so schnell. Dit find' ick janz jut. Immer wieder so `n Kick, darüber hast nicht nachgedacht, man *bleibt* auch so am mainstream *dran*, kriegt da wieder allet mit.

Herr B. (Kinderwunsch)

Naja, das soll ja auch zur Lebensfreude irgendwie beitragen, ne. So Familie und Kinder und so. Das stell' ich mir schon ganz witzig vor, ja.

Herr D. (Kinderwunsch)

Auch wenn man Freunde hat und `ne feste Beziehung hat, vereinsamt man aber nachher mit der Zeit. Irgendwann stirbt der Lebenspartner, dann ist man allein, wenn man keine Kinder hat.

Die Motive für Vaterschaft waren bei denjenigen Männern, die in einer Beziehung lebten, nicht so stark ausgeprägt. Hier wurden zum Teil auch Vermeidungsziele angegeben, z.B. als mögliche negative Folge einer Vaterschaft der Verlust von Vielfalt an Lebensoptionen. Es erschien im Vergleich ein wenig so, als strebten besonders die Singles nach irgend etwas, das sie mit Kindern assoziieren. Dieses Streben war bei Männern in festen Beziehungen nicht so ausgeprägt.

Interessen und Ziele als weitere Handlungseigenschaften, nach denen ich im Rahmen des Kodier-Schemas suchte, beschreiben konkrete Handlungen, die entweder gemocht oder angestrebt bzw. vermieden werden. Männer mit Kinderwunsch waren hier ganz besonders detailliert in ihren Schilderungen. In dieser Gruppe gab es klare Ausführungen, wie sie sich ihr Vatersein vorstellen, was sie genau mit einem Kind zusammen tun oder an ein Kind weitergeben wollten. Diese Berichte fanden sich nicht, oder nur gering bei den Männern ohne Kinderwunsch.

Als einen weiteren detaillierten Bereich aus diesem psychologischen „Lupenmodell“ möchte ich auf Selbstkonzept-nahe Vorstellungen eingehen. Zunächst paßten sich die Selbstkonzepte² unserer Männer in ein relativ einfaches Schema ein, welches bereits im Abschnitt über Werte angeklungen war. Männer mit Kinderwunsch beschrieben sich überwiegend als reif, stabil und zuverlässig während Männer ohne Kinderwunsch sich als neugierig, umtriebig, spontan und sogar clownisch beschrieben. Die Männer mit Kinderwunsch erzählten, daß sie sich bereits von diesem Lifestyle wegentwickelt hätten – unabhängig davon, ob es Singles oder Männer in Beziehungen waren.

Ein noch stärkerer Befund ergab sich aus der gewissermaßen negativ gepolten Frage: stell Dir Dich selbst einmal in Zukunft ganz ohne Kinder vor (antizipiertes Selbstkonzept). Diese Frage differenzierte Männer mit und ohne Kinderwunsch ausgesprochen stark. Hierzu wiederum einige Beispiele:

¹ Motive sind definiert als individuelle Bewertungen von Handlungsfolgen.

² Das Selbstkonzept ist definiert als das Wissen und die Überzeugungen über sich selbst.

Herr B. (Kinderwunsch)

Weiß nicht, ich bin nicht asozial oder so was, und deswegen kann ich mir das nicht vorstellen. (...) Das kann ich mir nicht vorstellen, daß einer sagt klipp und klar, ich will damit nichts zutun haben. (...) Müssen irgendwie Kranke sein, keine Ahnung.

Herr F. (Kinderwunsch)

[Interviewer: Also, ein Leben ohne Kinder wäre auf jeden Fall ein ärmeres Leben für Dich?] Ja! Also, ich denke, wenn ich 40 werde, und ich hab's immer noch nicht gepeilt, (...) dann würd' ich wahrscheinlich ne Not-Annonce aufsetzen.

Herr H. (kein Kinderwunsch)

Ich könnte mir genauso gut, sag' ich mal, `ne Beziehung also auch ohne Heirat und ohne Kinder so dauerhaft vorstellen, da hab' ich kein Problem damit.

Eine Zusammenfassung und Interpretation dieser Einzelbefunde wird im anschließenden Kapitel vorgenommen. Zunächst sollen noch zwei weitere Beobachtungen vorgestellt werden.

Weitere Ergebnisse – jenseits des Kodier-Schemas

Nach den Befunden, die sich aus der Anwendung des theoretischen Schemas ergaben, möchte ich zwei weitere Detailbefunde erwähnen, die sich "am Rande", aber dennoch prägnant ergaben.

Der erste weist auf eine Distanz hin, die Männer bisweilen zum Thema "Kinder und Familie" empfinden können. Diese Distanz wurde oftmals als ein "ich kann mir das alles gar nicht so recht vorstellen" beschrieben oder auch als das generelle persönliche Unbefaßt-Sein mit dem Thema Vaterschaft. Dies wurde sowohl von Männern zu Protokoll gegeben, die einen Kinderwunsch hatte, als auch von solchen ohne Kinderwunsch.

Der zweite Befund „jenseits“ des Kodier-Schemas verweist auf persönliche Verunsicherungen, die Männer bisweilen hinsichtlich des Umbruchs der Lebensorientierungen von Frauen erleben können. Zwar waren Frauen in der DDR beruflich und gesellschaftlich auf den ersten Blick stärker emanzipiert, allerdings zeigen Untersuchungen zu den kulturellen Leitbildern der "Superfrau und unsere Muttis" (Merkel 1994:371), daß die Organisation des familiären Lebens, das Engagement und die Sorge für Kinder und Familie weiterhin überwiegend von Frauen gefordert und auch geleistet wurde (Gerhard 1994:395). Das heißt, an den Frauen in der DDR, obwohl voll berufstätig, blieb weiterhin ein Großteil der Erziehungs- und Familienarbeit hängen. Daß dies heute nicht mehr so sei, wurde von Männern unserer Befragung hervorgehoben. An dieser Stelle wäre sicherlich eine Ausarbeitung des Themenbereichs „Ost-West/Wende“ angebracht, soll aber aus Platzgründen nicht geschehen.

Zusammenfassung: Männer und der Wunsch nach Vaterschaft

Wie kann man die Vielzahl dieser Beobachtungen zusammenfassen? Und was kann man mit Hilfe psychologischer Theorien dazu sagen? In diesem Abschnitt soll nach der Beschreibung des „Wie (konstituiert sich der männliche Kinderwunsch ostdeutscher Männer)?“ auf die Frage „Warum (geschieht dies so)?“ eingegangen werden.

Zunächst zeigten die Antworten von Männern mit und ohne Kinderwunsch einige spezifische Unterschiede. Hier ist zuerst an die berichteten Motiven und Selbstbildern zu denken. Für manche Männer war eine mögliche Vaterschaft ein besonderes und stark auf das eigene Selbst bezogenes Ereignis, ein Identitäts-„Projekt“ (Keupp et al. 1999). Wenn sie über eine eigene mögliche Vater-

schaft reflektieren, schienen sie damit einen wichtigen Bereich ihrer aktuellen oder zukünftigen Selbstdefinition anzusprechen. Dies entspricht den Vorstellungen, welche die sozialpsychologische Theorie der symbolischen Selbstergänzung (Gollwitzer & Wicklund 1985) zur Motivation menschlichen Handelns formuliert.

In dieser Theorie wird Handeln durch das individuelle Streben nach Selbst-definierenden Zielen erklärt, d.h. nach Zielen, über deren Erreichen sich Individuen definieren. Daher streben, so die Theorie, Menschen danach, spezifische Symbole zu erlangen, die das Erreichen eines Zieles signalisieren bzw. symbolisieren können, das reicht vom berühmten roten Sportauto als Zeichen für „Erfolg“ bis hin zu Kindern als mögliches Zeichen für „ein (ganzer) Mann“ oder ähnliches. Die hier gefundenen Ergebnisse legen nahe, daß in der erst genannten Gruppe Männer hinsichtlich einer Familiengründung solche identitätsrelevanten Ziele teilten, deren Erreichen durch das „eigene Kind“ angezeigt wird. Es ist unmittelbar einsichtig, daß Männer mit einer solchen Selbstdefinition auch einen eigenen Kinderwunsch entwickeln.

Auf der anderen Seite war dieser Befund für Männer, die in festen Beziehungen lebten, jedoch nicht in diesem Maß gegeben. Das führte zunächst zu der Vermutung, daß Teile einer familiären Selbstdefinition bereits durch die Beziehung selbst abgedeckt und nicht mehr innerhalb von mehr oder weniger abstrakten Vorstellungen zu eigenen Kindern aktualisiert wurden. Jedoch mündete das nicht zwangsläufig in einem völligen Ausbleiben eines Kinderwunsches, vielmehr schienen hier die Wünsche der Partnerin für einige Männer den motivierenden Part zu übernehmen. Wenn Männer eine Familienorientierung der Partnerin erlebten und diese akzeptierten, nahmen sie diesen Bereich nicht mehr in dem Maße in ihre Selbstdefinition auf, sondern „überließen“ ihn gewissermaßen der Partnerin. Sie bewegten sich dann, um in einem Bild zu sprechen, im sicheren „familiären Fahrwasser“ der Beziehung und berichteten dabei doch etwas distanzierter über „sich selbst als zukünftiger Vater“¹.

Daß sie trotzdem einen eigenen Kinderwunsch angaben, würde die einfachere sozialpsychologische Theorie des geplanten Verhaltens erklären (Ajzen 1991). In dieser Theorie wird die Bildung einer Verhaltensabsicht (Intention) durch eine Kombination aus positiver Einstellung zur Handlung und der Übereinstimmung mit subjektiven Normen erklärt. Wenn beides gegeben ist, d.h. die Akzeptanz der Wünsche der Partnerin und von Familie an sich, entwickelt sich auch eine eigene Absicht.

Und schließlich: solange weder Selbst-definierende Familienziele noch eine Akzeptanz weiblicher Wünsche nach einer Familie vorlagen, blieb auch der männliche Kinderwunsch aus.

Wie sich diese Vorstellungen allerdings entwickeln, wenn sich die ursprünglich gehegten nun in einer konkreten Situation und mit einer konkreten Partnerin wiederfinden, konnte nur andeutungsweise untersucht werden. Es hatte den Anschein, daß innerhalb einer Beziehung der männliche Kinderwunsch konkretere und externalere, gleichsam weniger Selbst-bezügliche Quellen hat und erfährt,

An dieser Stelle bleibt selbstkritisch anzumerken, daß dieses angedachte „Phasenmodell“ natürlich in keiner Weise mit einer querschnittlichen Untersuchung zu „beweisen“ ist. Dennoch erscheint mir die vorliegenden Hinweise ausreichend, um in Zukunft weitere und genauere Untersuchungen zum „Lebenslauf“ der Vaterschaft, der mit ersten vagen Vorstellungen beginnt und sich immer wieder neu begründet, vorzunehmen.

¹ Es scheint in gewissem Sinne vielleicht einfacher zu sein, als Single über eigene Kinder als wichtigen Teil der persönlichen Zukunft zu sprechen als in einer festen Beziehung, in der die Frage nach „mit dieser Partnerin?“ und andere Erwägungen und Entscheidungen im Vordergrund stehen (timing etc.).

Schlußbetrachtung: Vaterschaft in Ostdeutschland

An dieser Stelle möchte ich zwei abschließende Interpretationen versuchen, die hier vorbehaltlich weiterer Überprüfungen den Charakter von Spekulationen haben.

Jemand hat einmal gesagt, Elternschaft sei ein identitätsbildendes und identitätsbindendes Unterfangen. Nun gibt es die oben genannten Hinweise, daß in der DDR ein Großteil der emotionalen, motivationalen und Selbstkonzept-konstituierenden Teile von Elternschaft tatsächlich im Leitbild „Unsere (berufstätigen) Muttis“ an- und abgelegt war (Merkel 1994) und es den Diskurs der „Neuen Väter“ nicht in diesem Maße wie im Westen gab. In diesem Fall könnte tatsächlich die Aufweichung der weiblichen Rollenbilder und die gleichzeitigen Schwierigkeiten von Männern, wie es einer der Teilnehmer ausdrückte, „beruflich mit dem Arsch an die Wand zu kommen“, zu einem geschichtlichen Moment der „Luft- und Lustleere“¹ hinsichtlich der Familiengründung oder -erweiterung in den Neuen Ländern geführt haben, der gewißermaßen noch nachhallt. Hier legt die vorgestellte Untersuchung nahe, auch von einer Krise der Vaterschaft auszugehen, die sicherlich ihren Beitrag zum allgemeinen Geburteneinbruch geleistet hat.

Für solche Fragestellungen und Forschungsansätze, die sich zwischen Demographie, Soziologie und Psychologie abzeichnen, bedeutet das aber auch – und dies sei meine zweite Bemerkung – Elternschaft konsequenter als bisher als ein identitätshaftes Unternehmen von Männern und Frauen zu begreifen und genauer zu beobachten, welche Zuweisungen zwischen Männern und Frauen heute stattfinden. Man muß wissen, vielleicht auch für die praktische Arbeit mit Männern und Vätern, nicht nur in Ostdeutschland, daß es manchen Männern nach wie vor leicht fällt zu sagen: „ja, ein Kind ist schon okay“ – ohne daß dabei im Hintergrund ein besonderer Identitätsaspekt stünde, sondern eher der Gedanke: die Frau hat ohnehin mehr Interesse (und nachfolgend: Aufgaben) daran.

Ich denke, die hier referierten Ergebnisse zeigen klar, daß für Männer heute beide Wege offenstehen – mit mehr oder weniger starken Irritationen verbunden: Elternschaft als Teil ihrer Identität zu begreifen oder sie an die Partnerin zu delegieren. Das ist ein wichtiger Unterschied, den auch Forschung und Praxis einbeziehen sollte, um Familiengründungen in gesellschaftlichen Umbrüchen, wie ihn Ostdeutschland von heute-auf-morgen erlebt hat, adäquat und wertschätzend nachvollziehen zu können.

Dank

Der Autor möchte den KollegInnen und Professoren am Rostocker Max-Planck-Institut für demographische Forschung und am Institut für Medizinische Psychologie der Universität Rostock für hilfreiche Diskussionen und Kritik herzlich danken, besonders Angelika Tölke für wichtige Hinweise und Anmerkungen.

Holger von der Lippe ist Diplom-Psychologe am Max-Planck-Institut für demographische Forschung, Rostock, Kontakt: vdlippe@demogr.mpg.de. Eine ausführliche Version des vorliegenden Vortrags wird demnächst veröffentlicht. Informationen dazu über den Autor.

¹ Das Bild des „luftleeren Raumes“ soll auf die historische Situation des „nicht-mehr-DDR“ und „noch-nicht-Bundesrepublik“ (junger) Menschen in Ostdeutschland anspielen.

Literatur

- Ajzen, I., 1991. The theory of planned behavior. *Organizational Behavior and Human Decision Processes* 50, 179-211.
- Angier, N., 1999. *Women: An intimate geography*. Boston: Houghton Mifflin.
- Asendorpf, J. B., 1999. *Psychologie der Persönlichkeit*. Berlin: Springer.
- Bledsoe, C., J. I. Guyer, & S. Lerner, 2000. Introduction, in: C. Bledsoe, J. I. Guyer, & S. Lerner [Eds.], *Fertility and the male life-cycle in the era of fertility decline*, Oxford: University Press, pp. 1-26.
- Coleman, D. A., 2000. Male fertility trends in industrial countries: Theories in search of some evidence, in: C. Bledsoe, S. Lerner, & J. I. Guyer [Eds.], *Fertility and the male life-cycle in the era of fertility decline*, Oxford: University Press, pp. 29-60.
- Coley, R. L., 2001. (In)visible men: Emerging research on low-income, unmarried, and minority fathers, *American Psychologist* 56(9), 743-753.
- Gerhard, U., 1994. Die staatlich institutionalisierte "Lösung" der Frauenfrage. Zur Geschichte der Geschlechterverhältnisse in der DDR., in: H. Kaelble, J. Kocka, & H. Zwahr [Eds.], *Sozialgeschichte der DDR*, Stuttgart: Klett-Cotta, pp. 383-403.
- Goldscheider, F. K. & G. Kaufman, 1996. Fertility and commitment: Bringing men back in, *Population and Development Review* 22(Supp.), 87-99.
- Gollwitzer, P. M. & R. A. Wicklund, 1985. The pursuit of self-defining goals, in: J. Kuhl & J. Beckmann [Eds.], *Action control: From cognition to behavior*, Berlin: Springer, pp. 61-88.
- Keupp, H., T. Ahbe, W. Gmüt, R. Höfer, B. Mitzscherlich, W. Kraus, & F. Straus, 1999. *Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne*. Reinbek: Rowohlt.
- Kühler, T., 1989. *Zur Psychologie des männlichen Kinderwunsches. Ein kritischer Literaturbericht*. Weinheim, Deutscher Studien Verlag.
- Merkel, I., 1994. Leitbilder und Lebensweisen von Frauen in der DDR, in: H. Kaelble, J. Kocka, & H. Zwahr [Eds.], *Sozialgeschichte der DDR*, Stuttgart: Klett-Cotta, pp. 359-382.
- Meyer-Probst, B. & Teichmann, H., 1984. *Risiken für die Persönlichkeitsentwicklung im Kindesalter*. Leipzig: Thieme.
- Pohl, K., 2000, Fatherhood in East and West Germany: Results of the German family and fertility survey, in: C. Bledsoe, S. Lerner, & J. I. Guyer [Eds.], *Fertility and the male life-cycle in the era of fertility decline*. Oxford: University Press.
- Roeder, H., 1994. *Mit einem Kind habe ich nicht gerechnet. Männer und Schwangerschaft*. München: Kunstmann.
- Witzel, A., 1985. Das problemzentrierte Interview, in: Gerd Jüttemann [Ed.], *Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder.*, Weinheim: Beltz, pp. 227-255.

Ralf Ruhl

Kinder machen Männer stark

Der Workshop „Kinder machen Männer stark“ war ein selbsterfahrungsorientiertes Angebot. Daher gibt es keinen Bericht und kein Protokoll. Der nachfolgende Text ist ein Auszug aus dem im Jahr 2000 bei rororo erschienenen Buch von Ralf Ruhl "Kinder machen Männer stark“.

Leben als Vater – Alles wird anders

Mit der Vaterschaft steht eine Neuorientierung der gesamten Lebensverhältnisse an, für kaum eine Veränderung ist die Bezeichnung „neuer Lebensabschnitt“ so passend. Nichts bleibt, wie es war. Das Kind ist immer da. Entweder real anwesend oder in Gedanken. Der Vater ist nicht mehr nur für sich selbst und sein Leben, seine Handlungen verantwortlich, sondern trägt auch die elterliche Sorge für das Leben und Handeln, für die Versorgung und Erziehung seiner Kinder. Was das konkret bedeutet ist in jeder Familie anders. Janosch setzte sich ein paar Tage nach der Geburt an den Schreibtisch, ließ seine Lebensversicherung ändern auf den Namen des Kindes, schloß eine Ausbildungsversicherung ab, benachrichtigte die Haftpflichtversicherung über das neue Risiko „Kind“, setzte ein Testament auf und eine Verfügung für den Fall seiner dauernden Unmündigkeit. Er richtete bei der Bank ein gemeinsames Konto ein und ließ sein Gehalt dorthin überweisen. „Das war der erste konkrete Schritt in Richtung Verantwortung für die Familie. Das hat deutlich gemacht: die sind jetzt abhängig von mir, ich bin für die Finanzen zuständig, für die nächste Zeit der Ernährer.“

Haupternährer zu sein ist eine große Verpflichtung. Der Mann kann nicht mehr sein selbst verdientes Geld nach seinem Gutdünken ausgeben, es ist nicht mehr nur sein Einkommen, es ist Einkommen der Familie. Stärker als vorher müssen Ausgaben geplant und eingeplant werden, Rücklagen für den Urlaub oder die Renovierung der Wohnung gebildet werden. In einer partnerschaftlichen Beziehung ist nicht mehr der Mann allein dafür zuständig, bestimmt wichtige Ausgaben und teilt der Frau das Haushaltsgeld zu. Die Frau hat Verfügungsgewalt über das Konto. Wichtige Ausgaben, auch für das Kind, müssen abgesprochen, der frei verfügbare Teil des Einkommens aufgeteilt werden. Der entsprechende Betrag kann auch an die Frau überwiesen werden, wenn keine gemeinsame Bankverbindung bestehen soll.

„So weit nach vorn hatte ich noch nie gedacht. Bisher hatte ich in den Tag oder besser in das Jahr hinein gelebt“, sagt Janosch. „Jetzt wollte ich für die Kleine alles geordnet und sicher haben.“ Was für Janosch eine große Veränderung bedeutet ist für andere ein alltäglicher Vorgang. Es war für Jan eine Herausforderung, sich alltäglich auf die sich wandelnden und neuen Bedürfnisse des Kindes und der Familie einzustellen. „Bis jetzt hatte ich meinen Dienst, dann kam ich nach Hause, habe etwas gegessen, verschiedene Dinge erledigt und dann konnte ich frei über meine Zeit verfügen. Jetzt komme ich nach Hause und weiß erst mal nicht, was mich erwartet, ob das Kind schreit, ob es Ruhe braucht oder spielen will, ob meine Partnerin völlig kaputt und genervt ist oder sich auf mich freut. Das ist ganz schön anstrengend.“

Verantwortung für ein Kind und eine Familie zu übernehmen, damit den Aufgaben- und Kompetenzbereich zu erweitern, ist etwas Neues. Was neu ist, schafft Unsicherheiten und dann ziehen

sich Frauen und Männer gern auf Gewohntes, vermeintlich Sicheres zurück – die Traditionalisierungsfalle schnappt zu, die bekannte bürgerliche Rollenverteilung wird aufs Neue etabliert.

Dafür gibt es handfeste materielle Gründe. Meist geht die Frau, die einige Monate oder gar ein Jahr lang Stillen will, in Erziehungsurlaub. Für diese Zeit fällt ihr Verdienst weg, das Erziehungsgeld kann den Einkommensverlust kaum ausgleichen. Die Folge: Einschränkungen und Mehrarbeit des Mannes. „Natürlich haben wir gerechnet“, sagt Jan. „Ein Jahr konnten wir gut durchhalten, dann mußten wir überlegen, ob ich Überstunden annehme oder noch einen Nebenjob oder ob sie wieder ein paar Stunden arbeitet. Aber dann müßten wir die Betreuung bezahlen und unsere Eltern wohnen in anderen Städten.“ Da ist Kreativität gefragt und eine gemeinsame Entscheidung des Paares, insbesondere, was das „Sparprogramm“ angeht. „Wir haben richtig gefeilscht“, erzählt Jan. „Sie hat auf einen Friseurbesuch im Monat verzichtet und ich auf ein neues Werkzeug.“ Das Aushandeln ist wichtig, sonst kann es sein, daß Vorhaltungen wie „ich mußte wegen dir und dem Kind auf alles verzichten“ Raum greifen und die Familie in eine ernsthafte Krise stürzen.

Eine Übung in Demut

Auch auf der persönlichen Ebene beanspruchen Familie und Kind mehr Zeit, Muße und Raum. Der Vater kann nicht mehr so frei über seine Zeit verfügen. Es muß ausgehandelt werden, wer an welchem Abend zu Hause bleibt und auf das Kind aufpaßt, wann welche Freunde eingeladen werden, damit es der Familie nicht zu viel wird. „Vatersein ist eine beständige Übung in Demut“, so bezeichnet es Walter. Dabei ist er alles andere als ein gläubiger Kirchgänger. „Ich kann zu Hause nicht mehr einfach herumwerkeln. Es sei denn, ich hätte mit meiner Partnerin klar abgesprochen, daß sie jetzt für das Kleine zuständig ist oder die beiden unterwegs sind. Sonst muß ich immer damit rechnen, daß das Kind schreit oder meine Aufmerksamkeit braucht. So dauert das Schreieren von Stühlen oder einem Küchentisch länger und ist nicht so befriedigend, weil ich nicht so dran bleiben kann.“ Wenn das Kind älter ist, wird es beiden sicher Spaß machen, gemeinsam in der Werkstatt herumzubasteln. Es ist daher wichtig, mit der Partnerin auszuhandeln, wann Sie für bestimmte Hobbys oder Tätigkeiten ein paar Stunden am Stück brauchen und wann Sie nebenbei auch auf das Kind achten können. Sonst wird das Kind schnell zu der Person, die immer stört und Sie nicht zu dem kommen läßt, was Sie eigentlich wollen.

Eine beständige Übung in Demut heißt, fähig zu sein, eigene Bedürfnisse hintanzustellen zu können, sie nicht sofort verwirklichen zu müssen. Es ist eine große väterliche Stärke, diese inneren Spannungen aushalten zu können. Das widerspricht dem Zeitgeist, der in schnellem Konsum und übersteigerter Individualität die höchste Befriedigung sieht.

Mal schnell etwas erledigen ist mit dem Kind nur selten möglich. Da muß es noch gewickelt werden, schreit, hat Hunger, Sie finden die Mütze nicht, zufällig schläft es gerade jetzt länger als sonst usw. Nehmen Sie sich an einem Tag mit Kind nur wenig vor. Eine Sache erledigen ist gut und befriedigend. Sich vier Sachen vorgenommen haben und nur eine erledigt zu bekommen, frustriert. Das gilt auch für den Einkauf. Hier mal schauen und da mal kurz reingehen bedeutet für viele Kinder Reizüberflutung und Streß. Sie können innere Spannungen nicht aushalten wie Erwachsene, ihre innere Zeit drängt danach, Bedürfnisse sofort zu befriedigen. Kurz vor dem Stillen oder Schlafen noch mal zu Aldi gehen führt oft zu Geschrei und schlechter Laune der ganzen Familie. Nehmen Sie sich also ruhig etwas vor mit dem Kind, es braucht Anregungen und soll lernen, sich in der Welt zurecht zu finden. Aber bleiben Sie in Kontakt mit ihm, muten Sie sich und dem Kind nur so viel zu, wie es auch gut oder gar freudig mitmachen kann.

Reaktionen im Umfeld: Großeltern, Freunde und Arbeitgeber

Aziz fühlte sich aufgewertet durch die Vaterschaft. „Die Kollegen haben mir auf die Schulter geklopft und mir gratuliert. Sie haben sogar für einen Blumenstrauß für meine Frau gesammelt. Ich hatte dumme Sprüche erwartet, so was wie ‚jetzt hast du auch lebenslänglich‘. Das kam aber nicht.“ Mit so freundlichen Kollegen kann leider nicht jeder Mann rechnen. Auch einen Blumenstrauß bekommen Väter höchst selten, eher müssen sie die Kollegen und Kolleginnen einladen, um die Vaterschaft zu begießen.

Manche Reaktionen sind weitaus schlimmer und machen die familienfeindliche Struktur der Arbeitswelt deutlich. Edmund, 42, Abteilungsleiter in einem Verlag, wurde zu seinem Chef zitiert. „Der wollte genau wissen, wie ich den Alltag mit Kind zu organisieren gedenke. Erst war ich überrascht über so viel Anteilnahme, dann wurde mir klar, er will nur wissen, ob er weiter wie bisher über meine Zeit und Arbeitskraft verfügen kann.“ So fühlte er sich auf dem absteigenden Ast. „Die Kollegen – auch die Frauen – machten Anspielungen, ‚gibst du jetzt einen Ratgeber für Väter heraus?‘ und ‚na, ausgeschlafen heute?‘. Aber direkt angesprochen hat mich keiner. Das grenzte schon an Mobbing. Nach ein paar Monaten war das vorbei, als sie sahen, daß ich meine Arbeit wie vorher erledigte und meine Stellung im Betrieb auch verteidigte.“

Solche Reaktionen sind eine große Belastung für die ganze Familie. Der gemobbte Vater ist eben nicht völlig fit, wenn er nach der Arbeit nach Hause kommt, bereit, sich mit einem schreienden Säugling auseinanderzusetzen und die Frau bei ihren Schwierigkeiten mit der Umstellung auf die Rolle als Mutter zu unterstützen. Er braucht Unterstützung für sich selbst und seine Situation. Die Frau ist dazu nur bedingt in der Lage, eben so, wie es die Versorgung des Kindes zuläßt. Dennoch sollte der Vater solche Probleme auf gar keinen Fall verschweigen. Für die Familie ist es eine stärkere Belastung, wenn sie zwar fühlt, daß etwas nicht in Ordnung ist, aber nicht weiß, worum es geht.

So war es auch bei Edmund: „Ich wollte meine Frau in der neuen Situation nicht belasten und hatte noch keine Lösung in Sicht“. Im Streit spürte Edmund, daß seine Frau tatsächlich zu ihm steht und wirklich Interesse an ihm und seiner Lage hat. Für sie war es wichtig, zu wissen, daß es nichts mit ihr und dem Kind zu tun hat. Sie ermöglichte ihm eine Pause, wenn er nach Hause kam und fragte nach dem Tag im Verlag. Er fühlte sich von ihr gestärkt und war so besser in der Lage, sich zusätzlich bei Freunden und einer Beratungsstelle Unterstützung zu holen.

Auch die Reaktion der Großeltern auf die Geburt eines Enkels sind nicht immer unproblematisch. Auch ihre Stellung im Familiengefüge ändert sich. „Mein Vater hat sich gefreut, keine Frage“, erzählt Janosch. „In einer stillen Stunde nahm er mich zur Seite und meinte, ‚jetzt bin ich Großvater, jetzt bin ich wirklich alt‘. Ich habe ihn nur in den Arm genommen und gesagt ‚ach, Papa‘. Damit war alles klar.“ Gerald's Schwiegermutter meinte auf die Nachricht, sie wäre nun Großmutter, nur „was?“ und meldete sich ein halbes Jahr lang nicht. Dann rief sie ihre Tochter an und fragte, warum sie denn mit einem Kind ihr Leben zerstört hätte. Ungelebte Wünsche und das Gefühl, ihre Mutterschaft hätte ihr Leben ruiniert, brachen sich Bahn. Gerald's Partnerin war am Boden zerstört, war sie doch nie auf die Idee gekommen, ein unerwünschtes Kind gewesen zu sein. Die Aufarbeitung dieser Mutter–Tochter–Beziehung beanspruchte viel Raum in der Partnerschaft. Gerald: „Ich mußte aufpassen, daß sie unserem Kind nicht zu viel gibt und alle Schwierigkeiten abnimmt, weil es sich doch geliebt und willkommen fühlen soll.“

Im allgemeinen freuen sich die Großeltern über ihre Enkel und sind, wenn sie in der Nähe wohnen, gerne bereit, die Kleinen zu betreuen. Für die Enkel sind in der Freizeit Spiel und Spaß mit Oma

und Opa angesagt. Großeltern sind eben nicht in erster Linie für die Versorgung der Kleinen zuständig. Die Ablösungs- und Individuationsprozesse der Kinder und die damit verbundenen, oft schmerzhaften Auseinandersetzungen sind eine Sache zwischen Eltern und Kindern. Machtspiele, die Eltern zur Verzweiflung bringen, laufen mit Großeltern nur ganz selten.

Das kann schon einen Stich geben. Hauke: „Ich erinnere mich an viele harte Auseinandersetzungen mit meinem Vater. Er kam müde von der Arbeit und war nicht dazu aufgelegt, mit seinen Kindern zu spielen. Das gab es nur selten, am Wochenende oder im Urlaub. Wenn ich jetzt sehe, wie mein Vater liebevoll und intensiv mit meiner Tochter spielt, habe ich manchmal einen Krampf im Bauch. Das hatte ich nicht erlebt mit ihm.“ Er sprach seinen Vater daraufhin an. Die Antwort: „Ich bin zwar noch nicht in Rente, aber ich will auch nichts mehr werden in der Firma. Und ich habe nicht andauernd Kinder um mich, die etwas von mir wollen.“

Für die Eltern kann es eine Bereicherung sein, daß ihre Kinder unbeschwert mit den Großeltern zusammensein können. Großeltern dürfen sich aber nicht mit ihren Enkeln gegen die Eltern verbünden und nach einem Streit oder Konflikt sagen „ich hätte das alles besser gemacht“. Wenn sich Oma und Opa in die Erziehung einmischen, führt das häufig zu langanhaltenden familiären Zerwürfnissen und mindestens zu Irritationen bei den Kindern: die Eltern, die verlässliche Orientierung bieten, werden angegriffen oder gar demontiert. Großeltern müssen die Bemühungen der Eltern achten. Dr. Harald Knoke, Leiter der Erziehungsberatungsstelle der Stadt Göttingen: „Der Weg zum Enkel führt über die Eltern“ (paps 3, 1998, S.22).

aus dem Buch "Kinder machen Männer stark", rororo 2000

Thomas Gesterkamp

Immer erreichbar – alles verpaßt? Väter in der digitalisierten Arbeitswelt

Zentrale These

Die digitale Wirtschaft führt in bestimmten Berufsfeldern zu einer Renaissance handwerklicher Strukturen. Beruf und Freizeit rücken wieder stärker zusammen. Telearbeit und Vertrauensarbeitszeit erweitern elterliche Spielräume, bergen aber auch Risiken: Immer häufiger sind Väter zu Hause nur physisch anwesend. Die Online-Verbindung zum Betrieb funktioniert auch um Mitternacht, sogar nachts um drei werden kreative Einfälle notiert. Die Arbeit hört nie auf.

In der Firma von Walter Hartmann ist die Stechuhr längst verschwunden. Alle Zeiterfassungssysteme wurden, gegen den Willen des Betriebsrates übrigens, schon vor Jahren abgeschafft. In dem Softwarehaus kann jeder kommen und gehen, wann er will. Chefs und Vorgesetzte treten kaum noch in Erscheinung, seit sie die so genannte "Vertrauensarbeitszeit" eingeführt haben. Keiner gibt mehr Anweisungen, keiner kümmert sich darum, ob der Computerexperte hinter seinem Bildschirm sitzt oder nicht, nur er selbst. Das ist ja das Schlimme.

Der zweifache Vater hat schon viele Abende und auch so manches Wochenende im Unternehmen verbracht. Die Mitgliedschaft im Sportverein mußte er kündigen, weil er die festen Trainingsstunden kaum wahrnehmen konnte. „Irgendwas Dringendes“ kommt immer dazwischen: „Die Terminvorstellungen unserer Kunden sind meist illusorisch.“ Für Hobbys, Ruhephasen oder gar längere Auszeiten fehlt ihm einfach die Zeit. Kaum ist die eine Sache vom Tisch, wartet schon die nächste; oft muß er mehrere große Aufgaben „gleichzeitig stemmen“. Der lange Arm der Arbeit reicht weit hinein in sein Privatleben. Der überquellende Schreibtisch spukt ihm noch im Kopf herum, wenn er mit der Familie (was selten genug vorkommt) zu Abend ißt. Die Fragen seines Sohnes beantwortet er mürrisch und knapp, unkonzentriert liest er seiner Tochter eine Geschichte vor. Die Gedanken schweifen ab zu einem vergessenen Telefonat, zu jener Datei, die er vorhin nicht mehr vollständig bearbeiten konnte. Ob er sich gleich noch mal eben in den Firmenrechner einloggen soll?

Die Work-Life-Balance ist aus dem Lot geraten. In einer Gesellschaft, deren zentrale Kategorie die Erwerbstätigkeit ist, definiert sich das sonstige Leben als eine Art Rest. Gerade in der Neuen Ökonomie mit ihrer Turbo-Mentalität kollidieren die beruflichen Anforderungen massiv mit den Interessen von Familien. Karrierejobs verlangen ein Maß an beruflicher Flexibilität, das auf private Bindungen und Freundschaften kontraproduktiv wirkt. Die gut gemeinte Berater-Rhetorik vernebelt, daß Beruf und engagierte Vaterschaft in zentralen Punkten unvereinbare Gegensätze geblieben sind. Wer sich an der privaten Versorgungsarbeit ernsthaft beteiligen will, muß im Job Kompromisse eingehen, ist nicht mehr beliebig einsetzbar.

Eine Arbeitsform kehrt zurück, die in der Vergangenheit Künstlern oder Handwerkern vorbehalten war: Heimarbeit per Telekommunikation bietet Männern neue Chancen, ein besseres Gleichgewicht zwischen Beruf und Privatem zu finden. Sie enthält aber auch das Risiko, daß die Grenzen zwischen Job und Freizeit verschwimmen. Immer unterwegs, überall zu spät, alles verpaßt. In der Firma zu Hause, und zu Hause online. „Twenty four – seven“ heißt das neue Arbeitsprinzip in Nordamerika: Stets zu Diensten, 24 Stunden täglich, 7 Tage die Woche. In der Rund-um-die-Uhr-Ökonomie wird es schwierig abzuschalten, einen klaren Strich zu ziehen, der das Privatleben schützt.

Daß Beruf und Freizeit wieder stärker zusammenrücken, bringt Bewegung in das Geschlechterverhältnis. Im besten Fall entwickeln sich Nischen, die einen anderen Lebensstil zulassen. Elektronische Vernetzung kann väterliche Spielräume erweitern, aber auch dazu führen, daß Papa zu Hause nur noch körperlich anwesend ist. So mancher Mitarbeiter der Informationswirtschaft wünscht sich vielleicht, an einem warmen Sommertag mit seiner Familie schwimmen zu gehen, endlich mal einen guten Roman zu lesen oder für ein paar Monate kürzer zu treten. Die atemlose Projektarbeit läßt dazu meist wenig Raum. Trotz aller Selbstbestimmung ist der Dienst an der Firma eigentlich nie zu Ende. So laufen die Helden des digitalen Kapitalismus Gefahr, alles zu verpassen, was ein „gutes Leben“ jenseits der Erwerbsarbeit ausmachen könnte.

Ergänzende Thesen

1. Erwerbsarbeit und Familienarbeit bleiben Lebenswelten mit gegensätzlichen Wertsystemen. Sie sind nicht miteinander „vereinbar“, sondern bestenfalls in persönlichen biografischen Kompromissen kombinierbar.
2. Es gibt keine familien- oder gar väterfreundlichen Betriebe. Bestimmte Unternehmen sind bereit, ihren Mitarbeitern Zugeständnisse zu machen, damit diese nicht abwandern. Der 16-Stunden-Workaholic wird aber immer effektiver sein als der familienorientierte Teilzeit-Papa.
3. Das Nacheinander von Beruf und Familie, wie es vor allem das Erziehungsgeldgesetz nahelegt, ist für Väter keine attraktive Lösung. Männer meiden die Risiken unterbrochener Erwerbsbiografien. Von lobenswerten Ausnahmen abgesehen, sind sie nicht bereit, befristet aus ihrem Job auszuweichen. Zunehmend bevorzugen auch Frauen das Nebeneinander von Kind und Karriere jenseits der „Teilzeit von acht bis zwölf“. Darauf sind betriebliche Strukturen, Betreuungseinrichtungen und familienpolitische Instrumente unzureichend eingestellt.
4. Vor allem in den postalternativen Milieus der Großstädte entwickeln sich Lebensstile einer neuen Väterlichkeit. Diese Männer sind bereit, berufliche Brüche und eine Art „Karriereverzicht auf Zeit“ in Kauf zu nehmen. Sie sind eine langsam wachsende Zielgruppe für Elternzeit oder Sabbaticals.

Thomas Gesterkamp ist Vater einer zwölfjährigen Tochter und lebt als Journalist und Buchautor in Köln. Zusammen mit Dieter Schnack schrieb er „Hauptsache Arbeit? Männer zwischen Beruf und Familie“ (Rowohlt Verlag, Reinbek 1998). Gerade erschienen ist „gutesleben.de - Die neue Balance von Arbeit und Liebe“ (Verlag Klett-Cotta, Stuttgart 2002). In diesem Buch wird das Thema des Workshops ausführlich diskutiert.

Kontakt: Thomas Gesterkamp, Theodor-Schwann-Straße 13, 50735 Köln. Telefon/Fax 0221-7604899. Mail: thomas.gesterkamp@t-online.de

Die Heinrich-Böll-Stiftung mit Sitz in den Hackeschen Höfen im Herzen Berlins ist eine politische Stiftung und steht der Partei Bündnis 90/Die Grünen nahe. Die Stiftung arbeitet in rechtlicher Selbstständigkeit und geistiger Offenheit. Ihre Organe der regionalen Bildungsarbeit sind die 16 Landesstiftungen.

Heinrich Bölls Ermutigung zur zivilgesellschaftlichen Einmischung in die Politik ist Vorbild für die Arbeit der Stiftung. Ihre vorrangige Aufgabe ist die politische Bildung im In- und Ausland zur Förderung der demokratischen Willensbildung, des gesellschaftspolitischen Engagements und der Völkerverständigung. Dabei orientiert sie sich an den politischen Grundwerten Ökologie, Demokratie, Solidarität und Gewaltfreiheit.

Ein besonderes Anliegen ist ihr die Verwirklichung einer demokratischen Einwanderungsgesellschaft sowie einer Geschlechterdemokratie als ein von Abhängigkeit und Dominanz freies Verhältnis der Geschlechter.

Die Stiftung engagiert sich in der Welt durch die Zusammenarbeit mit rund 200 Projektpartnern in über 60 Ländern auf vier Kontinenten.

Jedes Jahr vergibt das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung rund 90 Stipendien an Studierende und Promovenden.

Die Heinrich-Böll-Stiftung hat ca. 160 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch rund 300 Fördermitglieder, die die Arbeit finanziell und ideell unterstützen.

Die Mitgliederversammlung, bestehend aus 49 Personen, ist das oberste Beschlußfassungsorgan und wählt u.a. den Vorstand. In Fachbeiräten beraten unabhängige Expertinnen und Experten die Stiftung.

Den hauptamtlichen Vorstand bilden z. Zt. Ralf Fücks und Barbara Unmüßig. Die Geschäftsführerin der Stiftung ist Dr. Birgit Laubach.

Zur Zeit unterhält die Stiftung Auslands- bzw. Projektbüros bei der EU in Brüssel, in den USA, in Tschechien, Südafrika, Kenia, Israel, El Salvador, Pakistan, Kambodscha, Rußland, Polen, Bosnien-Herzegowina, in der Türkei, Brasilien, Thailand und dem arabischen Nahen Osten.

Im Jahr stehen der Stiftung rund 35 Millionen Euro aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung.

Adresse: Heinrich-Böll-Stiftung, Hackesche Höfe, Rosenthaler Str. 40/41, 10178 Berlin, Tel. 030-285340, Fax: 030-28534109, E-mail: info@boell.de Internet: www.boell.de

Heinrich-Böll-Stiftung
Lektorat/Bernd Rheinberg
Hackesche Höfe
Rosenthalerstr. 40/41
10178 Berlin
T.: 030-28534215
F.: 030-28534109
E.: info@boell.de
I.: www.boell.de